

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

4	Präambel
20	Risikostrategie und Risikomanagement
20	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Risikoerklärung
21	Risikomanagementstruktur
24	Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche
28	Anwendungsbereich
41	Eigenmittelstruktur und -ausstattung
42	Eigenmittelstruktur
48	Eigenmittelausstattung
51	Risikotragfähigkeit/ICAAP
52	Weitere Sicherungsmechanismen
53	Antizyklischer Kapitalpuffer
56	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
60	Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)
64	Kreditrisiko
64	Allgemeine Angaben
83	Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
87	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
92	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
125	Beteiligungen im Anlagebuch
126	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
139	Verbriefungen
144	Marktpreisrisiko
144	Standardmethode
144	Internes Modell
152	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
153	Nichtfinanzielle/operationelle Risiken
154	Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
159	Non-performing Exposures und Forbearance
159	Forbearance-Angaben
160	NPE, Wertminderung und Abschreibung
Anhang	
166	Abkürzungsverzeichnis
168	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Bank prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden, öffentlicher Hand sowie kommunalnahen Unternehmen zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partner der Sparkassen, nicht Konkurrent.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), der regionale Marktführer im Retail Banking, ist eine 100%ige Tochter der Helaba. Zur Helaba-Gruppe gehören neben der FSP und der WIBank unter anderem auch die Direktbank 1822direkt und die Landesbau-sparkasse Hessen-Thüringen (LBS). Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten, insbesondere auch für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Geschäftsmodell der Helaba



Immobilien
 Corporates & Markets
 Retail & Asset Management
 Fördergeschäft



Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 der European Banking Authority (EBA) zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards, EBA-Leitlinien sowie EBA-Q&As.

Im Januar 2019 wurden überarbeitete Verbriefungsregeln (EU-Verordnung zur Änderung der CRR (VO (EU) 2017/2401)) zur Änderung der RWA-Ermittlung für Verbriefungen eingeführt, die ab dem 1. Januar 2019 eingegangen wurden. Alle Verbriefungstransaktionen, die vor diesem Datum bestanden, unterliegen unter Berücksichtigung bestimmter Bedingungen bis einschließlich 31. Dezember 2019 einem Bestandsschutz und werden weiterhin nach den bis 31. Dezember 2018 geltenden Regeln der CRR mit Eigenmitteln unterlegt.

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) werden unter anderem verschiedene Änderungen am RWA-Rahmen für Kreditrisiken und an den Offenlegungsanforderungen vorgenommen, die grundsätzlich im Juni 2021 in Kraft treten. Für einige Offenlegungsanforderungen wurden Übergangsbestimmungen definiert, die eine Anwendung vor Juni 2021 vorsehen. Alle Artikel-Angaben im Offenlegungsbericht, die sich bereits auf die CRR II beziehen, sind entsprechend gekennzeichnet.

Das Intervall sowie der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit EBA/GL/2014/14. Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungsspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Auf Basis der EBA/GL/2016/11, die seit dem 31. Dezember 2017 für die Helaba anzuwenden ist, ergibt sich seit 2018 eine quartalsweise Berichterstattung. Die Inhalte, die gemäß CRR gefordert waren, wurden durch die EBA-Leitlinie konkretisiert und erweitert.

Die EBA/GL/2018/10 zu Non-performing Exposures und Forbearance-Positionen löst die Offenlegung auf Basis des EZB-Leitfadens „Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten“ aus März 2017, die erstmalig per 31. Dezember 2018 erfolgte, ab.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, sofern diese nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Präambel			
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	–	–
Risikostrategie und Risikomanagement			
Art. 435 Abs. 1f CRR – Auszug aus dem RAS der Helaba	–	–	x
Art. 435 CRR – Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)	–	–	x
Art. 435 CRR – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	–	–	x
Anwendungsbereich			
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	–	–
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	–	–	x
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	–	–	x
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	–	–	x
Eigenmittelstruktur und -ausstattung			
KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen	x	–	–
Art. 437 CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	–	x	–
Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel	–	x	–
Art. 437 CRR – Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	–	x	–
EU OV1 – RWA-Überblick	x	–	–
Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen	x	–	–
EU INS1 – Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften, die nicht vom Eigenkapital abgezogen werden	–	x	–
EU CR10 – IRB: Beteiligungen (einfache Risikogewichtsmethode)	–	x	–
Kapitalquoten	–	x	–

Abhängig vom Offenlegungsintervall			
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis	
x	–	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht	
x	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Angemessenheit der Risiko- managementverfahren und Risikoerklärung	
x	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/Mit- glieder des Leitungsorgans	
x	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/Mit- glieder des Leitungsorgans	
x	–	Kapitel Anwendungsbereich	
x	–	Kapitel Anwendungsbereich	
x	–	Kapitel Anwendungsbereich	
x	–	Kapitel Anwendungsbereich	
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur	
x	–	Kapitel Anhang	
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur	
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur	
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung	
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung	
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2019 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung	
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2019 liegen keine entsprechenden Spezialfinan- zierungen, sondern nur Beteiligungen in der einfachen Risikogewichtsmethode vor	Tabellendarstellung wird auf Beteiligungen beschränkt, solange keine entsprechenden Spezialfinanzierungen im Bestand sind	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung	
Ab 31.12.2019 entfällt die freiwillige Offenlegung der Kapitalquoten aufgrund der Änderung des Art. 13 CRR in Bezug auf bedeutende Tochterunternehmen und der Verfügbarkeit der Quoten der Helaba- Gruppe in der Tabelle KM1	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung	

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Antizyklischer Kapitalpuffer			
Art. 440 CRR – geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	–	–	x
Art. 440 CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	–	–	x
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)			
Art. 451 CRR – LRSum: summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	–	x	–
Art. 451 CRR – LRCom: einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	–	x	–
Art. 451 CRR – LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	–	x	–
Art. 451 CRR – LRQua: qualitative Angaben	–	x	–
Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)			
EU LIQ1 – LCR	(x)	–	x
Kreditrisiko – allgemeine Angaben			
EU CRB-B – kreditrisikotragende Instrumente mit Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage	–	–	x
EU CRB-C – kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen	–	–	x
EU CRB-D – kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen	–	–	x
EU CRB-E – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (bilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
Art. 442 CRR – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (außerbilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
EU CR1-A – Risikoquantifizierung der Positionen nach Forderungsklassen	–	x	–
EU CR1-B – Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen	–	x	–
EU CR1-C – Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen	–	x	–
EU CR1-D – Risikoquantifizierung der in Verzug geratenen Positionen	–	x	–

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
x	–	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
Es werden unterjährig zur Erfüllung der EBA/GL/2016/11 TZ 27 (e) die bereinigten Gesamtwerte offengelegt	–	Kapitel Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	Es werden die größten Länder, gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikooanpassungen, als Einzelländer gezeigt, die zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikooanpassungen der Helaba-Gruppe bilden	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	Es werden die größten Länder, gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikooanpassungen, als Einzelländer gezeigt, die zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikooanpassungen der Helaba-Gruppe bilden	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
Ab 31.12.2019 wird das Template durch die Offenlegung gemäß EBA GL/2018/10 ersetzt, die im Kapitel „Non-performing Exposures und Forbearance“ erfolgt	–	–

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
EU CR1-E – Angaben zu Non-performing- und Forborne-Positionen	–	x	–
EU CR2-A – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (bilanzielle Risikopositionen)	–	x	–
Art. 442 CRR – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (außerbilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
EU CR2-B – Entwicklung der ausgefallenen Positionen	–	x	–
Kreditrisiko – allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen			
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken	–	x	–
Art. 453 CRR – Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen	–	–	x
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz			
EU CR4 – KSA: Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Forderungsklassen	–	x	–
EU CR5 – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	–	x	–
Art. 444 CRR – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	–	–	x
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz			
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle des Helaba-Einzelinstituts (ohne LBS und WIBank)	–	–	x
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der FSP	–	–	x
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der LBS	–	–	x
EU CR6 – FIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CR6 – AIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD nach Ländern im FIRB	–	–	x
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD-/-LGD-Retail-Portfolio nach Ländern im AIRB	–	–	x
EU CR7 – IRB: RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	–	x	–
EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko	x	–	–
RWA-Abdeckung nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – FIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	–	–	x

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Ab 31.12.2019 wird das Template durch die Offenlegung gemäß EBA GL/2018/10 ersetzt, die im Kapitel „Non-performing Exposures und Forbearance“ erfolgt	–	–
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2019 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
EU CR9 – AIRB: Backtesting der LGD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting des CCF nach Forderungsklassen	–	–	x
Art. 452 CRR – tatsächliche Verluste versus Expected Loss im Kreditgeschäft	–	–	x
Beteiligungen im Anlagebuch			
Art. 447 CRR – Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	–	–	x
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)			
EU CCR1 – Überblick über das Gegenparteiausfallrisiko nach Ansätzen/Methoden (ohne Positionen gegenüber ZGP/CCP)	–	x	–
EU CCR3 – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	–	x	–
Art. 444 CRR – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	–	–	x
EU CCR4 – FIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CCR4 – AIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CCR6 in Verbindung mit Art. 439 h CRR – Überblick zu Kreditderivatepositionen	–	x	–
EU CCR8 – Positionen gegenüber ZGP/CCP	–	x	–
EU CCR7 – RWA-Veränderungen im Gegenparteiausfallrisiko (internes Modell)	x	–	–
EU CCR5-A – Auswirkung von Nettingeffekten und Kreditrisikominderungstechniken auf den Marktwert	–	x	–
EU CCR5-B – Darstellung der Kreditrisikominderungstechniken im Gegenparteiausfallrisiko	–	x	–
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen des CVA	–	x	–
Verbriefungen			
Art. 449 CRR – verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen nach Forderungsart	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen gegenüber eigenen Zweckgesellschaften	–	–	x
Art. 449 CRR – Anforderungen an Originatoren	–	–	x
Marktpreisrisiko			
EU MR1 – Marktpreisrisiko nach dem Standardansatz	–	x	–
EU MR2-A – Marktpreisrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	–	x	–
EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (internes Modell)	x	–	–
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	–	x	–

Abhängig vom Offenlegungsintervall			
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis	
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz	
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz	
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz	
x	–	Kapitel Beteiligungen im Anlagebuch	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2019 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2019 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2019 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
Die Helaba ist nur als Sponsor und Investor tätig, so dass die Originatoren-Anforderungen des Art. 449 CRR keine Anwendung finden	–	–	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
EU MR4 – Clean Backtesting des internen Modells	–	x	–
EU MR4 – Dirty Backtesting des internen Modells	–	x	–
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	–	–	x
Operationelles Risiko	–	–	x
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)			
Art. 443 CRR – Vermögenswerte	–	–	x
Art. 443 CRR – erhaltene Sicherheiten	–	–	x
Art. 443 CRR – Belastungsquellen	–	–	x
Non-performing Exposures und Forbearance			
Template 1 – Kreditqualität von Forborne-Risikopositionen	–	x	–
Template 2 – Forbearance-Qualität	–	–	–
Template 3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit	–	x	–
Template 4 – Angaben zu Wertänderungen nach FINREP-Branche der Gegenpartei	–	x	–
Template 5 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Ländern	–	–	–
Template 6 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Branche	–	–	–
Template 7 – erhaltene Sicherheiten und Garantien nach FINREP-Branche der Gegenpartei	–	–	–
Template 8 – Entwicklung der Non-performing Exposures	–	–	–
Template 9 – in Besitz genommene Vermögenswerte	–	x	–
Template 10 – in der Bilanz angesetzte Vermögenswerte aus der Sicherheitenverwertung	–	–	–
Qualitative / sonstige Offenlegungsanforderungen			
Art. 13 CRR II – Offenlegung großer Tochterunternehmen	–	–	x
Art. 435 CRR – Risikostrategie und Risikomanagement; Art. 435 Abs. 1a CRR – Strategien und Verfahren	–	–	x

Abhängig vom Offenlegungsintervall			
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	
x	–	Kapitel Nichtfinanzielle / operationelle Risiken	
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance	
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–	
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance	
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance	
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–	
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–	
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–	
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–	
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance	
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–	
Für die Helaba fällt kein Tochterunter- nehmen unter die CRR-II-Definition großer Tochterunternehmen, so dass die Offen- legungspflicht der Tochterunternehmen nach Art. 13 CRR II entfällt	–	–	
x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzern- lagebericht, Kapitel Risikobericht (Seite 33 ff.)) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen aufgeführt	

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartals- weise	Halbjährlich	Jährlich
Art. 435 Abs. 1b CRR – Struktur und Organisation	–	–	x
Art. 435 Abs. 1c CRR – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	–	–	x
Art. 435 Abs. 1d CRR – Risikoabsicherung und -minderung	–	–	x
Art. 435 Abs. 1e CRR – Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	–	–	x
Art. 435 Abs. 1f CRR – konzise Risikoerklärung	–	–	x
Art. 435 Abs. 2a–c CRR – Mitglieder des Leitungsorgans	–	–	x
Art. 435 Abs. 2d–e CRR – Angaben zum Risikoausschuss und zum Informationsfluss an das Leitungsorgan	–	–	x
Art. 436 CRR – Unterschiede der Konsolidierungsbasis	–	–	x

Abhängig vom Offenlegungsintervall

Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x		<p>Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitte Gremien (Seite 38), Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche (Seite 38 ff.), Compliance (Seite 40 f.)) aufgeführt.</p> <p>Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen zur Anzahl der Sitzungen des Risikoausschusses im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche aufgeführt</p>
x		<p>Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche</p>
x		<p>Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken</p>
x		<p>Für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba wird auf das Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Prinzipien, Abschnitt „Verantwortung der Geschäftsleitung“ (Seite 33) im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts des Helaba-Konzerns verwiesen.</p> <p>Ergänzende Informationen werden im Offenlegungsbericht im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Risikoerklärung und Unterkapitel Risikomanagementprozess aufgeführt</p>
x		<p>In Bezug auf Art. 435 Abs. 1f CRR wird verwiesen auf den Konzernlagebericht des Geschäftsberichts, Kapitel Risikobericht (erste Textpassage) (Seite 33) in Verbindung mit Unterkapitel Prinzipien, Abschnitte Vermögensschutz (Seite 33) beziehungsweise „Risk Appetite Framework“ (Seite 34) und Unterkapitel Risikoklassifizierung, Abschnitt Risikoarten (Seite 35 ff.)</p>
x		<p>Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitt Mitglieder des Leitungsorgans</p>
x		<p>Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitte Gremien (Seite 38), Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche (Seite 38 ff.), Compliance (Seite 40 f.)) aufgeführt.</p> <p>Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen aufgeführt</p>
x		<p>Informationen zum Konsolidierungskreis nach IFRS sind dem Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (2) (Seite 88 ff.) in Verbindung mit (Notes) (58)) (Seite 253 ff.) zu entnehmen</p>

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartals- weise	Halbjährlich	Jährlich
Art. 447 CRR – Beteiligungspositionen	–	–	x
Art. 450 CRR – Angaben zur Vergütungspolitik	–	–	x
Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz			
Art. 473 CRR in Verbindung mit EBA/GL/2018/01 – Offenlegung von IFRS-9-Übergangsregelungen			
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	–	–	x
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	–	–	x

Gemäß Art. 13 CRR (Stand 31. Dezember 2018) waren bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, verpflichtet, einen eigenen Offenlegungsbericht auf Einzelbasis oder auf teilkonsolidierter Basis zu erstellen. Für die Helaba fiel die FSP aufgrund ihrer Bedeutung für den lokalen Markt unter diese gesonderten Offenlegungsvorschriften.

Durch das Inkrafttreten der CRR II und gemäß Übergangsbestimmung des Art. 13 CRR II zum 27. Juni 2019 ist der Wortlaut auf große Tochterunternehmen geändert. Nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 in Verbindung mit Nr. 146 CRR II ist die FSP nicht als großes Tochterunternehmen zu klassifizieren, so dass die Offenlegungspflicht nach Art. 13 CRR II entfällt. Aufgrund dieser regulatorischen Änderung veröffentlicht die FSP ab dem 31. Dezember 2019 keinen eigenen Offenlegungsbericht mehr.

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x		Weiterführende Informationen zu Beteiligungspositionen sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (2), (3), (40) und Konzernlagebericht, (Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Unterkapitel Veränderung des Konsolidierungskreises (Seite 24)) enthalten
x		Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht
Die Helaba ist als Anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden		–
Die aufsichtsrechtlichen Übergangsregeln nach Art. 473 a) CRR zur Berücksichtigung des Erstanwendungseffekts für die Ermittlung der Kapitalquoten werden nicht in Anspruch genommen, so dass die Anforderungen des Art. 473 CRR in Verbindung mit EBA/GL/2018/01 keine Anwendung finden		–
x		Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 272 ff.) enthalten
x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (47) in Verbindung mit (Notes) (48) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (46)) zu entnehmen

Risikostrategie und Risikomanagement

Die Angaben zu Risikostrategie und Risikomanagement der Helaba sind weitgehend im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht (Seite 33 ff.)) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden neben der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und der Risikoerklärung ergänzende Informationen angegeben.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Risikoerklärung

Der Vorstand der Helaba erachtet die Risikomanagementverfahren gemäß Art. 435 Abs. 1e und 1f CRR im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Bank als angemessen ausgestaltet. Die Risikomanagementverfahren wurden vom Vorstand unter Beachtung der satzungsmäßigen sowie nationalen und internationalen gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen genehmigt. Die Helaba entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter. In den Risikomanagementverfahren werden alle wesentlichen Risiken der Bank berücksichtigt. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen.

Eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses mit den in der Helaba definierten, vier Elementen umfassenden aufeinander folgenden Phasen, ist dem Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementprozess (Seite 37)) zu entnehmen.

Die in der Helaba eingesetzten Modelle werden jährlich im Rahmen einer Modellinventur erhoben. Durch das aus der Inventur resultierende Modellinventar ist gewährleistet, dass die wesentlichen Informationen zu den jeweiligen Modellen zentral erfasst werden und aus diesen Informationen die Bedeutung der Modelle hinsichtlich der Einschätzung und Steuerung von Modellrisiken abgeleitet werden kann.

Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßig und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der GaV den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten des

Helaba-Konzerns und somit auch die Helaba-Gruppe im Sinne des KWG sowie der CRR. Sie umfasst alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Helaba-Konzerns. Alle gruppenangehörigen Unternehmen sind in die gruppenweite Risikosteuerung eingebunden.

Die Geschäftsstrategie der Helaba bildet den Rahmen für die Risikostrategie der Helaba. Die Geschäftsstrategie ist in einem separaten Dokument niedergelegt, auf das an dieser Stelle verwiesen wird. Geschäfts- und Risikostrategie der Helaba sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Risiken und Chancen aller Engagements und Geschäfte werden sorgfältig abgewogen. Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Framework (RAF) eingegangen werden. Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba sind die Sicherstellung eines konservativen Risikoprofils sowie die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen.

Die Helaba versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. In diesem Ansatz werden so genannte RAF-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Risikoprofil materiell vollständig beschrieben ist. Die RAF-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoarten-spezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Nachhaltigkeit der Ertragskraft ab. Für jeden RAF-Indikator werden Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität durch den Vorstand festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba eingehen kann. Die nachfolgende Tabelle stellt einen Auszug von RAF-Indikatoren aus dem zum Bilanzstichtag steuerungsrelevanten RAF der Helaba dar:

Art. 435 Abs. 1f CRR – Auszug aus dem RAS der Helaba

	RAF-Indikatoren	31.12.2019	Appetit	Toleranz	Kapazität
ICAAP					
Kapitalquoten	CET1-Quote in %	14,2	12,5	11,75	9,85
	Gesamtkapitalquote in % (phase-in)	19,0	16,0	15,25	13,35
	Leverage Ratio in % (phase-in)	4,5	4,0	3,8	3,0
ICAAP	Risikopotenzial Konzern in Mio. €	3.084	4.350	4.860	–
Finanzdaten					
Profitabilität	Return on Equity in % (FINREP, auf Gesamtjahr hochgerechnet)	5,5	3,2	1,5	–
	Cost Income Ratio in % (IFRS)	71,1	70,0	75,0	–
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken					
Übergreifend	LCR in %	225	125	120	100

Ergänzend zu den oben aufgeführten Angaben wird für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba gemäß Art. 435 Abs. 1e CRR auf den Geschäftsbericht des Helaba-Konzerns (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Prinzipien, Abschnitt „Verantwortung der Geschäftsleitung“ (Seite 33)) verwiesen. In Zusammenhang mit der obenstehenden Risikoerklärung wird auf den Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikoklassifizierung, Abschnitt Risikoarten (Seite 35 ff.)) referenziert, in dem die Risiken, die für die Helaba von Bedeutung sind, ausführlich beschrieben sind.

Risikomanagementstruktur

Mitglieder des Leitungsorgans

Nach den Corporate-Governance-Statuten der Helaba, die auf satzungsrechtlichen Regelungen basieren, obliegt die Bestellung von Vorstandsmitgliedern der Trägerversammlung unter Zustimmung des Verwaltungsrats. Dementsprechend erfolgt bei der Helaba in Anlehnung an § 25d Abs. 11 KWG die Auswahl von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank durch die Trägerversammlung, die hierbei durch den neunköpfigen Ausschuss der Trägerversammlung unterstützt wird.

Der Ausschuss der Trägerversammlung unterstützt die Trägerversammlung bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss der Trägerversammlung die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellen-

beschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der im Vorstand vertretenen Steuerungs-/Kontroll- und Marktfunktionen auf Basis der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der Helaba zu erreichen. Die Mitglieder des Vorstands sollen über einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen verfügen (unter anderem Bildungshintergrund und beruflicher Hintergrund, Geschlecht, Alter), um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu haben und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Vorstand zu erleichtern.

Der Ausschuss beauftragt in geeigneter Weise die operative Auswahl, bei der folgendes Anforderungsprofil zugrunde gelegt wird:

- strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
- fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Vorstandsressort, für das die Auswahl erfolgt
- fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Kredit- oder Kapitalmarktgeschäft
- theoretische und praktische Kenntnisse zu Regulierung und Risikomanagement sowie zur Unternehmenssteuerung
- Kompetenzen in Führung und Kommunikation
- berufliche Erfahrungen im Finanzdienstleistungssektor.

Ziffer 1 der Helaba-Betriebsordnung regelt, dass alle Betriebsangehörigen sowohl seitens der Bank als auch untereinander wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihres Alters, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer Abstammung und Nationalität nicht ungleich behandelt werden dürfen.

Die Helaba hat bereits im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Den Maximen der Charta der Vielfalt folgend, werden bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern die Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigt. Zudem hat der Vorstand der Bank am 30. Mai 2017 den Beitritt zum United Nations Global Compact beschlossen. Dessen zehn Prinzipien umfassen unter anderem das Bekenntnis, für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten.

Die Trägerversammlung bewertet darüber hinaus regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Vorstands als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit. In einer weiteren Bewertung überprüft die Trägerversammlung regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die der Helaba schadet. Bei diesen Tätigkeiten wird die Trägerversammlung durch den Ausschuss der Trägerversammlung unterstützt.

In 2019 hat die Trägerversammlung sechsmal und der Ausschuss der Trägerversammlung dreimal getagt.

Gegenüber den Angaben im Offenlegungsbericht per 30. Juni 2019 haben sich die Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder der Helaba wie folgt geändert:

Art. 435 CRR – Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)

31.12.2019			30.6.2019		
Vorstände	Anzahl	Davon: Töchter beziehungsweise Beteiligungen > 10 %	Vorstände	Anzahl	Davon: Töchter beziehungsweise Beteiligungen > 10 %
Herbert Hans Grüntker	4	3	Herbert Hans Grüntker	4	3
Thomas Groß	5	4	Thomas Groß	5	4
Dr. Detlef Hosemann	4	3	Dr. Detlef Hosemann	4	3
Hans-Dieter Kemler	4	4	Hans-Dieter Kemler	5	5
Christian Schmid	2	2	Christian Schmid	2	2
Dr. Norbert Schraad	0	0	Dr. Norbert Schraad	0	0

Bis zum 30. Juni 2019 bestand der Verwaltungsrat der Helaba aus 36 Mitgliedern. Gemäß Beschluss der zuständigen Gremien der Helaba wurde die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrats zum 1. Juli 2019 von 36 auf 27 reduziert. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ergibt sich aus § 11 der Satzung der Helaba. Neben den kraft Amtes geborenen Mitgliedern und den von den Bediensteten der Bank entsandten Vertretern liegt das Entsendungsrecht für die übrigen Mitglieder bei den Trägern der Helaba.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats der Helaba zu den Stichtagen 1. Juli 2019 und 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der sich zum 1. Juli 2019 ergebenden Veränderungen bei der Zusammensetzung des Gremiums. Die sich aus § 25d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet.

Art. 435 CRR – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats

	31.12.2019		1.7.2019	
	Anzahl Leitungs- funktionen	Anzahl Kontroll- funktionen	Anzahl Leitungs- funktionen	Anzahl Kontroll- funktionen
Frank Beck		1		1
Dr. Annette Beller	1	3	1	3
Christian Blechschmidt	1	2	1	2
Thorsten Derlitzki		1		1
Nancy Faeser ¹⁾		1		
Gerhard Grandke		4		4
Dr. Werner Henning		4		4
Günter Högner	1	2	1	2
Thorsten Kiwitz		1		1
Oliver Klink	1	1	1	1
Dr. Christoph Krämer	1	3	1	3
Christiane Kutil-Bleibaum		1		1
Annette Langner		1		1
Frank Lortz		2		2
Susanne Noll		1		1
Jürgen Pilgenröther		1		1
Birgit Sahliger-Rasper		1		1
Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis		2		2
Dr. Thomas Schäfer		3		3
Uwe Schmidt		1		1
Hartmut Schubert		1		1
Wolfgang Schuster		1		1
Thomas Sittner		1		1
Dr. Eric Tjarks	1	2	1	2
Dr. Heiko Wingenfeld		1		1
Alexander Wüerst	1	3	1	3
Arnd Zinnhardt	1	2	1	2

¹⁾ Mitglied seit 25. September 2019.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgaben gemäß § 25d Abs. 11 KWG mit Ausnahme der Aufgaben im Zusammenhang mit der Vergütung, Anstellung, Bestellung und dem Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die dem Ausschuss der Trägerversammlung obliegen. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung von Vorschlägen für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Satzung. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung

mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Helaba und ihre Träger fördern die Diversität bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats. Sie achten auf einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu erreichen und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Gremium zu erleichtern. Die Helaba hat sich die Förderung der Mitgliedschaft des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 25d Abs. 11 Nr. 2 KWG) zum Ziel gesetzt. Die Träger

sollten bei gleicher Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitlicher Verfügbarkeit das unterrepräsentierte Geschlecht bei der Entsendung in den Verwaltungsrat der Helaba bevorzugen.

Der Verwaltungsrat bewertet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrats. In einer weiteren Bewertung überprüft der Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats als auch des Verwaltungsrats in seiner Gesamtheit. Bei beiden Tätigkeiten wird der Verwaltungsrat durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Der Evaluierungsprozess wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

Die Evaluation des Vorstands sowie des Verwaltungsrats führten zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Leitungsorgans sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der Helaba regelmäßig an Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen teil.

In 2019 hat der Verwaltungsrat sechsmal und der Nominierungsausschuss fünfmal getagt.

Zur Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte folgende Ausschüsse gebildet:

Der Risiko- und Kreditausschuss besteht aus 16 Mitgliedern und berät den Verwaltungsrat zur Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Helaba und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene. Er wacht darüber, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Helaba im Einklang stehen, und prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Darüber hinaus obliegt dem Risiko- und Kreditausschuss die Zustimmung zur Gewährung bestimmter Kredite und zur Übernahme, zum Erwerb, zur Veräußerung und zur Veränderung bestimmter Beteiligungen. Der Risiko- und Kreditausschuss kam im Berichtsjahr zu zwölf Sitzungen, darunter eine Klausurtagung, zusammen.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, und bei der Überwachung der Durchführung von Abschlussprüfungen, insbeson-

dere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss besteht aus elf Mitgliedern und hat in 2019 dreimal getagt, darunter eine gemeinsame Sitzung mit dem Risiko- und Kreditausschuss.

Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement. Der Ausschuss besteht aus 15 Mitgliedern und kam in 2019 zu zwei Sitzungen zusammen.

Weiterhin hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Beteiligungsausschuss (eine Sitzung in 2019), einen Bauausschuss (zwei Sitzungen) sowie einen Wirtschafts- und Infrastrukturbankausschuss (sechs Sitzungen) gebildet. Im Rahmen der Berichterstattung durch die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse werden die Mitglieder des Verwaltungsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse informiert.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche

Die Risikoberichterstattung ist ein wesentliches Instrument des Risikomanagements der Helaba zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Sie dient der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten sowie über die Risikotragfähigkeit, den Stand der Indikatoren des RAF, der Sanierungsindikatoren (MaSan), der Frühwarnindikatoren und die Einhaltung der Portfoliolimite und soll den Vorstand der Helaba insbesondere bei der Umsetzung und Überwachung der in der Gesamtrisikostategie und den Teilrisikostategien niedergelegten Risikopolitik für die Risikoarten unterstützen sowie den Verwaltungsrat über die Risikosituation in der Helaba-Gruppe informieren.

Gemäß den bankaufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind der Vorstand der Helaba und der Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich über die Risikosituation des Instituts schriftlich zu informieren. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung sind Ad-hoc-Risikoberichte an den Vorstand der Helaba zu erstellen, sofern dies aufgrund der aktuellen Risikosituation der Helaba oder der aktuellen Situation der Märkte, auf denen die Helaba tätig ist, geboten erscheint. Dabei sind dem Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen vom Vorstand der Helaba unverzüglich weiterzuleiten.

Die regelmäßige Berichterstattung in der Helaba erfolgt durch den monatlichen und den quartalsweisen Gesamt-Risikobericht sowie den Risikobericht Pfandbriefgeschäft. Die quartalsweise Gesamt-Risikoberichterstattung gliedert sich wie folgt:

- Management Summary (berichtsübergreifend) inklusive Risk Appetite Statement (RAS) sowie Dashboard Helaba-Gruppe und Gesamtbericht über die Sanierungsindikatoren (MaSan)
- Bericht zum ICAAP inklusive Risikotragfähigkeitsrechnung
- Risikobericht Adressenausfallrisiken (inklusive Überwachung Einhaltung der Portfoliolimite)
- Risikobericht Marktpreisrisiken
- Risikobericht Liquiditätsrisiken
- Risikobericht nichtfinanzielle Risiken (inklusive operationelle Risiken i.e.S.)
- Risikobericht zu den weiteren wesentlichen Risikoarten (Beteiligungsriskiken, Geschäftsrisiken und Immobilienrisiken)
- Berichtszusatzinformationen (in der Regel einmal jährlich berichtsübergreifend)

Die quartalsweise Gesamt-Risikoberichterstattung erfolgt im zweiten auf den Berichtsstichtag folgenden Monat an den Gesamtvorstand. Der Gesamtvorstand hat die ihm gegenüber bestehende Berichtspflicht auf seinen Risikoausschuss delegiert, in dem derzeit alle Vorstandsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind. Sofern im Risikoausschuss des Vorstands nicht mehr alle Vorstandsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind, erfolgt zusätzlich oder alternativ eine Befassung im Rahmen einer Gesamtvorstandssitzung. Die Sitzungen des Risikoausschusses finden grundsätzlich monatlich statt. Im Jahr 2019 wurden 14 Sitzungen einberufen.

Nach Erörterung im Risikoausschuss des Vorstands ist die Gesamt-Risikoberichterstattung vom Bereich „Risikocontrolling“ dem Verwaltungsrat vorzulegen.

Der Verwaltungsrat hat die ihm gegenüber bestehende Informationspflicht auf seinen Risiko- und Kreditausschuss (VR-RKA) mit der Maßgabe delegiert, dass der Vorstand den Verwaltungsrat regelmäßig in geeigneter Form über die wesentlichen Inhalte der Risikoberichterstattung informiert. Im Rahmen dieser Information sind dem Verwaltungsrat ergänzend die Schwerpunkte der Erörterung der Sitzung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats und das Management Summary der Risikoberichterstattung vorzulegen. Eine analoge Information erfolgt an die Trägerversammlung.

Weitere Adressaten der Gesamt-Risikoberichterstattung sind die Leiter der Bereiche „Vorstandsstab und Konzernstrategie“ und „Revision“ sowie die Prüfungsleitung des Abschlussprüfers und die Bankenaufsicht.

Zusätzlich zum quartalsweisen Gesamt-Risikobericht erfolgt monatlich zum Ultimo eine Risikoberichterstattung in reduziertem Umfang. Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus erfolgt anlassbezogen eine Ad-hoc-Berichterstattung, falls wesentliche Risiken auftreten oder schlagend respektive festgelegte Schwellenwerte erreicht beziehungsweise überschritten werden.

Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamt-risikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des RAF eingegangen werden. Nähere Informationen zum RAF sind dem Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Prinzipien, Risk Appetite Framework (RAF) (Seite 34)) zu entnehmen.

Die mindestens jährlich beziehungsweise bei Bedarf auch unterjährig durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie wird vorab dem VR-RKA zur Erörterung und Kenntnisnahme vorgelegt. Im Anschluss ist die Risikostrategie dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung der Helaba zur Kenntnis zu geben und mit diesen zu erörtern, wobei die genannten Gremien auch eine Überwachungsfunktion bezüglich der Einhaltung der Risikostrategie in der jeweils gültigen Fassung innehaben. Darüber hinaus erfolgt durch den Abschlussprüfer der Helaba eine strategieübergreifende Konsistenzprüfung im Sinne der MaRisk, in der unter anderem die Konsistenz der Risikostrategie zur Geschäftsstrategie überprüft wird.

Die Notwendigkeit zur Ad-hoc-Überprüfung der Risikostrategie ist gegeben, wenn neben definierten Ereignissen in einer wesentlichen Risikoart die Kritikalitätseinstufung der Ampellogik oder die relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan gemäß Risk Dashboard eine rote Ampel aufweist. Zudem ist die Notwendigkeit einer Ad-hoc-Überprüfung der Risikostrategie gegeben, wenn die Kritikalitätseinstufung der Ampellogik für wenigstens einen RAF-Indikator mit einer roten Ampel erfolgt.

Der Vorstand trägt für die Umsetzung der Risikostrategie sowohl im Helaba-Einzelinstitut einschließlich LBS und WIBank als auch in den gruppenangehörigen Unternehmen Sorge. Die Einhaltung der Gesamt- und Teilrisikostrategien beziehungsweise der risikostrategischen Zielsetzungen und Risikosteuerungsgrößen wird grundsätzlich durch die verantwortlichen Bereiche laufend überwacht. Entsprechende Regelungen – insbesondere im Hinblick auf die Genehmigung von Abweichungen von den Risikostrategien – sind im internen Anweisungswesen der Helaba festgelegt.

Die laufende Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen beziehungsweise der Risikosteuerungsgrößen erfolgt durch den Vorstand im Rahmen der turnusmäßigen Risikoberichterstattung. Wesentliche Abweichungen von den Risikostrategien sind in die Risikoberichterstattung an den Vorstand aufzunehmen.

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist im Helaba-Einzelinstitut einschließlich LBS und WIBank sowie in den gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Eine Beschreibung des 3-LoD-Konzepts ist dem Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche“ (Seite 38 ff.)) zu entnehmen.

Darüber hinaus sind Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken durch geeignete Besicherungsmaßnahmen etabliert. Die angemessene Bewertung der hereingenommenen Sicherheiten wird durch die in der Helaba etablierten Prozesse sichergestellt. Reporting-, Financial- und Non-Financial-Covenants (inklusive MAC-Clause) werden im Rahmen der üblichen Standards und unter Berücksichtigung der Marktstellung oder der Bonität des Kreditnehmers/Sponsors vereinbart, soweit es Usance in den jeweiligen Märkten ist. Die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen unterliegt einer laufenden Überprüfung durch den bestandsführenden Bereich der Helaba-Gruppe (i.d.R. Bereich „Credit Risk Management“ (CRM)).

Nichtfinanzielle Risiken sind dem Geschäftsbetrieb inhärent, das heißt, diese sind mit den gemäß der Geschäftsstrategie vorgegebenen Geschäftsaktivitäten verbunden. Ein grundsätzlicher Ausschluss von nichtfinanziellen Risiken aus diesen Geschäftsaktivitäten ist somit nicht möglich.

Bestandsgefährdende Risiken sind hinsichtlich des Transfers auf Dritte zu überprüfen und in das Finanzschutzkonzept der Helaba einzubeziehen. Diese werden durch einschlägige Versicherungen unter Kosten-Nutzen-Aspekten auf geeignete Versicherungsgeber transferiert. Damit wird ein Mindeststrahlen zur systematischen Steuerung im Helaba-Einzelinstitut, der LBS und WIBank sowie in den gruppenangehörigen Unternehmen festgelegt.

Das Eingehen von Marktpreisrisiken und Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist nur im Rahmen verabschiedeter Limite (Kapitel „Limitierung von Marktpreisrisiken“) erlaubt. Alle eingesetzten Verfahren und Modelle zur Abbildung der Marktpreisrisiken sind laufend auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das betrifft Risiko- und Bewertungsmodelle. Insbesondere bei der Autorisierung von neuen Produkten ist diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen.

Oberste Priorität innerhalb der ökonomischen Liquiditätsrisikosteuerung hat zunächst die Sicherstellung der täglichen (kurzfristigen) Zahlungsfähigkeit. Dies beinhaltet auch die untertägige Zahlungsfähigkeit. Das mittel-/langfristige Refinanzierungsmanagement (Mittelbeschaffung) verfolgt als wesentliche Zielsetzung die Vermeidung von Kostenrisiken („fristenkongruente Refinanzierung“) bei der Beschaffung von mittel- und langfristigen Passivmitteln sowie die Begrenzung der Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungsmitteln. Beide Ziele werden auf Basis einer detaillierten Limitsystematik gesteuert und überwacht.

Die Refinanzierungsstrategie leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab und nutzt so die „natürlichen“ Refinanzierungsquellen optimal aus. Die Grundpfeiler bestehen aus (1.) der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen beziehungsweise den Sparkassen(-Retail-)Kunden, (2.) dem Absatz von Pfandbriefen, (3.) der Aufnahme von Fördermitteln und (4.) der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich steht der Helaba auf Konzernebene mit der Frankfurter Sparkasse und der LBS eine weitere direkte Retail-Finanzierungsbasis zur Verfügung. Die Diversifikation der einzelnen Funding-Quellen sowie der Zugang zu den jeweiligen Märkten wird laufend beobachtet beziehungsweise geprüft.

Durch die systematische Bevorratung von hochliquiden Wertpapierbeständen auf Basis unbelasteter Vermögenswerte werden ergänzende Liquiditätsspeicher für die kurzfristige Liquiditätssteuerung geschaffen („Liquiditätsabsicherungsbestand“). Ein etabliertes Collateral Management stellt die jederzeitige Information über die Bestände und deren Belegung („Asset Encumbrance“) sicher, unter anderem erfolgt eine dedizierte Bevorratung von Liquidität für die Sicherstellung der Intra-Day-Liquidity.

Über ein Liquiditätstransferpreissystem (LTP) wird weiterhin der wirtschaftliche Umgang mit der Ressource Liquidität sichergestellt.

Parallel zur ökonomischen Liquiditätsrisikosteuerung steuert die Bank die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der CRR. Die hierfür vorzuhaltenden Wertpapierbestände sind ebenfalls Bestandteil des Liquiditätsabsicherungsbestands. Die Bank hat zur Sicherstellung einer jederzeitigen Einhaltung der Vorgaben eine eigene, konservative Zielwertuntergrenze für die Einhaltung der LCR festgelegt. Aufsichtsrechtlich verbindliche Regelungen für die strukturelle, überjährige Liquidität (Net Stable Funding Ratio, NSFR) nach der CRR sind erst nach 2020 zu erwarten. Unabhängig davon reflektiert die derzeit noch nach den Grundsätzen des BCBS ermittelte NSFR bereits die weitgehend fristenkongruente Refinanzierungsstrategie der Helaba.

Beide Steuerungskreise (ökonomisches und aufsichtsrechtliches Liquiditätsmanagement) werden im Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) zusammengeführt.

Anwendungsbereich

Die Offenlegung erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß der §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 18 nachgeordnete Unternehmen voll-

konsolidiert. Zusätzlich sind 16 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Gegenüber dem 30. September 2019 wurde die RAMIBA Verwaltung GmbH in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgenommen.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	18 Unternehmen 12 Finanzinstitute 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 3 Kreditinstitute 1 Wertpapierfirma 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	–
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	16 Unternehmen 15 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Von den nach KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen nachgeordneten Unternehmen werden im IFRS-Konzernabschluss 18 Unternehmen vollkonsolidiert. Informationen zum Konsolidierungskreis nach IFRS sind dem Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (4) in Verbindung mit (Notes) (89)) zu entnehmen.

Vier der von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung befreiten Unternehmen werden in der IFRS-Institutsguppe konsolidiert, die übrigen aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen sind auch nicht Bestandteil des IFRS-Konsolidierungskreises.

Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den beiden Konsolidierungskreisen ergibt sich aus dem Tätigkeitsschwerpunkt der betroffenen Unternehmen: Nach IFRS konsolidierte Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb der Finanzbranche liegt, sind gemäß KWG/CRR nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehen.

Weitere Informationen zur aufsichtsrechtlichen Behandlung der im IFRS-Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Die in Art. 7 CRR genannten Ausnahmen für gruppenangehörige Institute werden in der Helaba nicht in Anspruch genommen. Wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der Helaba-Gruppe nicht.

Gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß § 35 SAG (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sind dem Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (47) in Verbindung mit (Notes) (48)) zu entnehmen. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (46)) zu entnehmen.

EU LI3 – Konsolidierungsmatrix

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsart für Rechnungslegungszwecke
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Erfurt	Vollkonsolidierung
ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
BHT-Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt FBM Freizeitbad Mühlhausen KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	Vollkonsolidierung
G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	at Equity
G & O Baufeld Alpha 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	at Equity
GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Vollkonsolidierung
Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	Vollkonsolidierung
Main Capital Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung
Main Capital Funding Limited Partnership, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung
OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
OPUSALPHA FUNDING LTD, Dublin, Irland	Vollkonsolidierung
RAMIBA Verwaltung GmbH, Pullach	Vollkonsolidierung
WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	at Equity
Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung
Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
GWH WohnWertInvest Deutschland II, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-A-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-C-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-FBI-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-FBP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-H-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-HT-KOMP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-HTNW-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-RentPlus-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
AIRE Eschborn FS2 Verwaltungs GmbH, Monheim am Rhein	at Equity
Airport Office One GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH, Kassel	Vollkonsolidierung
CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	Vollkonsolidierung

b	c	d		e	f	
Konsolidierungsart für aufsichtsrechtliche Zwecke						
Weder konsolidiert noch abgezogen						
Voll-konsolidierung	Quotale Konsolidierung	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Darunter: Risikogewichtung		Abgezogen ¹⁾	Beschreibung des Unternehmens
x						Anbieter von Nebendienstleistungen
		x				Anbieter von Nebendienstleistungen
x						Finanzinstitut
x						Finanzinstitut
x						Finanzinstitut
		x				Finanzinstitut
		x				Finanzinstitut
		x				Finanzinstitut
x						Finanzinstitut
x						Finanzinstitut
x						Finanzinstitut
x						Finanzinstitut
x						Finanzinstitut
x						Finanzinstitut
x						Finanzinstitut
x						Finanzinstitut
x						Finanzinstitut
					x	Finanzinstitut
x						Kreditinstitut
x						Kreditinstitut
x						Kreditinstitut
			x			Sondervermögen
			x	x		Sondervermögen
			x	x		Sondervermögen
			x	x		Sondervermögen
			x	x		Sondervermögen
			x	x		Sondervermögen
			x	x		Sondervermögen
			x	x		Sondervermögen
			x	x		Sondervermögen
			x	x		Sondervermögen
			x	x		Sondervermögen
			x	x		Sondervermögen
			x			Sonstiges Unternehmen
			x			Sonstiges Unternehmen
			x			Sonstiges Unternehmen
			x			Sonstiges Unternehmen

EU LI3 – Konsolidierungsmatrix

Name des Unternehmens	Konsolidierungsart für Rechnungslegungszwecke
CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	at Equity
Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	Vollkonsolidierung
Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	at Equity
Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Erste Veritas Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	Vollkonsolidierung
FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	Vollkonsolidierung
FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	Vollkonsolidierung
FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung
FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	Vollkonsolidierung
FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	Vollkonsolidierung
FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	Vollkonsolidierung
G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
G & O MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
G&O MK 15 Bauherren GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG; Schönefeld/OT Waltersdorf	at Equity
GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
GLZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	at Equity
Grundstücksgesellschaft Limes-Haus Schwalbach II GbR, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung

EU LI3 – Konsolidierungsmatrix

Name des Unternehmens	Konsolidierungsart für Rechnungslegungszwecke
GWH Projekt I. GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	Vollkonsolidierung
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	Vollkonsolidierung
HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	at Equity
Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Honua'ula Partners LLC, Wailea, Hawaii, USA	Vollkonsolidierung
Horus AWG GmbH, Pöcking	at Equity
HP Holdco LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung
HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	Vollkonsolidierung
Multi Park Mönchhof Main GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	at Equity
Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Neu-Ulm	at Equity
OFB & Procom Rüdeshelm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
OFB Schiersteiner Berg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
PVG GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Stresemannquartier GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity
Systemo GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung

EU LI3 – Konsolidierungsmatrix

Name des Unternehmens	a
Name des Unternehmens	Konsolidierungsart für Rechnungslegungszwecke
Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	at Equity
Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung

¹¹ Umfasst die Unternehmen, die dem Schwellenwertverfahren gemäß Art. 48 CRR (ohne Anwendungsfälle nach Art. 19 CRR) unterliegen.

Um die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und bilanzieller und regulatorischer Bewertung von Geschäften zu verdeutlichen, ist nachfolgend eine Überleitung der Bilanzpositionen auf aufsichtsrechtliche Risikoarten (Tabelle EU LI1) und eine Überleitung des bilanziellen Buchwerts auf den regulatorischen Positionswert (Tabelle EU LI2) dargestellt.

Die Risikoarten sind Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, Risiko aus Verbriefungspositionen und Marktpreisrisiko sowie der Teil, welcher unter Ausnahme des Marktpreisrisikos weder Eigenmittelanforderungen noch dem Kapitalabzug unterliegt. Spalte f beinhaltet Risikopositionen im Handelsbuch sowie Risikopositionen des Anlagebuchs, welche nicht in Euro gebucht sind (Fremdwährungsrisiko). Die Summe der Werte in Spalte (c) bis (g) entspricht nicht dem Wert in Spalte (b), da für einzelne Positionen der Buchwert sowohl in den CRR-Risikoarten des Anlage- als auch des Handelsbuchs (klassischerweise Fremdwährungsrisiko) ausgewiesen werden.

In Tabelle EU LI2 erfolgt die Überleitung aufgrund der verschiedenen und differenten Berechnungsansätze der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode sowie daneben aufgrund des zur Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko genutzte interne Modell pauschal auf die im Marktpreisrisiko verwendete Nettoposition.

b	c	d		e	f	
Konsolidierungsart für aufsichtsrechtliche Zwecke						
Weder konsolidiert noch abgezogen						
Voll-konsoli-dierung	Quotale Konsoli-dierung	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Darunter: Risiko-gewichtung		Abgezogen ¹⁾	Beschreibung des Unternehmens
			x			Sonstiges Unternehmen
			x			Sonstiges Unternehmen
			x			Sonstiges Unternehmen
			x			Sonstiges Unternehmen
			x			Sonstiges Unternehmen
			x			Sonstiges Unternehmen
			x			Sonstiges Unternehmen
x						Vermögensverwaltungsgesellschaft
x						Wertpapierfirma

EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien

	a	b
	Bilanzwerte handelsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba-Konzern nach IFRS	Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba-Gruppe nach IFRS
Aktiva		
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	14.555	14.479
Zu fortgeführten AK bewertete finanzielle Vermögenswerte	130.326	130.878
Schuldverschreibungen	–	–
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	16.649	16.634
Kredite und Forderungen an Kunden	113.677	114.244
Handelsaktiva	19.304	19.304
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Nichthandel)	37.316	39.509
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.509	2
Ertragsteueransprüche	719	694
Übrige Aktiva	2.299	1.307
Summe Aktiva	207.028	206.175
Passiva		
Zu fortgeführten AK bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	155.364	153.712
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	35.560	33.880
Einlagen und Kredite von Kunden	59.830	59.744
Verbrieftete Verbindlichkeiten	59.715	59.889
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	259	199
Handelspassiva	18.473	18.476
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Nichthandel)	21.465	21.449
Rückstellungen	2.465	2.407
Ertragsteuerverpflichtungen	153	154
Übrige Passiva	398	342
Eigenkapital	8.710	9.635
Summe Passiva	207.028	206.175

in Mio. €

	c	d	e	f	g
	Kreditrisiko	Gegenpartei- ausfallrisiko	Risiko aus Verbriefungspositionen	Marktpreisrisiko	Unterliegt keiner Kapital- anforderung oder unterliegt dem Kapitalabzug
	14.473	–	–	957	6
	123.489	0	7.389	47.469	–
	–	–	–	–	–
	16.634	0	–	2.817	–
	106.855	–	7.389	44.651	–
	143	14.900	–	1.632	4.261
	29.293	10.095	18	12.863	104
	2	–	–	–	–
	694	–	–	38	–
	1.204	–	0	21	103
	169.299	24.994	7.407	62.980	4.475
	–	60	–	35.333	153.652
	–	60	–	16.395	33.820
	–	0	–	11.512	59.743
	–	–	–	7.425	59.889
	–	–	–	1	199
	–	13.853	–	2.595	4.623
	–	10.418	0	8.921	11.031
	39	–	0	44	2.368
	–	–	–	6	154
	–	–	–	47	342
	–	–	–	–	9.635
	39	24.330	1	46.946	181.805

EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz

in Mio. €

	a	b	c	d	e
	Nach Risikoarten				
	Gesamt	Kreditrisiko	Gegenpartei- ausfallrisiko	Risiko aus Verbrie- fungs- positionen	Marktpreis- risiko ¹⁾
1 Summe Aktiva: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba-Gruppe nach IFRS (aus LI1)	264.680	169.299	24.994	7.407	62.980
2 Summe Passiva: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba-Gruppe nach IFRS (aus LI1)	71.315	39	24.330	1	46.946
3 Nettobetrag: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba-Gruppe nach IFRS	193.364	169.261	664	7.406	16.034
4 Außerbilanzielle Positionen	37.429	36.528	–	900	–
5 Unterschiede aufgrund der Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	15.989	15.989	–	–	–
6 Unterschiede in den Bewertungen	363	16	347	0	0
7 Unterschiede aufgrund der Berücksichtigung von Kreditrisikoanpassungen	32	31	–	1	–
8 Unterschiede aufgrund der risikomindernden Anrechnung von anerkannten vertraglichen Nettingvereinbarungen für derivative Finanzinstrumente und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), unter Berücksichtigung der Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf Derivatvgeschäfte (aufsichtsrechtlicher Add-on)	12.180	–	12.177	3	–
9 Unterschiede aufgrund von „Prudential Filters“ – Berechnung zusätzlicher Wertanpassungen für Fair Value-bilanzierte Finanzinstrumente (AVA)	–	–	–	–	–
10 Unterschiede, die aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz gemäß Art. 325 ff. CRR resultieren	5.459	–	–	–	–8.707
11 Sonstige Unterschiede	–5.495	–5.096	7	–410	–
12 Regulatorischer Positionswert (ohne Kreditrisikominderungseffekte)	215.615	184.752	13.195	7.900	7.327

¹⁾ Die Bilanzpositionen werden, auch wenn sie mehreren Marktrisikoarten unterliegen, nur einmal ausgewiesen.

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln und den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenmittelanforderungen je Risikoart gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 31. Dezember 2019. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der Limitableitung für risikogewichtete Aktiva (RWA).

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9.

KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen

in Mio. €

	31.12.2019	30.9.2019	30.6.2019	31.3.2019	31.12.2018
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital	8.483	8.367	8.468	8.075	8.108
Darunter: regulatorische Anpassungen	-660	-745	-646	-581	-509
Zusätzliches Kernkapital	670	670	670	670	775
Darunter: regulatorische Anpassungen	-20	-20	-20	-20	-20
2 Kernkapital	9.153	9.037	9.138	8.744	8.883
Ergänzungskapital	2.229	2.275	2.318	2.357	2.288
Darunter: regulatorische Anpassungen	-12	-14	-14	-14	-14
3 Eigenmittel gesamt	11.382	11.312	11.456	11.101	11.171
Gesamtrisikobetrag					
4 RWA gesamt	59.779	60.424	58.194	55.363	54.281
Kapitalquoten					
5 Harte Kernkapitalquote in % (CET1 Ratio)	14,19	13,85	14,55	14,58	14,94
6 Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	15,31	14,96	15,70	15,79	16,36
7 Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	19,04	18,72	19,69	20,05	20,58
Zusätzliche Säule-2-Kapitalanforderungen (P2R)					
Zusätzliche SREP-CET1-Kapitalanforderung in %	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
Zusätzliche SREP-AT1-Kapitalanforderung in %	-	-	-	-	-
Zusätzliche SREP-T2-Kapitalanforderung in %	-	-	-	-	-
SREP-Gesamtkapitalanforderung in % (TSCR)	9,75	9,75	9,75	9,75	9,75
Kapitalpuffer					
8 Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	2,50	2,50	2,50	1,88
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,12	0,12	0,09	0,10	0,09
10 Puffer für global/andere systemrelevante Institute in %	1,00	1,00	1,00	1,00	0,66
11 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in % (Zeile 8+9+10)	3,62	3,62	3,59	3,60	2,63
12 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer in % (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtanforderungsbetrags)	9,31	8,96	9,70	9,79	10,36
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	205.434	216.101	214.156	190.352	174.608
14 Verschuldungsquote in %	4,46	4,18	4,27	4,59	5,09

Das harte Kernkapital steigt im Vergleich zum 30. September 2019 um ca. 115 Mio. € auf 8.483 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Anrechnung des Ergebnisses der zweiten Jahreshälfte nach Abzug geplanter Dividende und dem geringeren Kapitalabzug aus dem Wertberichtigungsvergleich. Dieser positive Effekt auf das harte Kernkapital wird durch die negative Entwicklung des kumulierten sonstigen Ergebnisses in der zweiten Jahreshälfte zum Teil kompensiert.

Aufgrund negativer Effekte aus der Restlaufzeitamortisation von Ergänzungskapitalinstrumenten steigen die gesamten Eigenmittel per 31. Dezember 2019 im Vergleich zum 30. September 2019 um ca. 70 Mio. €.

Gegenüber dem 31. Dezember 2018 steigt das harte Kernkapital um 375 Mio. €. Kapitalerhöhend wirken dabei insbesondere die Anrechnung des Jahresergebnisses nach Abzug geplanter Dividenden sowie die insgesamt im Geschäftsjahr 2019 positive Entwicklung des kumulierten sonstigen Ergebnisses.

Der geringere Anstieg der Eigenmittel um ca. 211 Mio. € ist auf die Restlaufzeitamortisation bei Ergänzungskapitalinstrumenten zurückzuführen.

Mit einer Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2019 von 15,31 % und einer harten Kernkapitalquote von 14,19 % verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) zum Offenlegungstichtag.

Der SREP-Beschluss für das Jahr 2020 sieht eine unveränderte zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung und -Kapitalempfehlung vor. Die EZB sieht auf Grund der außergewöhnlichen Umstände von COVID-19 das Vorhalten der Säule II-Kapitalanforderung in 2020 nicht wie bisher ausschließlich in hartem Kernkapital, sondern zum Teil in Form von zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital vor.

Eigenmittelstruktur

Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (eingezahltes Kapital und Kapitaleinlagen) und den Kapital- und Gewinnrücklagen.

In der Kategorie „Zusätzliches Kernkapital“ werden neben den zusätzlichen Tier-1-Namenschuldverschreibungen noch stille Einlagen ausgewiesen, die bis zum 31. Dezember 2013 haftendes Eigenkapital nach § 10 KWG darstellten und unter den Regelungen der CRR dem Bestandsschutz unterliegen, das heißt bis zum Jahr 2021 sukzessive abschmelzend noch als zusätzliches Kernkapital angesetzt werden können.

Zum Ergänzungskapital nach CRR zählen im Wesentlichen das Genussrechtskapital sowie weitere nachrangige Verbindlichkeiten der Helaba.

Eine Beschreibung der einzelnen Kapitalinstrumente mit einer Auflistung ihrer wesentlichen Merkmale ist im Anhang unter „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ zu finden.

Details zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie zu den regulatorischen Abzugsbeträgen und eine Darstellung, wie sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus den jeweiligen Positionen des geprüften Jahresabschlusses des Helaba-Konzerns herleiten lassen, sind den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel (Tabelle angelehnt an Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) in Mio. €

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Betrag am Meldestichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Verweis auf Artikel	Erläuterungen
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.055	26 (1), 27, 28, 29	
	Davon: Stammkapital/Grundkapital	2.509	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	4.472	26 (1) (c)	(a)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	228	26 (1)	(b)
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	388	26 (2)	(c)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	9.143	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-242	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-100	36 (1) (b), 37	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-3	36 (1) (c), 38	
12	Negative Beiträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-43	36 (1) (d), 40, 159	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-88	33 (1) (b)	(d)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-108	36 (1) (f), 42	
	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	-77		(e)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-660	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	8.483	Summe der Zeilen 6 und 28	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	374	51, 52	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	316	486 (3)	(f)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	690	Summe der Zeilen 30, 33 und 34	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-20	52 (1) (b), 56 (a), 57	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-20	Summe der Zeilen 37 bis 42	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	670	Summe der Zeilen 36 und 43	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.153	Summe der Zeilen 29 und 44	

Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel (Tabelle angelehnt an Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) in Mio. €

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Betrag am Meldestichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Verweis auf Artikel	Erläuterungen
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.241	62, 63	(g)
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	–	486 (4)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.241		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	–7	63 (b) (i), 66 (a), 67	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–5	66 (d), 69, 79	(h)
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–12	Summe der Zeilen 52 bis 56	
58	Ergänzungskapital (T2)	2.229	Summe der Zeilen 51 und 57	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	11.382	Summe der Zeilen 45 und 58	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	59.779		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,19 %	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,31 %	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,04 %	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtanforderungsbetrags)	8,12 %	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %		
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,12 %		
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	1,00 %		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtanforderungsbetrags)	9,31 %	CRD 128	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	324	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	

Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel (Tabelle angelehnt an Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) in Mio. €

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	Betrag am Meldestichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Verweis auf Artikel	Erläuterungen
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	66	36 (1) (i), 45, 48	
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	548	36 (1) (c), 38, 48	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoplanungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	74	62	
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoplanungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	270	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
82 – Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	316	484 (4), 486 (3) und (5)	
83 – Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	202	484 (4), 486 (3) und (5)	

Zeilen 3a, 4, 5, 9, 11, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 20a, 20b, 20c, 20d, 21, 22, 23, 24, 25, 25a, 25b, 27, 31, 32, 34, 35, 38, 39, 40, 41, 42, 48, 49, 50, 53, 54, 56, 67, 69, 70, 71, 74, 76, 78, 80, 81, 84, 85 sind in der Helaba-Gruppe nicht anwendbar beziehungsweise nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Die regulatorischen Anpassungen des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals werden mit negativem Vorzeichen ausgewiesen.

- (a) Nicht Bestandteil der Position „Einbehaltene Gewinne“ sind das den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehende Ergebnis aus 2019 (513 Mio. €) sowie der Fonds zur baupartechnischen Absicherung (11 Mio. €).
- (b) Zur Zusammensetzung des „kumulierten sonstigen Ergebnisses“ siehe auch die Erläuterungen im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (35)). Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert insbesondere aus der erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung von aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungen.
- (c) Die Position umfasst das den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehende Ergebnis auf Basis des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises (478 Mio. €) abzüglich vorhersehbarer Ausschüttungen (90 Mio. €).
- (d) Die Position enthält Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten, die auf die eigene Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1b CRR), sowie Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Verbindlichkeiten, die auf die Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1c CRR).
- (e) Unter den sonstigen Abzügen vom harten Kernkapital sind die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) und den Einlagensicherungssystemen ausgewiesen. Die Helaba hat das Wahlrecht, einen Teil der Jahresbeiträge in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen zu leisten, ausgeübt.
- (f) Diese Position besteht aus stillen Einlagen, die bilanziell unter „Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)“ ausgewiesen werden. Die stillen Einlagen werden gemäß CRR übergangsweise als zusätzliches Kernkapital angerechnet und erfüllen die Kriterien des Art. 63 CRR in der Fassung vom 23. Juni 2013 (Ergänzungskapital). Der wegen der Obergrenze nach Art. 486 Abs. 3 CRR nicht mehr anrechenbare Betrag beträgt 202 Mio. €.
- (g) Das Ergänzungskapital besteht aus Genussrechtsverbindlichkeiten und sonstige nachrangigen Verbindlichkeiten. Ferner ist im Ergänzungskapital ein Betrag in Höhe von 202 Mio. € aus stillen Einlagen enthalten (siehe Buchstabe f). Dabei handelt es sich um Beträge, die die Grenzen des Art. 486 Abs. 3 CRR überschreiten.
- (h) Abzugspflichtige Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals an Unternehmen der Finanzbranche, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, werden bilanziell unter „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.
- (i) Die Anforderungen an Minderheitsbeteiligungen gemäß Art. 81 ff. CRR werden nicht erfüllt.

Art. 437 CRR – Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz

in Mio. €

Bilanzposition	IFRS-Konzernbilanz	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	Differenz aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungskreise	Referenz ¹⁾
	31.12.2019	31.12.2019		
I. Aktiva				
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	14.555	14.480	-75	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	130.326	130.879	553	
Handelsaktiva	19.304	19.304	0	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.433	9.129	696	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	3.978	3.978	0	
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	1.102	1.102	0	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	23.803	25.300	1.497	
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	48	0	-48	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.509	2	-2.507	
Sachanlagen	653	623	-30	
Immaterielle Vermögenswerte	101	100	-1	
Ertragsteueransprüche	719	694	-25	
Darunter: latente Ertragsteueransprüche	558	534	-24	
Darunter: aus nicht temporären Differenzen	12	8	-4	
Darunter: aus temporären Differenzen	499	478	-21	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	81	13	-68	
Sonstige Aktiva	1.416	572	-844	
Summe Aktiva	207.028	206.175	-853	

Art. 437 CRR – Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz

in Mio. €

Bilanzposition	IFRS-Konzernbilanz	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	Differenz aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungskreise	Referenz ¹⁾
	31.12.2019	31.12.2019		
II. Passiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	155.364	153.712	-1.652	
Darunter: nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	2.824	2.824	0	
Darunter: Genussrechtskapital	81	81	0	(g)
Darunter: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	49	49	
Darunter: aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	0	0	
Darunter: stille Einlagen	546	546	0	(f), (g)
Darunter: auslaufender Betrag nach Art. 486 CRR	-	202	202	
Darunter: aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	28	28	
Darunter: sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	2.196	2.196	0	(g)
Darunter: amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	191	191	
Darunter: aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	42	42	
Handelspassiva	18.473	18.476	3	
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	6.759	6.743	-16	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	12.799	12.799	0	
Darunter: nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	47	47	0	(g)
Darunter: amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	2	2	
Darunter: aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	2	2	
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	1.907	1.907	0	
Rückstellungen	2.465	2.407	-58	
Ertragsteuerverpflichtungen	153	154	1	
Darunter: latente Ertragsteuerverpflichtungen	9	30	21	
Sonstige Passiva	398	342	-56	
Eigenkapital	8.710	9.635	925	
Gezeichnetes Kapital	2.509	2.509	0	
Kapitalrücklage	1.546	1.546	0	
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	354	354	0	
Gewinnrücklage	4.788	4.996	208	(a)
Darunter: den Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	478	513	35	(c)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	-488	228	716	(b)
Auf Konzernfremde entfallender Anteil am Eigenkapital	1	2	1	(i)
Summe Passiva	207.028	206.175	-853	

¹⁾Erläuterungen siehe Tabelle „Offenlegung der Eigenmittel“.

Eigenmittelausstattung

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderungen, differenziert nach Risikoarten.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €

		RWA		Eigenmittel- anforderung	
		31.12.2019	30.9.2019	31.12.2019	
	1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	49.505	49.314	3.960
Art. 438 (c), (d)	2	Davon: Standardansatz (KSA)	5.793	6.056	463
Art. 438 (c), (d)	3	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	41.422	41.015	3.314
Art. 438 (c), (d)	4	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	1.117	1.098	89
Art. 438 (d)	5	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode oder nach internen Modellen	1.174	1.145	94
Art. 107, Art. 438 (c), (d)	6	Gegenparteiausfallrisiko	2.114	2.739	169
Art. 438 (c), (d)	7	Davon: Marktbewertungsmethode	1.355	1.817	108
Art. 438 (c), (d)	8	Davon: Ursprungsrisikomethode	–	–	–
	9	Davon: Standardmethode	–	–	–
	10	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	–	–	–
Art. 438 (c), (d)	11	Davon: Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	48	78	4
Art. 438 (c), (d)	12	Davon: CVA	712	844	57
Art. 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	0	0	0
Art. 449 (o), (i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)	1.699	1.762	136
	15	Davon: IRB-Ansatz	631	655	51
	16	Davon: aufsichtlicher Formelansatz (SFA)	356	389	28
	17	Davon: interner Bemessungsansatz (IAA)	262	316	21
	18	Davon: Standardansatz	999	1.025	80
		Davon: risikogewichtete Positionsbeiträge für Kreditrisiko: Verbriefungspositionen (überarbeitete Verbriefungsregeln)	68	82	5
		Davon: SEC-IRBA	–	–	–
		Davon: SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA)	38	65	3
		Davon: SEC-SA	30	18	2
Art. 438 (e)	19	Marktpreisrisiko	3.006	3.145	240
	20	Davon: Standardansatz	1.312	1.866	105
	21	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	1.694	1.279	136
Art. 438 (e)	22	Großkredite	–	–	–
Art. 438 (f)	23	Operationelles Risiko	3.397	3.397	272
	24	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
	25	Davon: Standardansatz	3.397	3.397	272
	26	Davon: fortgeschrittene Messansätze	–	–	–
Art. 437 (2), Art. 48 und Art. 60	27	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250 % Risikogewicht)	58	68	5
Art. 500	28	Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze	–	–	–
	29	Gesamt	59.779	60.424	4.782

Die Verbriefungspositionen nach den überarbeiteten Verbriefungsregeln (EU-Verordnung zur Änderung der CRR (VO (EU) 2017/2401)) werden unter „Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)“ als separate „Davon“-Position ausgewiesen.

Die differenzierte Darstellung der RWA gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 438 CRR um die folgende Tabelle (Stichtag 31. Dezember 2019) ergänzt.

Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen

in Mio. €

	RWA	Eigenmittelanforderung
FIRB – Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.895	152
FIRB – Institute	3.800	304
FIRB – Unternehmen	35.890	2.871
Davon: Spezialfinanzierungen	18.462	1.477
Davon: KMU	2.060	165
Davon: Sonstige	15.367	1.229
AIRB – Mengengeschäft	1.117	89
Durch Immobilien besichert	624	50
Davon: KMU	160	13
Davon: keine KMU	464	37
Qualifiziert revolving	39	3
Sonstige	454	36
Davon: KMU	96	8
Davon: keine KMU	358	29
Beteiligungspositionen im IRB	1.661	133
Davon: einfache Risikogewichtsmethode	1.174	94
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	1.151	92
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	23	2
Davon: PD-/LGD-Ansatz	436	35
Davon: risikogewichtete Beteiligungen	51	4
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	633	51
Gesamt IRB-Ansatz	44.996	3.600
Zentralstaaten oder Zentralbanken	26	2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14	1
Öffentliche Stellen	237	19
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	344	27
Unternehmen	2.138	171
Mengengeschäft	140	11
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	654	52
Ausgefallene Risikopositionen	38	3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	891	71
Gedeckte Schuldverschreibungen	2	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	26	2
Beteiligungspositionen	1.160	93
Sonstige Positionen	253	20
Gesamt Standardansatz (KSA)	5.923	474
Gesamt	50.918	4.073

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Die Gesamt-RWA ist gegenüber dem Vorquartal um ca. 645 Mio. € gesunken. Der Rückgang resultiert aus den Adressenausfallrisiken (–374 Mio. €), den Marktpreisrisiken (–139 Mio. €) und dem CVA (–132 Mio. €).

Der Rückgang der Adressenausfallrisiken resultiert im Wesentlichen aus auslaufendem Geschäft, Tilgung und Rating-Verbesserungen. Die Auswirkungen sind hauptsächlich in den Forderungsklassen Unternehmen – Spezialfinanzierungen (–419 Mio. €) im IRB und Unternehmen (–272 Mio. €) und Institute (–246 Mio. €) im KSA ersichtlich. Gegenläufige Effekte bestehen durch Neugeschäft, unter anderem in der IRB-Forderungsklasse „Staaten und Zentralbanken“ (+406 Mio. €).

Der Rückgang in den Marktpreisrisiken resultiert vor allem aus dem besonderen Zinsänderungsrisiko (–292 Mio. €) und dem Fremdwährungsrisiko (–263 Mio. €). Die Reduktion im besonderen Zinsänderungsrisiko ist auf Rating-Verbesserungen zurückzuführen.

Der CVA geht im Wesentlichen bedingt durch eine erhöhte Abdeckung durchsetzbarer Besicherungsverträge zurück.

Nachfolgend dargestellt sind die Beteiligungspositionen in der einfachen Risikogewichtsmethode gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR. Per 31. Dezember 2019 sind keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, die untenstehende Tabelle wird aus diesem Grund auf Beteiligungen beschränkt.

EU CR10 – IRB: Beteiligungen (einfache Risikogewichtsmethode)

in Mio. €

Kategorien	Bemes- sungs- grundlage (bilan- ziell)	Bemes- sungs- grundlage (außer- bilanziell)	Risiko- gewicht	Positionen- wert	RWA	Eigen- mittel- anforde- rung
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	433	173	190 %	606	1.151	92
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290 %	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	6	–	370 %	6	23	2
Gesamt	439	173		612	1.174	94

Die Ableitung der RWA-Limite basiert auf den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln sowie dem vom Vorstand definierten Risikoappetit in Form von Zielquoten nach den folgenden Grundsätzen:

- Risikoadäquanz
- Ertragsadäquanz
- Operationalisierbarkeit
- Konsistenz

Die Allokation der RWA-Limite erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses. Dabei erfolgt die Planung innerhalb der Geschäftsfeldstrategie, der Risikostrategie und anderer Richtlinien für die Kunden- und Geschäftsausrichtung. Im Rahmen des Eckwertebeschlusses im Vorstand werden die wesentlichen Parameter für den operativen Planungsprozess für das Folgejahr

festgelegt. Während der zentralen Planungsphase planen die Profitcenter unter anderem ihre Geschäftsbestände, das Neugeschäft, die Erträge, den aus der Geschäftsentwicklung resultierenden regulatorischen Expected Loss (EL) sowie die RWA.

Die Verabschiedung der Planung erfolgt für jeden Bereich auf Basis einer integrierten Ertrags- und Risikobetrachtung. Für jeden Bereich wird eine integrierte Gesamtplanung verabschiedet, die sich aus einer Volumens-, einer Ertrags- und einer Risikoplanung zusammensetzt. Des Weiteren sind die RWA Limite als Risikotoleranz im RAF verankert. Nach erfolgter Beschlussfassung seitens des Vorstands wird die Allokation der RWA-Limite im Rahmen der jährlichen Vorlagen zur Planung des Geschäftsjahrs dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über ihre Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken stellt die Helaba sicher, dass alle wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der führende Risikotragfähigkeitsansatz der Helaba entspricht in der Begrifflichkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand der Helaba in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- sowie Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Instituts aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung weist zum Ende des Jahres 2019 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil der Helaba. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,3 Mrd. € (31. Dezember 2018: 4,6 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive als führendem Ansatz zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen internen Ziele im Rahmen des RAF bei Fortführung des Instituts untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten RWA niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus führt die Helaba mehrere inverse Stresstests durch, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für einen Eintritt eines der oben genannten Szenarien.

Über die im Rahmen der Risikotragfähigkeit der Helaba abgebildeten risikoartenübergreifenden Stresstests und die übergreifenden Inversen Stresstests hinaus werden risikoartenspezifische Stresstests für ausgewählte Geschäftsaktivitäten und Portfolios der Helaba durchgeführt, um eine kontinuierliche Überwachung und Identifizierung neuer Bedrohungen, Schwachstellen und/oder Veränderungen des Umfeldes für die einzelnen spezifischen Produkte und Märkte der Helaba sicherzustellen.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Sparkassenstützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Auch die rechtlich unselbstständige LBS, die Tochtergesellschaft FSP und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem beteiligt.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 16,4 Mrd. € (31. Dezember 2018: 16,0 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die FSP satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten

Haftungsverbund bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der FSP gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds beläuft sich auf 5 % des Gesamtrisikobetrags gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR der angeschlossenen Institute und betrug Ende 2019 insgesamt 606 Mio. € (31. Dezember 2018: 555 Mio. €).

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband Hessen Thüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer wird auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen vierteljährlich durch die BaFin festgelegt. Per 31. Dezember 2019 beträgt er für Deutschland 0 %. Für Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Frankreich, Island, Irland, Litauen, Norwegen, Slowakei, Schweden, Hongkong und das Vereinigte Königreich ist von den in den genannten Ländern zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden. Sofern eine Bank nach der gegebenen Definition des Art. 140 Abs. 4 CRD wesentliche Kreditrisikopositionen in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Gemäß Art. 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 1555/2015 haben Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen. Die wesentlichen Kreditrisikopositionen definieren sich hierbei nicht an der Höhe der Risikopositionen in dem jeweiligen Land, sondern umfassen bestimmte Forderungsklassen und bestimmte Positionen im Handelsbuch.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen dar, wobei die Methode zur Ermittlung des Belegenheitsorts nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 erfolgt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben (Spalte 120 in untenstehender Tabelle) oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist (Spalte 110 in untenstehender Tabelle). Hieraus resultiert per 31. Dezember 2019 ein gewichteter Anteil der dargestellten Länder an den Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen von ca. 95 %. Die Einschränkung erfolgt im Einklang mit Art. 432 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14.

Art. 440 CRR – geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Zeile	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Risikopositionswert KSA
	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (inklusive interner Modelle)	
	010	020	030	040	050
010	Aufschlüsselung nach Ländern				
Deutschland	7.313	51.173	2.515	–	795
Vereinigte Staaten von Amerika	452	11.505	498	–	506
Vereinigtes Königreich	48	5.812	513	–	–
Frankreich	69	4.596	757	–	–
Niederlande	125	2.490	230	–	48
Luxemburg	42	2.107	5	–	–
Polen	0	1.559	42	–	–
Österreich	124	1.227	3	–	–
Irland	79	1.384	6	–	–
Spanien	51	774	726	–	–
Schweiz	137	860	86	–	98
Schweden	21	720	147	–	–
Dänemark	14	237	101	–	–
Tschechien	8	220	1	–	–
Norwegen	6	214	225	–	–
Hongkong	12	115	–	–	–
Slowakei	–	55	2	–	–
Bulgarien	6	12	–	–	–
Litauen	3	–	6	–	–
Island	–	–	–	–	–
Sonstige	1.094	3.892	1.224	–	–
020	Summe	88.949	7.086	–	1.446

Art. 440 CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. €

Zeile	Spalte
	010
010	Gesamtforderungsbetrag
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
030	Eigenmittelanforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer

59.779

0,12

74

in Mio. €

Verbriefungs- risikopositionen	Eigenmittelanforderung						Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risiko- positionswert IRB	Davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risiko- positionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risiko- positionen	Summe	gewichtete Eigenmittel- anforderung	
060	070	080	090	100	110	120	
3.281	1.929	24	73	2.026	0,53	0,00 %	
884	566	7	41	615	0,16	0,00 %	
717	234	5	4	243	0,06	1,00 %	
519	181	11	6	198	0,05	0,25 %	
–	100	4	3	107	0,03	0,00 %	
–	99	0	–	99	0,03	0,00 %	
–	76	1	–	77	0,02	0,00 %	
–	66	0	–	66	0,02	0,00 %	
–	57	–	–	57	0,01	1,00 %	
–	36	11	–	47	0,01	0,00 %	
–	34	1	6	42	0,01	0,00 %	
229	24	2	1	27	0,01	2,50 %	
–	12	2	–	13	0,00	1,00 %	
47	10	–	0	10	0,00	1,50 %	
–	4	3	–	8	0,00	2,50 %	
–	4	–	–	4	0,00	2,00 %	
–	3	–	–	3	0,00	1,50 %	
–	2	–	–	2	0,00	0,50 %	
–	0	–	–	0	0,00	1,00 %	
–	–	–	–	–	0,00	1,75 %	
379	172	14	2	188	0,05	0,00 %	
6.055	3.609	86	137	3.832	1,00		

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Im Januar 2015 wurden die Anforderungen zur Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) mit der Delegierten Verordnung EU 2015/62 neu definiert und von der EU-Kommission verabschiedet.

Die Verschuldungsquote basiert auf dem Verhältnis des Kernkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivaten).

Die Angaben zur Offenlegung werden in Übereinstimmung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 (Offenlegung der Verschuldungsquote) publiziert. Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio mit Übergangsbestimmungen gemäß Art. 499 Abs. 1b CRR.

Art. 451 CRR – Leverage Ratio gemäß Delegated Act

in Mio.€

	Stichtag	31.12.2019
	Name des Unternehmens	Landesbank Hessen–Thüringen
	Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Anzusetzender Wert
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	207.028
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-853
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4 Anpassung für derivative Finanzinstrumente	(10.383)
5 Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	279
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	18.470
EU-6a (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7 Sonstige Anpassungen	(9.107)
8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	205.434

Tabelle LRCom: einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) 177.871
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) (146)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) 177.725
Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) 5.941
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode) 2.844
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate 1.513
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) (1.354)
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10) 8.944
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte 16
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva 279
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) 295
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert 37.558
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) (19.087)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) 18.470
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital 9.153
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) 205.434
Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote 4,46 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	177.871
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	7.594
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	170.278
EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	6.521
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	58.311
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.283
EU-7	Institute	18.618
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	16.158
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.614
EU-10	Unternehmen	54.877
EU-11	Ausgefallene Positionen	364
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	11.531

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Helaba berücksichtigt bei der Optimierung des Geschäftsportfolios die Anforderungen der Leverage Ratio. Zurzeit ist die Leverage Ratio der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Eine verbindliche Mindestquote von 3,0 % wird mit Übergang der Leverage Ratio in die Säule 1 des bankaufsichtsrechtlichen Drei-Säulen-Modells (ab Mitte 2021) gelten. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie wird eine bankinterne Zielquote als ergänzende Kennziffer zu den Kapitalkennziffern definiert sowie der Risikoappetit und die Risikotoleranz bestimmt, so dass die Helaba im Hinblick auf die zukünftig einzuhaltenden Grenzwerte ihr Geschäft über qualitative und quantitative Leitplanken steuert. Die Entwicklung des Leverage Ratio

Exposures und der daraus resultierenden Quote wird im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings überwacht und berichtet, so dass bei ungeplanten Entwicklungen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden können. Die Quote ist Bestandteil der Key-Performance-Indikatoren (KPIs) im monatlichen Vorstandsinformationssystem und als wesentlicher Risikoindikator im RAF/RAS definiert. Dadurch ist eine Einbettung in die ganzheitliche Sicht und Steuerung der Helaba sichergestellt. Neben den Ex-Post-Analysen der Leverage Ratio im Rahmen der internen Berichterstattung ist die künftige Entwicklung dieser Kennzahl sowie der Bemessungsgrundlage integraler Bestandteil des bankinternen Planungsprozesses. Sie wird in der operativen und Mehrjahresplanung in Abhängigkeit von der Geschäftsplanung geplant. Über eventuelle Plan-Ist-Abweichungen können Trends/Handlungsbedarfe erkannt werden. Neben den Regelprozessen können anlassbezogen zusätzliche Erhebungen oder die Anpassung von Schwellenwerten geprüft werden.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Per 31. Dezember 2019 erhöht sich die Leverage Ratio auf 4,5 % (30. Juni 2019: 4,3 %). Im Vergleich zum Halbjahr 2019 sinkt die Gesamtrisikoposition auf 205,4 Mrd. €. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ist es zum Rückgang der Gesamtrisikoposition, maßgeblich durch Volumensreduktion der täglich verfügbaren EZB-Reserven, gekommen. Gegenläufig haben sich die Positionen gegenüber Regionalregierungen entwickelt. Es haben sich überwiegend bilanzwirksame Positionen verändert.

Das Kernkapital per 31. Dezember 2019 steigt auf 9,2 Mrd. € (30. Juni 2019: 9,1 Mrd. €). Zur Entwicklung des Kernkapitals wird auf das Kapitel „Eigenmittelstruktur und -ausstattung“ verwiesen.

Insgesamt beruht die Veränderung der Verschuldungsquote auf der Geschäftsentwicklung und der damit verbundenen Steuerung. Für die wichtigsten externen Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, welche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die geschäftspolitischen Entscheidungen und damit mittelbar auf die Verschuldungsquote haben, wird auf den Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht, (Seite 20 ff.)) verwiesen.

Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren, liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stress-Szenario, welches bspw. einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt. Die Angaben zur Offenlegung der LCR werden in Übereinstimmung mit Art. 435 CRR und der EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01 publiziert.

Die Helaba verfügt zur Sicherstellung einer jederzeitigen angemessenen Liquiditätsausstattung und einer soliden kurz- und mittelfristigen Refinanzierung über ein Verfahren zur Beurteilung der internen Liquidität (ILAAP), in dem alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden sowie erforderlichenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dieses schließt auch Liquiditätsstresstests, eine Notfallplanung und eine unabhängige Validierung der Risikoquantifizierungsmethoden mit ein. Der Vorstand ist verantwortlich für die solide Governance des ILAAP. Der ILAAP bildet einen integralen Bestandteil des Managementrahmens und vereint sowohl die ökonomische Sichtweise als auch die normative Perspektive.

Die Risikostrategie ist Bestandteil des ILAAP und wird mindestens jährlich durch den Vorstand verabschiedet, den Aufsichtsgremien zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert. Im Rahmen des RAF legt der Vorstand zudem mindestens jährlich Untergrenzen hinsichtlich Risikoappetit und Risikotoleranz für die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken fest, welche die angemessene Liquiditätsausstattung auf Gruppenebene sicherstellen. In Bezug auf die LCR wurden für 2019 mit 125 % (Risikoappetit) beziehungsweise 120 % (Risikotoleranz) Grenzwerte festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Neben der LCR findet eine Limitierung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos, des strukturellen Liquiditätsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos statt. Die zugrunde liegenden Modelle und Annahmen werden regelmäßig validiert und dem Vorstand vorgelegt. Der Vorstand der Helaba trägt zudem die Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagements der Helaba-Gruppe und des Einzelinstituts und ist neben der gruppenweiten Umsetzung der Risikopolitik für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, wobei grundlegend jede Tochtergesellschaft selbst für die Sicherstellung der

eigenen Zahlungsfähigkeit, die Begrenzung möglicher Kostenrisiken der Refinanzierung sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen verantwortlich ist. Für Kreditinstitute in der Helaba werden die Rahmenbedingungen der Steuerung und Überwachung eng mit der Muttergesellschaft abgestimmt. Über die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen wird regelmäßig im Risikoausschuss, dem alle Vorstandsmitglieder angehören, berichtet. Im Liquidity Adequacy Statement des ILAAP bestätigt der Vorstand die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie der Verfahren, Methoden und Prozesse.

Die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken in allen relevanten Währungen der Helaba verantwortet in ihrer Gesamtheit der Bereich Aktiv-/Passivsteuerung in Zusammenarbeit mit der Organisationseinheit Geldhandel des Bereichs Kapitalmärkte. Der US-Dollar stellt gemäß CRR-Definition die einzige signifikante Fremdwährung der Helaba dar. Die Steuerung von Währungsinkongruenzen erfolgt über Cross Currency Swaps und einen hochliquiden Liquiditätspuffer. Durch die systematische Bevorratung hochliquider Wertpapierbestände auf Basis unbelasteter Vermögenswerte werden ergänzende Liquiditätsspeicher für die kurzfristige Liquiditätssteuerung geschaffen. Ein etabliertes Collateral Management stellt die jederzeitige Information über die Bestände und deren Belegung sicher. Die unabhängige Überwachung obliegt dem Bereich Risikocontrolling einschließlich einer von der Methodenentwicklung unabhängigen Validierungseinheit. Die 3rd Line of Defence bildet der Fachbereich Revision. Das angestrebte konservative Risikoprofil für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken wird durch ein umfassendes Limitrahmenwerk festgelegt und laufend überwacht.

Oberste Priorität innerhalb der ökonomischen Liquiditätsrisikosteuerung hat zunächst die Sicherstellung der täglichen (kurzfristigen) Zahlungsfähigkeit. Dies beinhaltet auch die untertägige Zahlungsfähigkeit. Die operative Steuerung der kurzfristigen Liquidität erfolgt im Geldhandel über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt, Fazilitäten bei der EZB oder gegebenenfalls auch anderen Zentralbanken, zu denen die Helaba über einen direkten Zugang verfügt. Als Basis für die Steuerung und Überwachung wird ein kombiniertes Szenario mit einem vierstufigen Ampelsystem verwendet, welches täglich auf Basis von Stresstestbetrachtungen die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung – insbesondere der freien Liquiditätsreserve – für die nächsten 30 Handelstage sicherstellt. Zudem hat die Helaba als kapitalmarktorientiertes Institut unter verschärften Stressbedingungen für einen Zeitraum von mindestens fünf Arbeitstagen hochliquide Vermögensgegenstände vorzuhalten, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste liquidiert werden können. Darüber hinaus werden monatlich für einen Zeithori-

zont von einem Jahr ein marktweites, ein institutsspezifisches und ein kombiniertes Stress-Szenario ermittelt, welche ebenfalls limitiert sind. Die genannten Liquiditätsrisikoprozesse werden durch inverse Stresstests komplettiert und sind mit der Risikotragfähigkeitsrechnung verzahnt.

Das mittel-/langfristige Refinanzierungsmanagement (Mittelbeschaffung) wird vom Bereich Aktiv-/Passivsteuerung verantwortet und verfolgt als wesentliche Zielsetzung die Vermeidung von Kostenrisiken („fristenkongruente Refinanzierung“) bei der Beschaffung von mittel- und langfristigen Passivmitteln sowie die Begrenzung der Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungsmitteln. Beide Ziele werden auf Basis einer detaillierten Limitsystematik gesteuert und überwacht. Die Diversifikation der einzelnen Funding-Quellen über bestimmte Produktarten und Investorengruppen sowie der Zugang zu den jeweiligen Märkten werden laufend beobachtet und unterliegen Schwellenwerten.

Die Refinanzierungsstrategie leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab. Die Grundpfeiler bestehen aus der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen beziehungsweise den Sparkassen-(Retail-)Kunden, dem Absatz von Pfandbriefen, der Aufnahme von Fördermitteln und der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich steht der Helaba auf Konzernebene mit der FSP und der LBS eine weitere direkte Retail-Finanzierungsbasis zur Verfügung, so dass eine gute Diversifikation der Refinanzierungsquellen gegeben ist. Die relevanten Schwellenwerte sind eingehalten. Für potenzielle Besicherungsaufforderungen aus besicherten Derivatepositionen verwendet die Bank einen Ansatz des historischen Rückblicks (HLBA), welcher bei der internen Steuerung und Überwachung eine mehrjährige Historie inklusive der Finanzmarktkrise ab 2008 umfasst.

Die Messung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt monatlich mit Hilfe des Risikomodells für Marktpreisrisiken mittels einer Skalierung der Haltedauer. Außerdem werden für Wertpapiere die Geld-Brief-Spannen als Indikator für die Marktliquidität analysiert. Die Bereiche Kapitalmärkte und Aktiv-/Passivsteuerung gehen ihre Positionen größtenteils in Märkten mit einer ausreichenden Liquidität ein, so dass der überwiegende Teil der Handelspositionen kurzfristig veräußert oder geschlossen werden kann.

Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig an die steuerungsverantwortlichen Stellen, den Risikoausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet und spiegelt zum Stichtag 31. Dezember 2019 die unverändert gute Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe und des -Einzelinstituts wider. Die WIBank ist direkt an die Steuerung des Einzelinstituts angebunden. Analog zum Einzelinstitut sind zum Stichtag 31. Dezember 2019 die Stress-Szenarien der FSP, der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und der LBS überdeckt, so dass die konzernweiten Stress-Szenarien bis 1 Jahr (marktweit, institutsspezifisch, kombiniert) und der Überlebenshorizont in gleicher Größe wie im Einzelinstitut überdeckt sind. Die Anforderungen an die strukturelle Liquidität sind vollständig erfüllt. Signifikante Marktliquiditätsrisiken bestehen nicht. Alle Limite werden eingehalten und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.

Der Vorstand der Helaba betrachtet die aktuelle Liquiditätsausstattung der Helaba sowohl für die Gruppe als auch das Einzelinstitut hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen, der Geschäftsstrategie, des zugrunde liegenden Risikoprofils der Bank und im Hinblick auf die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen als angemessen.

EU LIQ1 – LCR

in Mio. €

Konsolidierungsumfang Währung und Einheiten	Konsolidiert Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		31.3.2019	30.6.2019	30.9.2019	31.12.2019
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
		010	020	030	040
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	14.192	14.254	14.206	14.167
3	Stabile Einlagen	9.729	9.780	9.830	9.899
4	Weniger stabile Einlagen	4.297	4.310	4.218	4.110
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	27.820	27.762	28.471	28.306
6	Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	4.921	4.913	5.029	4.744
7	Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	19.596	19.372	19.624	19.860
8	Unbesicherte Verbindlichkeiten	3.303	3.477	3.818	3.702
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	18.526	18.554	18.806	19.149
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	2.172	2.200	2.486	2.910
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln				
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	16.354	16.354	16.320	16.239
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	3.096	2.939	2.622	2.284
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	10.474	10.869	12.739	17.690
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kredite (zum Beispiel Reverse Repos)	53	57	62	59
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	7.384	7.148	7.317	8.108
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.280	2.495	2.601	2.868
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	9.717	9.700	9.980	11.035
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	545	370	211	50
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen				
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	9.172	9.330	9.769	10.985
21	Liquiditätspuffer				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)				

EU LIQ1 – LCR

in Mio. €

Konsolidierungsumfang Währung und Einheiten	Konsolidiert Mio. €	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		31.3.2019	30.6.2019	30.9.2019	31.12.2019
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
		050	060	070	080
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	33.619	35.204	36.273	37.251
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.110	1.111	1.097	1.087
3	Stabile Einlagen	486	489	492	495
4	Weniger stabile Einlagen	458	459	448	435
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	19.497	19.442	19.942	19.868
6	Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1.318	1.311	1.328	1.250
7	Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	14.876	14.654	14.796	14.916
8	Unbesicherte Verbindlichkeiten	3.303	3.477	3.818	3.702
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung	13	13	9	8
10	Zusätzliche Anforderungen	4.961	4.971	5.234	5.619
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	2.172	2.200	2.486	2.910
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln				
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.789	2.771	2.748	2.709
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.967	2.807	2.489	2.150
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	454	474	477	448
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	29.002	28.818	29.248	29.180
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kredite (zum Beispiel Reverse Repos)	1	1	1	
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	4.695	4.603	4.716	5.458
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.164	2.389	2.502	2.768
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	6.860	6.993	7.219	8.226
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	545	370	211	50
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen				
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	6.316	6.624	7.008	8.175
BEREINIGTER GESAMTWERT					
21	Liquiditätspuffer	33.619	35.204	36.273	37.251
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	22.141	21.825	22.029	20.954
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	152,51	161,82	165,00	179,41

Kreditrisiko

Allgemeine Angaben

Per Stichtag 31. Dezember 2019 belief sich die Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe für das Kreditrisiko auf 199.799 Mio. €.

In der nachfolgenden Darstellung sind die Adressenausfallrisikopositionen pro Forderungsklasse mit den Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage dargestellt. Um den Vorgaben der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 zu entsprechen, sind Angaben zu Verbriefungen nicht enthalten – diese werden im Kapitel „Verbriefungen“ behandelt. Es werden alle gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR berücksichtigt:

EU CRB-B – kreditrisikotragende Instrumente mit Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage

in Mio. €

	a	b
	Bemessungsgrundlage per 31.12.2019	Durchschnittliche Bemessungsgrundlage im Berichtsjahr
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	44.970	39.101
2 Institute	18.226	17.802
3 Unternehmen	89.472	87.546
4 Davon: Spezialfinanzierungen	36.723	36.677
5 Davon: KMU	4.308	4.254
Davon: Sonstige	48.440	46.615
6 Mengengeschäft	5.849	5.735
7 Durch Immobilien besichert	3.650	3.621
8 Davon: KMU	611	605
9 Davon: keine KMU	3.039	3.016
10 Qualifiziert revolving	801	805
11 Sonstige	1.397	1.308
12 Davon: KMU	280	273
13 Davon: keine KMU	1.117	1.036
14 Beteiligungspositionen im IRB	917	907
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	711	651
15 Gesamt IRB-Ansatz	160.145	151.742

EU CRB-B – kreditrisikotragende Instrumente mit Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage

in Mio. €

	a	b
	Bemessungsgrundlage per 31.12.2019	Durchschnittliche Bemessungsgrundlage im Berichtsjahr
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.023	5.857
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.863	18.196
18 Öffentliche Stellen	3.223	3.725
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	284	286
20 Internationale Organisationen	336	341
21 Institute	9.629	9.254
22 Unternehmen	4.535	4.467
23 Davon: KMU	462	467
24 Mengengeschäft	832	1.419
25 Davon: KMU	25	23
26 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.954	1.918
27 Davon: KMU	499	513
28 Ausgefallene Risikopositionen	48	91
29 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	669	434
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	307	328
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
32 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	26	25
33 Beteiligungspositionen	1.663	1.654
34 Sonstige Positionen	262	280
35 Gesamt Standardansatz (KSA)	39.655	48.277
36 Gesamt	199.799	200.018

Nachfolgend sind die kreditrisikotragenden Instrumente nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten aufgeführt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden.

EU CRB-C – kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen

in Mio. €

		a	b	c	d	e	f	g
		Bemessungsgrundlage						
		Europa	Deutschland	Finnland	Frankreich	Irland	Luxemburg	Niederlande
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	44.492	41.780	41	1.181	3	16	56
2	Institute	14.306	2.392	440	3.055	23	95	1.147
3	Unternehmen	73.419	45.631	883	4.917	1.374	5.298	2.951
4	Mengengeschäft	5.823	5.783	0	3	0	2	1
5	Beteiligungspositionen im IRB	910	696	–	0	5	142	–
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	711	711	–	–	–	–	–
6	Gesamt IRB-Ansatz	139.661	96.994	1.364	9.155	1.405	5.553	4.154
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	907	365	25	21	–	–	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.863	14.863	–	–	–	–	–
9	Öffentliche Stellen	1.989	1.748	–	0	–	–	–
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	15	–	–	–	–	15	–
11	Internationale Organisationen	5	–	–	–	–	5	–
12	Institute	9.505	9.208	17	52	0	5	33
13	Unternehmen	4.159	2.608	2	68	82	42	130
14	Mengengeschäft	826	786	0	0	–	0	0
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.954	1.878	–	–	–	–	0
16	Ausgefallene Risikopositionen	26	20	–	0	–	–	–
17	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	378	378	–	–	–	–	–
18	Gedekte Schuldverschreibungen	307	299	0	1	–	–	1
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	26	25	–	–	1	–	–
21	Beteiligungspositionen	1.645	1.645	–	–	–	–	–
22	Sonstige Positionen	262	258	–	–	0	–	–
23	Gesamt Standardansatz (KSA)	36.868	34.081	44	143	84	68	164
24	Gesamt	176.529	131.074	1.409	9.299	1.489	5.621	4.318

EU CRB-C – kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen

in Mio. €

		h	i	j	k	l	m	n
		Bemessungsgrundlage						
		Norwegen	Österreich	Polen	Schweden	Schweiz	Spanien	Ver- einigtes König- reich
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	1.274	–	–	4	85	36
2	Institute	741	301	65	1.650	422	137	2.153
3	Unternehmen	133	1.461	1.460	670	1.041	982	3.895
4	Mengengeschäft	0	2	0	0	20	2	5
5	Beteiligungspositionen im IRB	–	–	–	–	–	–	0
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–	–	–
6	Gesamt IRB-Ansatz	874	3.038	1.525	2.320	1.487	1.207	6.089
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	36	18	–	333	0	68
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	0	0	–
9	Öffentliche Stellen	–	0	–	–	1	–	–
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–
11	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–
12	Institute	–	–	–	33	61	–	76
13	Unternehmen	6	130	–	20	52	49	47
14	Mengengeschäft	0	0	0	0	38	0	1
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	75	–	–
16	Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	0	0	0	1
17	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–
18	Gedekte Schuldverschreibungen	1	1	0	1	–	1	–
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–
21	Beteiligungspositionen	–	–	–	–	0	–	–
22	Sonstige Positionen	–	–	–	–	3	–	–
23	Gesamt Standardansatz (KSA)	6	168	18	54	564	52	192
24	Gesamt	881	3.206	1.543	2.374	2.051	1.258	6.281

EU CRB-C – kreditisikotragende Instrumente nach Regionen

in Mio. €

		o	p	q	r	s	t	u
		Bemessungsgrundlage						
		Sonstige	Nördliches Amerika	Kanada	Vereinigte Staaten von Amerika	Sonstige	Zentral- und Süd- amerika	Aus- tralien und Neu- seeland
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	16	362	–	362	–	–	–
2	Institute	1.686	3.287	1.792	1.495	–	9	524
3	Unternehmen	2.723	14.456	547	13.847	63	711	146
4	Mengengeschäft	4	9	1	8	–	1	2
5	Beteiligungspositionen im IRB	65	3	–	2	1	4	–
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–	–	–
6	Gesamt IRB-Ansatz	4.495	18.117	2.340	15.713	64	725	672
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	41	89	78	11	–	–	–
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	–	–	–	–	–	–
9	Öffentliche Stellen	239	1.234	–	1.234	–	–	–
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–
11	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–
12	Institute	20	95	41	54	–	0	28
13	Unternehmen	921	247	74	166	7	60	7
14	Mengengeschäft	1	1	0	1	–	0	0
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	–	0	–	–	–
16	Ausgefallene Risikopositionen	5	20	–	20	–	3	–
17	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	291	–	291	–	–	–
18	Gedekte Schuldverschreibungen	2	–	–	–	–	–	–
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–
21	Beteiligungspositionen	–	18	–	18	–	–	–
22	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–
23	Gesamt Standardansatz (KSA)	1.230	1.994	193	1.794	7	63	35
24	Gesamt	5.724	20.111	2.533	17.508	71	788	706

EU CRB-C – kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen

in Mio. €

		v	w	x	y
		Bemessungsgrundlage			
		Asien	Afrika	Sonstige Gebiete ¹⁾	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	28	88	44.970
2	Institute	97	4	–	18.226
3	Unternehmen	509	230	–	89.472
4	Mengengeschäft	13	2	–	5.849
5	Beteiligungspositionen im IRB	–	–	–	917
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	711
6	Gesamt IRB-Ansatz	619	263	88	160.145
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	25	2	–	1.023
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	14.863
9	Öffentliche Stellen	–	–	–	3.223
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	269	284
11	Internationale Organisationen	–	–	331	336
12	Institute	1	0	–	9.629
13	Unternehmen	56	6	–	4.535
14	Mengengeschäft	0	5	–	832
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	1.954
16	Ausgefallene Risikopositionen	0	–	–	48
17	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	669
18	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	307
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	26
21	Beteiligungspositionen	–	–	–	1.663
22	Sonstige Positionen	–	–	–	262
23	Gesamt Standardansatz (KSA)	83	13	599	39.655
24	Gesamt	702	276	687	199.799

¹⁾ Positionen gegenüber supranationalen Organisationen.

Zwecks Erfüllung der Anforderungen des Art. 442 e CRR sind in der folgenden Tabelle die Davon-Positionen „KMU“ ergänzt.

EU CRB-D – kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen

in Mio. €

		a	b	c	d	e
		Bemessungsgrundlage				
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- versorgung	Wasser- versorgung, Abwasser- und Abfall- entsorgung
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–
2	Institute	–	–	–	705	386
3	Unternehmen	24	258	11.926	8.181	1.204
	Davon: KMU	2	50	201	80	55
4	Mengengeschäft	6	0	53	1	2
	Durch Immobilien besichert	4	–	28	0	1
	Davon: KMU	4	–	28	0	1
	Sonstige	2	–	22	1	1
	Davon: KMU	1	–	21	1	1
5	Beteiligungspositionen im IRB	–	–	–	–	–
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–
6	Gesamt IRB-Ansatz	31	258	11.979	8.887	1.592
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	55
9	Öffentliche Stellen	–	–	–	–	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–
11	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–
12	Institute	–	–	–	–	–
13	Unternehmen	0	28	34	65	1
	Davon: KMU	–	–	6	0	1
14	Mengengeschäft	0	0	2	0	0
	Davon: KMU	0	0	1	0	0
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	–	0	1	–
	Davon: KMU	0	–	–	1	–
16	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	1	–	–
17	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–
21	Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–
22	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–
23	Gesamt Standardansatz (KSA)	1	28	37	67	56
24	Gesamt	32	286	12.016	8.954	1.648

EU CRB-D – kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen

in Mio. €

		f	g	h	i	j	k
		Bemessungsgrundlage					
		Bau- gewerbe	Handel, Instand- haltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei	Gast- gewerbe	Information und Kom- munikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	12.402
2	Institute	–	–	–	0	–	15.752
3	Unternehmen	1.469	2.064	6.356	69	4.334	11.056
	Davon: KMU	85	120	40	47	37	475
4	Mengengeschäft	113	125	28	53	73	45
	Durch Immobilien besichert	53	74	17	35	43	30
	Davon: KMU	52	72	16	33	42	29
	Sonstige	53	39	8	14	25	12
	Davon: KMU	25	39	8	13	25	12
5	Beteiligungspositionen im IRB	–	–	–	–	9	461
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–	78
6	Gesamt IRB-Ansatz	1.582	2.189	6.385	123	4.416	39.793
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	677
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–
9	Öffentliche Stellen	–	–	9	88	0	1.344
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	284
11	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	212
12	Institute	–	–	–	–	–	9.629
13	Unternehmen	291	9	369	0	54	966
	Davon: KMU	1	4	3	–	12	109
14	Mengengeschäft	0	2	0	0	3	1
	Davon: KMU	0	1	0	0	2	1
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	7	0	1	0	0	16
	Davon: KMU	6	–	–	–	–	0
16	Ausgefallene Risikopositionen	20	1	0	0	0	9
17	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	3
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	307
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	26
21	Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	105
22	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	245
23	Gesamt Standardansatz (KSA)	318	12	380	89	57	13.824
24	Gesamt	1.900	2.200	6.764	212	4.473	53.618

EU CRB-D – kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen

in Mio. €

	l	m	n	o	p	q
	Bemessungsgrundlage					
	Grund- stücks- und Woh- nungs- wesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaft- lichen und tech- nischen Dienst- leistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaft- lichen Dienst- leistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialver- sicherung	Erziehung und Unterricht	Gesund- heits- und Sozial- wesen
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	32.568	–	–
2 Institute	–	–	33	1.223	–	126
3 Unternehmen	34.263	2.497	2.499	120	514	1.187
Davon: KMU	2.178	286	336	10	7	100
4 Mengengeschäft	59	269	64	0	11	79
Durch Immobilien besichert	39	188	37	–	6	51
Davon: KMU	39	167	36	–	6	49
Sonstige	17	57	22	0	3	18
Davon: KMU	17	52	22	0	3	18
5 Beteiligungspositionen im IRB	429	6	11	–	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–	–
6 Gesamt IRB-Ansatz	34.751	2.772	2.608	33.912	525	1.392
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	346	–	–
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	14.793	–	–
9 Öffentliche Stellen	11	–	0	1.632	0	131
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–
11 Internationale Organisationen	–	–	–	124	–	–
12 Institute	–	–	–	–	–	–
13 Unternehmen	79	433	645	1.122	24	324
Davon: KMU	92	7	5	141	22	13
14 Mengengeschäft	7	3	17	0	0	2
Davon: KMU	7	3	2	0	0	1
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.595	1	3	0	–	8
Davon: KMU	439	0	2	–	–	7
16 Ausgefallene Risikopositionen	0	2	1	–	0	0
17 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	666	–	–	–	–	–
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–
21 Beteiligungspositionen	1.555	2	0	–	–	–
22 Sonstige Positionen	–	–	11	–	–	–
23 Gesamt Standardansatz (KSA)	3.913	441	678	18.017	24	464
24 Gesamt	38.663	3.213	3.286	51.928	549	1.856

EU CRB-D – kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen

in Mio. €

		r	s	t	u	v
		Bemessungsgrundlage				
		Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	44.970
2	Institute	–	2	–	–	18.226
3	Unternehmen	157	946	347	–	89.472
	Davon: KMU	16	182	3	–	4.308
4	Mengengeschäft	28	41	4.798	–	5.849
	Durch Immobilien besichert	16	22	3.005	–	3.650
	Davon: KMU	16	22	–	–	611
	Sonstige	9	15	1.080	–	1.397
	Davon: KMU	8	14	–	–	280
5	Beteiligungspositionen im IRB	–	0	–	–	917
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	633	711
6	Gesamt IRB-Ansatz	184	990	5.145	633	160.145
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	1.023
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	15	–	–	14.863
9	Öffentliche Stellen	–	8	–	–	3.223
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	284
11	Internationale Organisationen	–	–	–	–	336
12	Institute	–	–	–	–	9.629
13	Unternehmen	41	37	12	–	4.535
	Davon: KMU	26	20	2	–	462
14	Mengengeschäft	1	33	759	–	832
	Davon: KMU	1	3	2	–	25
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	60	260	–	1.954
	Davon: KMU	–	41	2	–	499
16	Ausgefallene Risikopositionen	2	0	12	–	48
17	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	669
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	307
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	26
21	Beteiligungspositionen	–	–	–	–	1.663
22	Sonstige Positionen	–	–	–	7	262
23	Gesamt Standardansatz (KSA)	44	153	1.043	7	39.655
24	Gesamt	228	1.143	6.188	640	199.799

EU CRB-E – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (bilanzielle Risikopositionen)

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f
	Bemessungsgrundlage					
	Täglich fällig	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine festge- setzte Laufzeit	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.565	3.295	7.485	22.178	–	44.523
2 Institute	336	2.921	11.334	2.056	–	16.648
3 Unternehmen	1.113	7.264	28.420	25.147	–	61.943
4 Mengengeschäft	80	88	584	3.858	–	4.610
5 Beteiligungspositionen im IRB	–	–	87	–	657	744
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	140	13	449	–	110	711
6 Gesamt IRB-Ansatz	13.234	13.581	48.359	53.239	767	129.180
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	344	27	96	66	333	867
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30	743	1.689	9.940	–	12.402
9 Öffentliche Stellen	90	419	859	569	–	1.937
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	163	121	–	284
11 Internationale Organisationen	0	30	196	110	–	336
12 Institute	1.372	1.321	1.649	4.774	58	9.175
13 Unternehmen	52	435	1.236	2.356	2	4.081
14 Mengengeschäft	20	121	139	291	6	577
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	17	110	1.629	0	1.756
16 Ausgefallene Risikopositionen	6	21	5	10	0	42
17 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	516	–	1	517
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	4	190	113	–	307
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	26	–	–	26
21 Beteiligungspositionen	–	–	88	–	1.561	1.649
22 Sonstige Positionen	10	–	234	–	19	262
23 Gesamt Standardansatz (KSA)	1.923	3.137	7.196	19.979	1.980	34.215
24 Gesamt	15.157	16.718	55.556	73.218	2.746	163.395

Zwecks vollumfänglicher Erfüllung der Anforderungen des Art. 442 f CRR sind in der folgenden Tabelle die außerbilanziellen Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen dargestellt.

Art. 442 CRR – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (außerbilanzielle Risikopositionen)

in Mio. €

		a	b	c	d	e	f
		Bemessungsgrundlage					
		Täglich fällig	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine festge- setzte Laufzeit	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	31	85	330	–	447
2	Institute	5	1.015	543	15	–	1.578
3	Unternehmen	2.477	5.309	14.073	5.669	–	27.528
4	Mengengeschäft	874	8	39	318	–	1.239
5	Beteiligungspositionen im IRB	–	–	–	–	173	173
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–	–
6	Gesamt IRB-Ansatz	3.356	6.363	14.741	6.332	173	30.965
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	156	–	–	156
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	75	–	–	2.386	–	2.461
9	Öffentliche Stellen	32	364	875	16	–	1.287
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–
11	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–
12	Institute	20	91	37	307	0	455
13	Unternehmen	7	80	113	254	0	454
14	Mengengeschäft	201	9	15	31	0	256
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	1	17	180	–	198
16	Ausgefallene Risikopositionen	0	5	0	1	–	6
17	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	150	2	–	152
18	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–
21	Beteiligungspositionen	–	–	14	–	–	14
22	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–
23	Gesamt Standardansatz (KSA)	334	549	1.378	3.177	1	5.439
24	Gesamt	3.690	6.913	16.119	9.509	173	36.404

Neben der Darstellung der Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikoanpassungen sind im Folgenden weiterführende Angaben zu ausgefallenen, in Verzug geratenen und wertgeminderten Positionen – ebenfalls differenziert nach Forderungsklassen, Branchen und Regionen – aufgeführt. Als ausgefallen werden – unabhängig von der Bildung einer Kreditrisikoanpassung – die Geschäfte eines Kunden bezeichnet, bei dem ein Ausfallereignis gemäß Art. 178 CRR eingetreten ist. In Verzug sind die Geschäfte, bei denen ein Verzug größer als 90 Tage vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium in den Banksystemen erfasst ist.

Die Helaba wendet das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf folgende Finanzinstrumente und Bewertungskategorien an:

- finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC
- Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling
- Leasingforderungen
- Forderungen gemäß IFRS 15 (inklusive aktiver Vertragsposten (Contract Assets))
- Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung. Weiterführende Angaben zum Wertminderungsmodell können dem Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (37)) entnommen werden.

Die folgende Tabelle beinhaltet im KSA in Spalte a zusätzlich die Aufteilung der ausgefallenen Positionen auf die Ursprungsforderungsklassen (kursiv dargestellt) gemäß der EBA-Q&A 2017_3481.

EU CR1-A – Risikoquantifizierung der Positionen nach Forderungsklassen

in Mio. €

		a	b	c	d
		Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen			
		Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassungen	Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	44.972	2	–
2	Institute	10	18.231	14	–
3	Unternehmen	432	89.305	265	–
4	Davon: Spezialfinanzierungen	193	36.618	87	–
5	Davon: KMU	17	4.299	9	–
	Davon: Sonstige	222	48.387	169	–
6	Mengengeschäft	57	5.817	26	–
7	Durch Immobilien besichert	35	3.619	4	–
8	Davon: KMU	0	611	0	–
9	Davon: keine KMU	35	3.009	4	–
10	Qualifiziert revolving	3	801	3	–
11	Sonstige	20	1.396	19	–
12	Davon: KMU	0	282	2	–
13	Davon: keine KMU	20	1.114	17	–
14	Beteiligungspositionen im IRB	0	917	–	–
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	711	–	–
15	Gesamt IRB-Ansatz	499	159.952	306	–
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	1.023	0	–
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	14.863	0	–
18	Öffentliche Stellen	–	3.226	2	–
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	284	–	–
20	Internationale Organisationen	–	336	0	–
21	Institute	–	9.629	0	–
22	Unternehmen	192	4.540	5	–
23	Davon: KMU	0	462	0	–
24	Mengengeschäft	30	834	2	–
25	Davon: KMU	1	25	0	–
26	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	1.954	0	–
27	Davon: KMU	–	500	0	–
28	Ausgefallene Risikopositionen	222	0	173	–
29	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	675	6	–
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	307	0	–
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
32	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	26	–	–
33	Beteiligungspositionen	–	1.663	–	–
34	Sonstige Positionen	–	262	–	–
35	Gesamt Standardansatz (KSA)	222	39.622	190	–
36	Gesamt	721	199.575	496	–
37	Davon: Kredite	643	137.120	422	–
38	Davon: Schuldtitel	–	26.066	12	–
39	Davon: außerbilanzielle Forderungen	78	36.388	62	–

EU CR1-A – Risikoquantifizierung der Positionen nach Forderungsklassen

in Mio. €

	e	f	g
	Kumulierte Abschreibungen	Veränderungen Kreditrisiko- anpassungen im Vergleich zur Vorperiode	Bemessungs- grundlage nach Kreditrisiko- anpassungen (a + b – c – d)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	1	44.970
2 Institute	–	4	18.226
3 Unternehmen	266	–11	89.472
4 Davon: Spezialfinanzierungen	72	7	36.723
5 Davon: KMU	16	–0	4.308
Davon: Sonstige	178	–18	48.440
6 Mengengeschäft	60	–2	5.849
7 Durch Immobilien besichert	24	–1	3.650
8 Davon: KMU	6	–0	611
9 Davon: keine KMU	18	–1	3.039
10 Qualifiziert revolving	13	–0	801
11 Sonstige	24	–1	1.397
12 Davon: KMU	7	–0	280
13 Davon: keine KMU	17	–1	1.117
14 Beteiligungspositionen im IRB	–	–	917
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	711
15 Gesamt IRB-Ansatz	326	–8	160.145
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	0	1.023
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–0	14.863
18 Öffentliche Stellen	–	1	3.223
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	284
20 Internationale Organisationen	–	0	336
21 Institute	–	–0	9.629
22 Unternehmen	–	0	4.535
23 Davon: KMU	–	0	462
24 Mengengeschäft	0	–0	832
25 Davon: KMU	0	–0	25
26 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	0	1.954
27 Davon: KMU	–	0	499
28 Ausgefallene Risikopositionen	142	34	48
29 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	3	669
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–0	307
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–
32 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	26
33 Beteiligungspositionen	–	–	1.663
34 Sonstige Positionen	–	–	262
35 Gesamt Standardansatz (KSA)	142	38	39.655
36 Gesamt	469	30	199.799
37 Davon: Kredite	469	17	137.342
38 Davon: Schuldtitel	–	3	26.054
39 Davon: außerbilanzielle Forderungen	–	10	36.404

EU CR1-B – Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen

in Mio. €

		a	b	c	d	e	f	g	
		Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen						Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikoanpassungen	
		Ausgefallene Positionen	Ausgefallene Positionen: davon in Verzug	Nicht ausgefallene Positionen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Veränderungen Kreditrisikoanpassungen im Vergleich zur Vorperiode (a + b – c – d)	
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	1	31	0	–	0	–0	32
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	287	0	–	–	0	286
3	Verarbeitendes Gewerbe	119	26	11.975	78	–	62	35	12.016
4	Energieversorgung	17	–	8.953	16	–	15	–3	8.954
5	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	8	–	1.641	2	–	–	0	1.648
6	Baugewerbe	178	168	1.885	163	–	170	26	1.900
7	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	8	3	2.200	8	–	5	3	2.200
8	Verkehr und Lagerei	34	19	6.742	11	–	6	2	6.764
9	Gastgewerbe	5	1	208	1	–	0	0	212
10	Information und Kommunikation	3	1	4.479	9	–	7	3	4.473
11	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	37	17	53.610	30	–	10	–25	53.618
12	Grundstücks- und Wohnungswesen	150	81	38.621	108	–	131	18	38.663
13	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	32	3	3.193	13	–	19	3	3.213
14	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6	2	3.290	11	–	2	3	3.286
15	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	–	–	51.933	4	–	–	2	51.928
16	Erziehung und Unterricht	52	0	498	1	–	1	–8	549
17	Gesundheits- und Sozialwesen	5	2	1.856	4	–	3	2	1.856
18	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3	2	226	1	–	1	0	228
19	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10	3	1.143	10	–	10	–36	1.143
20	Private Haushalte	51	29	6.163	26	–	26	6	6.188
21	Sonstige	–	–	640	–	–	–	–1	640
22	Gesamt	721	358	199.575	496	–	469	30	199.799

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung analog zu EU CRB-C – kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen auf Länder eingeschränkt, die ge-

messen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden.

EU CR1-C – Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen

in Mio. €

		a	b	c	d	e	f	g	
		Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen						Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikoanpassungen	
		Ausgefallene Positionen	Ausgefallene Positionen: davon in Verzug	Nicht ausgefallene Positionen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Veränderungen Kreditrisikoanpassungen im Vergleich zur Vorperiode (a + b – c – d)	
1	Europa	516	172	176.304	291	–	307	–4	176.529
2	Deutschland	352	141	130.934	211	–	256	55	131.074
3	Finnland	–	–	1.411	2	–	1	1	1.409
4	Frankreich	84	28	9.242	27	–	21	6	9.299
5	Irland	51	–	1.439	1	–	–	–9	1.489
6	Luxemburg	2	2	5.629	10	–	9	–24	5.621
7	Niederlande	0	0	4.324	6	–	4	2	4.318
8	Norwegen	–	–	881	0	–	–	–0	881
9	Österreich	0	0	3.210	5	–	3	1	3.206
10	Polen	0	0	1.548	4	–	4	1	1.543
11	Schweden	0	0	2.376	2	–	0	0	2.374
12	Schweiz	0	0	2.053	2	–	1	1	2.051
13	Spanien	13	0	1.248	2	–	1	–2	1.258
14	Vereinigtes Königreich	5	0	6.285	9	–	7	–33	6.281
15	Sonstige	8	0	5.724	8	–	2	–1	5.724
16	Nördliches Amerika	187	169	20.123	199	–	159	34	20.111
17	Kanada	–	–	2.535	2	–	–	0	2.533
18	Vereinigte Staaten von Amerika	187	169	17.518	197	–	159	34	17.508
19	Sonstige	–	–	71	0	–	–	0	71
20	Zentral- und Südamerika	14	14	777	3	–	1	–0	788
21	Australien und Neuseeland	0	0	707	1	–	–	0	706
22	Asien	0	0	702	0	–	0	0	702
23	Afrika	3	3	274	2	–	1	–0	276
24	Sonstige Gebiete¹⁾	–	–	687	0	–	–	0	687
25	Gesamt	721	358	199.575	496	–	469	30	199.799

¹⁾ Positionen gegenüber supranationalen Organisationen.

Die Bemessung der Höhe der Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft orientiert sich an der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse inklusive entsprechender Rating-Ergebnisse und der Prognosen über die Fortführung oder Zerschlagung sowie der Bewertung von Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert unter Berücksichtigung des Verwertungszeitraums und angemessener Verwertungskosten.

Die Kreditrisikoanpassungen und Direktabschreibungen werden per Risikovorsorgeantrag in die Kompetenzentscheidung eingebracht. Die Angemessenheit der Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Erfassung und Fortschreibung der Kreditrisikoanpassungen erfolgt für die Bank in einem zentralen System, der Credit Loss Database. Detaillierte Informationen zur Berechnung der

Kreditrisikoanpassungen sowie der Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor und sind dem Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (37)) zu entnehmen.

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung stellt die Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen über die Berichtsperiode 30. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019 dar. Zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 442 i CRR wird die Entwicklung zusätzlich für Außerbilanzielle Risikopositionen über die Berichtsperiode 31. Dezember 2018 bis 31. Dezember 2019 dargestellt. Die Tabellen beinhalten, abweichend zu den Darstellungen in den Tabellen CR1-B (Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen) und CR1-C (Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen), auch Angaben zu Verbriefungspositionen.

EU CR2-A – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (bilanzielle Risikopositionen)

in Mio. €

	a	b
	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen
1 Anfangsbestand	428	–
2 Zuführungen	149	–
3 Auflösungen	103	–
Veränderungen der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	20	–
4 Verbräuche	37	–
5 Wechsel zwischen Risikovorsorgearten	–	–
6 Wechselkursbedingte Veränderungen	2	–
7 Veränderungen aufgrund von Konsolidierungseffekten	–	–
8 Sonstige Veränderungen	–25	–
9 Endbestand	433	–
10 Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	5	–
11 Direktabschreibungen	2	–

Art. 442 CRR – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (außerbilanzielle Risikopositionen)

in Mio. €

	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen
Anfangsbestand	50	–
Zuführungen	91	–
Auflösungen	96	–
Veränderungen der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	25	–
Verbräuche	–	–
Wechsel zwischen Risikovorsorgearten	–	–
Wechselkursbedingte Veränderungen	0	–
Veränderungen aufgrund von Konsolidierungseffekten	0	–
Sonstige Veränderungen	–14	–
Endbestand	57	–

Die Angaben in den oben dargestellten Tabellen gemäß FINREP beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2019 und berücksichtigen die Kreditrisikoanpassungen nach IFRS auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die quantitativen Angaben zu Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft gemäß IFRS, die in die Offenlegung nach CRR eingehen, weichen von den Kreditrisikoanpassungen im

IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis ab.

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung stellt die Entwicklung der Ausgefallenen Positionen über die Berichtsperiode 30. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019 dar.

EU CR2-B – Entwicklung der ausgefallenen Positionen (bilanzielle Risikopositionen)

in Mio. €

	Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen
1 Anfangsbestand	784
2 Neue Ausfälle	35
3 Gesundungen	33
4 Direktabschreibungen	4
5 Sonstige Veränderungen	–139
6 Endbestand	643

Die Tabellen EU CR1-D (Risikoquantifizierung der in Verzug geratenen Positionen) sowie EU CR1-E (Angaben zu Non-performing- und Forborne-Positionen) werden in Übereinstimmung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2018/10 durch die Tabellen Template 3 (Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit) beziehungsweise Template 4 (Angaben zu Veränderungen nach FINREP-Branche der Gegenpartei) im Kapitel „Non-performing Exposures und Forbearance“ ersetzt.

Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeinen Risikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für die Eigenmittelunterlegung der Adressenausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Helaba folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der CRR genügen:

- Gewährleistungen (zum Beispiel Garantien und Bürgschaften)
- grundpfandrechtliche Sicherheiten (zum Beispiel Grundpfandrechte an Immobilien)
- finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel Abtretung beziehungsweise Verpfändung von Wertpapieren und Barsicherheiten)
- Schiffe und Flugzeuge als sonstige Sachsicherheiten (zum Beispiel Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen)
- Sicherungsabtretungen von Forderungen (zum Beispiel Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Die FSP als gruppenangehöriges Institut berücksichtigt bis auf Schiffe und Flugzeuge sowie Sicherungsabtretungen von Forderungen die gleichen Sicherungsinstrumente für die Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Helaba-Gruppe niedergelegt. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherungsinstrumente und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Danach ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung sowie während der Kreditlaufzeit kontinuierlich und anlassbezogen zu überprüfen. Der Beurteilung von Sicherheiten liegen generell Marktwerte zugrunde. Grundsätzlich wird auf externe Wertermittlungen zurückgegriffen, soweit diese nachweislich von einem sachkundigen Dritten vorgenommen wurden und einer bankinternen Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheitenwerte sind zwingender Bestandteil der Votierung durch CRM. Im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses werden die Wertansätze der Sicherheiten im Regelfall jährlich be-

ziehungsweise bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen von CRM überprüft und bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Faktoren angepasst.

Zur Überwachung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten wird im Rahmen der bankinternen Überwachungsprozesse zusätzlich auf das Marktschwankungskonzept für Gewerbe- und Wohnimmobilienmärkte zurückgegriffen, das als statistische Methode im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anrechnungserleichterungen beim gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Realkredit zugelassen ist. Für Schiffe und Flugzeuge wird für bestimmte Objekttypen eine interne Marktschwankungsüberwachung durchgeführt.

Bei der FSP werden bei grundpfandrechtlichen Sicherheiten die Wertgutachten von qualifizierten Gutachtern (intern und extern), weit überwiegend zertifiziert gemäß HypZert, vorgenommen. Im Kleindarlehensbereich werden sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Werden externe Wertgutachten beauftragt, erfolgt eine bankinterne Plausibilitätsprüfung durch qualifizierte Gutachterinnen und Gutachter.

In der Helaba-Gruppe erfolgt die Sicherheitenverwaltung in einem Anwendungssystem, das die Voraussetzungen zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR bietet. Im Rahmen der regulatorischen Sicherheitenanrechnung werden die Sicherheitenwerte um die regulatorisch vorgegebenen Abschläge reduziert. Für grundpfandrechtliche Sicherheiten und sonstige Sachsicherheiten (insbesondere Schiffe und Flugzeuge) beträgt der Abschlag gemäß Art. 230 CRR ca. 29 %, für abgetretene Forderungen 20 %.

Nth-to-default-Kreditderivate spielen für die Helaba gegenwärtig keine Rolle. Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Garantien und Gewährleistungen sowie von Kreditderivaten werden überprüft und die Sicherheiten bei Einhaltung der Voraussetzungen kreditrisikomindernd nach CRR angesetzt.

In der Kategorie Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach CRR stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen guter Bonität mit 78,02 % den Hauptanteil dar. Garanten aus dem Kreditgewerbe guter Bonität bilden mit ca. 14,62 % einen weiteren großen Block.

Eine weitere für die Helaba relevante Risikogröße, die durch regelmäßige Analysen überwacht wird, sind Konzentrationsrisiken bei der Besicherung durch Immobilien und Garantien.

Das Sicherheitenverwaltungssystem gibt dezidierte Analyse-möglichkeiten für Immobilien und Immobilienportfolios. Die finanziellen Sicherheiten sind hinsichtlich Konzentrationsrisiken für die Helaba grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung. Konzentrationsrisiken hinsichtlich einzelner Sicherheitengeber beziehungsweise einzelner Immobilien sind per 31. Dezember 2019 nicht vorhanden.

Bei Derivaten kommt in der Helaba das Liquidationsnetting zum Einsatz. Beim Liquidationsnetting handelt es sich um eine zweiseitige Aufrechnungsvereinbarung, bei der – im Falle des Ausfalls des Kontrahenten (zum Beispiel Insolvenz) – alle unter diese Vereinbarung fallenden Geschäfte zu einer Ausgleichsforderung verrechnet werden. Im Gegensatz zum Novationsnetting können hier auch Geschäfte mit unterschiedlichen Fälligkeiten und Währungen gegeneinander aufgerechnet werden. Das Netting wird gemäß dem in Art. 298 Abs. 1c CRR vorgegebenen Verfahren durchgeführt. Grundvoraussetzung für eine risikomindernde Anerkennung ist die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 295 ff. CRR. Dies bedeutet, es werden nur Derivate gegenüber einem Kontrahenten genettet, wenn (1) mit dem Kontrahenten eine bilaterale Aufrechnungsvereinbarung (zum Beispiel gemäß ISDA, DRV) abgeschlossen wurde beziehungsweise entsprechende Clearing Rules gelten und (2) bei der Behörde (früher bei der Bundesbank; heute bei der EZB) schriftlich angezeigt wurden und (3) die rechtliche Durchsetzbarkeit auf Basis von entsprechenden Rechtsgutachten gegeben ist. Für die kontinuierliche Überwachung der rechtlichen Durchsetzbarkeit wird das Legal Database Information System (LeDIS) eingesetzt.

Die Anrechnung von Collaterals im Rahmen des Collateral Management wird in der Helaba ebenfalls für Derivate genutzt. Hierzu werden mit Kontrahenten Collateral Agreements (stan-

dardisierte und aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherheitenvereinbarungen) in Form von Besicherungsanhängen zu Nettingrahmenverträgen geschlossen beziehungsweise Clearing Rules angewendet, die es ermöglichen, die Adressenausfallrisiken aus Derivaten mittels Eigentumsübertragung von Geld und Wertpapieren zu besichern. Dabei ist die Übertragung der Sicherheiten vertragstechnisch nicht als Sicherheitenstellung (wie bei der „klassischen“ Verpfändungserklärung), sondern als Ausgleichszahlung zur Abdeckung eines geschuldeten Saldo nach Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Netting) aus Geschäften zu sehen. Grundvoraussetzung für die Anerkennung ist die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 196, 206, 220 CRR in Verbindung mit einer entsprechenden Auslegung der EBA (Verrechnung von negativen Marktwerten mit gestellten Sicherheiten). Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen verwendet die Helaba nicht.

Von bilanziellen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die FSP in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei gegenseitigen Geldforderungen (bilanzielles Netting) Gebrauch. So erfolgt ein bilanzielles Netting beziehungsweise eine bilanzielle Verrechnung gemäß § 10 RechKredV zwischen täglich fälligen und kündbaren Forderungen mit täglich fälligen, keinerlei Bindungen unterliegenden Verbindlichkeiten desselben Kontoinhabers, sofern für die Zins- und Provisionsberechnung vereinbart ist, dass der Kontoinhaber wie bei der Verbuchung über ein einziges Konto gestellt wird. Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der Umfang dieser Verrechnung 10,8 Mio. €. Weitere Nettingmöglichkeiten der CRR werden von der FSP nicht genutzt.

EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f
	Bemessungs- grundlage (unbesichert)	Bemessungs- grundlage (besichert)	Davon: durch Ge- währleis- tungen besichert	Davon: durch finanzielle Sicherheiten besichert	Davon: durch Kredit- derivate besichert	Davon: durch physische/ sonstige Sicherheiten besichert
1 Kredite	109.605	27.737	5.782	1.408	–	20.546
2 Schuldtitel	25.731	323	263	–	–	59
Außerbilanzielle Risikopositionen	34.943	1.461	879	121	–	461
3 Gesamt	170.279	29.521	6.924	1.529	–	21.067
4 Davon: ausgefallen	315	105	10	4	–	92

Die folgende Tabelle zeigt im Unterschied zu EU CR3 (Kreditrisikominderungstechniken) die zur Anwendung kommenden Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 f und g CRR inklusive der Forderungsklassen Verbriefungen im KSA/IRB sowie Positionen des Gegenparteiausfallrisikos.

Art. 453 CRR – Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen

in Mio. €

	Durch Gewährlei- stungen besichert	Durch finanzielle Sicherheiten besichert	Durch Kredit- derivate besichert	Durch physi- sche/sonstige Sicherheiten besichert
Zentralstaaten oder Zentralbanken	120	2.245	–	–
Institute	674	973	–	5
Unternehmen	3.879	791	–	16.262
Davon: Spezialfinanzierungen	841	93	–	8.505
Davon: KMU	60	99	–	2.183
Davon: Sonstige	2.978	599	–	5.574
Mengengeschäft	16	157	–	2.990
Durch Immobilien besichert	2	109	–	2.990
Davon: KMU	0	0	–	508
Davon: keine KMU	2	109	–	2.481
Qualifiziert revolving	–	–	–	0
Sonstige	14	48	–	0
Davon: KMU	8	6	–	0
Davon: keine KMU	6	42	–	0
Beteiligungspositionen im IRB	–	–	–	–
Davon: einfache Risikogewichtsmethode	–	–	–	–
Davon: PD-/LGD-Ansatz	–	–	–	–
Davon: risikogewichtete Beteiligungen	–	–	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–
Verbriefungspositionen	75	48	–	–
Gesamt IRB-Ansatz	4.763	4.215	–	19.257
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–
Öffentliche Stellen	257	68	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–
Institute	30	816	–	–
Unternehmen	2.302	168	–	–
Davon: KMU	421	1	–	–
Mengengeschäft	352	170	–	–
Davon: KMU	2	0	–	–
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	–	–	1.954
Davon: KMU	0	–	–	499
Ausgefallene Risikopositionen	8	1	–	–
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–
Beteiligungspositionen	–	507	–	–
Sonstige Positionen	–	–	–	–
Verbriefungspositionen	–	350	–	–
Gesamt Standardansatz (KSA)	2.949	2.080	–	1.954
Gesamt	7.712	6.295	–	21.210

Abgetretene Kapitallebensversicherungen werden ebenfalls als Sicherheit berücksichtigt. Gemäß CRR zählen abgetretene Kapitallebensversicherungen, die IRB-Geschäfte besichern, zu den sonstigen Sachsicherheiten. Besichern sie KSA-Positionen, werden diese wie Garantien behandelt und somit in der obigen Tabelle unter Gewährleistungen abgebildet.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im Standardansatz (KSA) kommen in der Helaba ausschließlich externe Ratings von Standard & Poor's und Moody's Investors Service (Letztere nur in der FSP) zur An-

wendung. Die beiden Rating-Agenturen sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert. Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen kommen weitere Agenturen zum Einsatz.

Bei der Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wird jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein Emissions-Rating zugeordnet. Ist kein Emissions-Rating vorhanden, wird das Emittenten-Rating verwendet. Liegt kein Emittenten-Rating vor, wird bei Kirchen und Instituten auf das Sitzland-Rating abgestellt. Sollte kein Emittenten- beziehungsweise Sitzland-Rating vorliegen, wird die Möglichkeit geprüft, ob langfristige Ratings anderer Emissionen auf kurz- und langfristige Forderungen des Kreditnehmers anwendbar sind. Das Mapping externer Ratings auf die Bonitätsstufen der CRR erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

EU CR4 – KSA: Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Forderungsklassen

in Mio. €

Forderungsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Bemessungsgrundlage		Positionswert		RWA und RWA-Dichte							
	Bilanziell	Außerbilanziell	Bilanziell	Außerbilanziell	RWA	RWA-Dichte in %						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	867	156	1.397	158	26	1,69						
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.402	2.461	14.866	1.319	14	0,09						
3 Öffentliche Stellen	1.937	1.287	1.743	640	237	9,95						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	284	–	284	19	0	0,00						
5 Internationale Organisationen	336	–	336	–	0	0,00						
6 Institute	9.175	455	9.388	190	318	3,32						
7 Unternehmen	4.081	454	2.028	121	2.042	95,04						
8 Mengengeschäft	577	256	164	13	138	78,37						
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.756	198	1.756	106	654	35,15						
10 Ausgefallene Risikopositionen	42	6	34	2	38	105,11						
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	517	152	517	77	891	150,00						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	307	–	307	–	2	0,50						
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	26	–	26	–	26	100,00						
15 Beteiligungspositionen	1.649	14	1.155	–	1.160	100,36						
16 Sonstige Positionen	262	–	262	–	253	96,66						
17 Gesamt	34.215	5.439	34.263	2.645	5.800	15,71						

Die nachfolgenden Tabellen listen den Positionswert vor und nach Sicherheiten im KSA auf. Für finanzielle Sicherheiten kommt überwiegend die umfassende Methode nach Art. 223 CRR zur Anwendung. Weiterhin nimmt die Helaba den Art. 113 CRR in Anspruch, nach dem Adressenausfallrisikopositionen

gegenüber gruppenangehörigen Unternehmen oder gegen Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems dauerhaft von der Anwendung des IRB ausgenommen und als KSA-Positionen zu behandeln sind.

EU CR5 – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €

	Forderungsklassen	Risikogewicht								
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.346	–	–	–	19	–	–	–	–
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16.115	–	–	–	69	–	–	–	–
3	Öffentliche Stellen	1.256	–	–	–	1.087	–	39	–	–
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	303	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Internationale Organisationen	336	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Institute	8.482	–	–	–	767	–	324	–	–
7	Unternehmen	–	–	–	–	80	24	32	–	–
8	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	148
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	1.816	42	–	–
10	Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12	Gedckte Schuldverschreibungen	293	–	–	12	2	–	–	–	–
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16	Sonstige Positionen	1	–	–	–	10	–	–	–	–
17	Gesamt KSA-Positionswert nach Anrechnung von Sicherheiten	28.132	–	–	12	2.034	1.840	438	–	148

EU CR5 – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen
und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €

	Forderungsklassen	Risikogewicht						Kapi- tal- abzug	Gesamt	Davon nicht geratet
		100 %	150 %	250 %	370 %	1.250 %	Sons- tige			
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	–	–	–	–	190	–	1.555	947
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	1	–	16.185	1.439
3	Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	0	–	2.383	101
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	303	–
5	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	336	215
6	Institute	0	–	–	–	–	5	–	9.578	1.023
7	Unternehmen	1.266	–	–	–	–	745	–	2.149	1.387
8	Mengengeschäft	28	0	–	–	–	–	–	177	177
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	–	–	–	–	2	–	1.862	1.841
10	Ausgefallene Risikopositionen	33	4	–	–	–	–	–	36	36
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	594	–	–	–	–	–	594	594
12	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	307	24
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	26	–	–	–	–	–	–	26	26
15	Beteiligungspositionen	1.153	–	3	–	–	–	–	1.155	1.155
16	Sonstige Positionen	251	–	–	–	–	–	–	262	262
17	Gesamt KSA-Positionswert nach Anrechnung von Sicherheiten	2.759	598	3	–	–	944	0	36.908	9.228

Die nach Art. 444 e CRR geforderte vergleichende Darstellung der Positionswerte vor und nach Anrechnung von Sicherheiten wird durch die ergänzende Darstellung in folgender Tabelle erfüllt.

Art. 444 CRR – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen
und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €

Forderungsklassen	Risikogewicht								
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	813	-	-	-	19	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.526	-	-	-	69	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	1.193	-	-	-	1.343	-	39	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	284	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	336	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	8.219	-	-	-	808	-	333	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	8	-	32	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	515
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.816	42	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	293	-	-	12	2	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	1	-	-	-	10	-	-	-	-
Gesamt KSA-Positionswert vor Anrechnung von Sicherheiten	24.665	-	-	12	2.259	1.816	447	-	515

Art. 444 CRR – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen
und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €

Forderungsklassen	Risikogewicht						Kapital- abzug	Gesamt
	100 %	150 %	250 %	370 %	1.250 %	Sonstige		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	–	–	–	–	190	–	1.023
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	1	–	13.596
Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	0	–	2.576
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	284
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	336
Institute	0	–	–	–	–	5	–	9.366
Unternehmen	3.551	–	–	–	–	745	–	4.337
Mengengeschäft	83	1	–	–	–	–	–	598
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	–	–	–	–	2	–	1.862
Ausgefallene Risikopositionen	33	13	–	–	–	–	–	46
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	594	–	–	–	–	–	594
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	307
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	26	–	–	–	–	–	–	26
Beteiligungspositionen	1.660	–	3	–	–	–	–	1.663
Sonstige Positionen	251	–	–	–	–	–	–	262
Gesamt KSA-Positionswert vor Anrechnung von Sicherheiten	5.606	608	3	–	–	944	–	36.875

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio des Tochterunternehmens FSP wird seit dem zweiten Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Im Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank) werden für alle wesentlichen Portfolios interne Rating-Modelle eingesetzt. Insgesamt stehen 14 Modelle zur Bewertung von IRB-Positionen zur Verfügung, nach denen die Kreditrisiken der Bank nach einheitlichen Maßstäben beurteilt werden und das Rating-Ergebnis auf einer einheitlichen Skala ausgedrückt wird. 13 dieser Modelle werden gemeinsam mit anderen Landesbanken und Sparkassen gepflegt und weiterentwickelt. Die Helaba arbeitet dazu mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) auf Landesbankenebene sowie mit der S-Rating zusammen, beides Unternehmen zur Bereitstellung interner Rating-Modelle nach CRR. Das verbleibende Rating-Modell wurde für solche Portfolios entwickelt, für die kein Poolprojekt aufgesetzt wurde. Die Rating-Modelle basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements kardinal über eine 25-stufige Masterskala nach Ausfallwahrscheinlichkeiten ein.

Die Rating-Modelle basieren auf zwei unterschiedlichen Methoden:

- **Scorecard-Verfahren**
Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen des Kunden (quantitativ und qualitativ) Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten Score-Punkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Rating-Noten

überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.

- **Simulationsverfahren**
Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Rating-Modelle erzeugen Szenarien für die künftigen Cash-flow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines so genannten Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Kreditsituationen unterscheidet, eine Rating-Stufe beziehungsweise Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Für die Anwendung der Rating-Modelle existieren detaillierte interne Vorgaben sowie ergänzende Anwendungsrichtlinien der Pooldienstleister RSU beziehungsweise S-Rating. Diese sind entsprechend in das interne Anweisungswesen integriert. Die Vergleichbarkeit der internen Ratings mit den externen Bonitätsbeurteilungen wird durch ein jährlich aktualisiertes Mapping externer Bonitätsbeurteilungen auf die interne Rating-Skala, das durch die RSU vorgenommen beziehungsweise überprüft wird, gewährleistet.

- a) Die Anwendung der Rating-Modelle in den operativen Prozessen der Bank sowie die Funktionsfähigkeit der Modelle werden in einem fortlaufenden Monitoring-Prozess überwacht und darüber hinaus in einem jährlichen Prozess validiert. Die Überwachung der Rating-Anwendung und der Funktionsfähigkeit der Modelle erfolgt durch die für die Modellentwicklung verantwortliche Einheit der Bank im Rahmen standardisierter Prozesse auf monatlicher Ebene. Im Fokus dieser Überwachung stehen einerseits die Einhaltung prozessualer Vorgaben und andererseits das Niveau der angemessenen Risikodifferenzierung und Kalibrierung der Modelle unter besonderer Berücksichtigung des Überschreibungsverhaltens. Auf Basis definierter Qualitätskriterien wird einerseits der Risikoausschuss des Vorstands über besondere Entwicklungen informiert, andererseits können daraus bestimmte Aktivitäten beziehungsweise Maßnahmen abgeleitet werden, die gegebenenfalls auch in eine anlassbezogene Validierung münden.

- b) Die Validierung der Rating-Modelle im jährlichen Prozess (quantitativ und qualitativ) wird durch die Gruppe „Unabhängige Validierung“ im Bereich „Risikocontrolling“ verantwortet. Sie basiert einerseits auf umfangreichen quantitativen Untersuchungen des gerateten Portfolios unter Verwendung des historischen und aktuellen Datenbestands und andererseits auf einer Einbeziehung des qualitativen Anwenderfeedbacks im Rahmen der fortlaufenden Modellnutzung sowie der regelmäßig stattfindenden Anwendertreffen. Die Erkenntnisse des Validierungsprozesses werden in strukturierter Form zu einer Beurteilung der Angemessenheit des jeweiligen Rating-Modells verdichtet. In Abhängigkeit von den gewonnenen Ergebnissen aus quantitativer und qualitativer Validierung werden etwaige identifizierte Schwächen dokumentiert und Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen definiert. Anpassungen der Rating-Modelle zur Beseitigung von identifizierten Schwächen oder auch zur Verbesserung ihrer Eigenschaften werden auf Basis einer im internen Anweisungswesen verankerten Model Change Policy, die die relevanten regulatorischen Vorgaben beinhaltet, bewertet und entsprechend den definierten Kriterien den vorgegebenen Abnahmeprozessen zugeführt, bevor eine Umsetzung erfolgt. Vergleichbare Validierungstätigkeiten gibt es auch bei der FSP. Auch dort wurde eine unabhängige Validierung in der Abteilung Risikocontrolling etabliert.
- c) Der Risikoausschuss des Vorstands wird regelmäßig über den Stand der Modellvalidität und gegebenenfalls eingeleitete Modellanpassungsmaßnahmen informiert. Dies erfolgt einerseits jährlich im Rahmen einer Übersicht zu allen genutzten Modellen und darüber hinaus fortlaufend durch die Einbindung des Risikoausschusses in den Genehmigungsprozess von Modellanpassungen gemäß Model Change Policy. Zur Unterstützung des Managements der Helaba in diesen Reporting- und Genehmigungsprozessen wurde der „Steuerungskreis Validierung und Modelle Adressenausfallrisiko“ eingerichtet. Hier erfolgt regelmäßig eine detaillierte Vorstellung der Ergebnisse aus Validierungs- und Weiterentwicklungsprozessen, auf deren Grundlage eine kritische Würdigung, gegebenenfalls Empfehlung für den Risikoausschuss oder Genehmigung erfolgt. Mitglieder des Steuerungskreises sind die Bereichsleitungen der modellnutzenden Kreditbereiche der Helaba (Markt/Marktfolge).

Für die genutzten Poolmodelle sind die dargestellten Prozesse der Helaba mit den entsprechenden Prozessen der Pooldienstleister RSU beziehungsweise S-Rating abgestimmt. Dabei ist auch bei den Pooldienstleistern die Helaba-intern bereits vollzogene Trennung zwischen „Modellentwicklung“ und „Unabhängiger Validierung“ konzeptionell vollzogen. Helaba-seitig wird in diesem Kontext sichergestellt, dass wesentliche Erkenntnisse aus der Anwendung des internen Modells den Pooldienstleistern zur Verfügung stehen, damit sie in den zentralen Validierungs- und Pflegeprozessen berücksichtigt werden können. Seitens der Pooldienstleister stehen der Helaba in standardisierten Prozessen und entsprechender Infrastruktur alle Informationen und Daten zur Verfügung, die zur Durchführung der internen Validierung benötigt werden. Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Kontext auch der Nachweis der Repräsentativität der Ergebnisse auf Poolebene für das Portfolio der Helaba, der einen integralen Bestandteil der Validitätsbeurteilung der genutzten Modelle darstellt.

Für die Zuordnung von Positionen und Schuldern zu Rating-Modellen hat die Helaba eine „Rating-Landkarte“ entwickelt, die einen Überblick über die genehmigten Rating-Modelle, Submodule, Abgrenzungskriterien und Anwendungsbereiche gibt. Die untenstehende Tabelle stellt diese Rating-Landkarte der Rating-Modelle und deren Zuordnung zu Kreditnehmern/Engagements vereinfacht dar. Darüber hinaus zeigt die Tabelle die Verwendung der Rating-Modelle in den regulatorischen Forderungsklassen auf, wobei die Ermittlung und Vergabe der regulatorischen Forderungsklasse in der Helaba-Gruppe nachgelagert zur Erstellung der Ratings automatisiert erfolgt. Es werden sowohl Informationen über das angewandte Rating-Modell wie auch schulderspezifische Kriterien berücksichtigt. Die Anforderung an die Vergabe von Forderungsklassen entspricht in diesem Zusammenhang Art. 112 ff. (KSA) sowie Art. 147 (IRB) CRR. Externe Bonitätsbeurteilungen werden für die regulatorische Eigenmittelberechnung für nach dem IRB behandelte Geschäfte nicht verwendet (mit Ausnahme von Verbriefungen).

Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modell	Methode	Herkunft des Modells
Staaten und Gebietskörperschaften innerhalb Deutschlands	Länder- und Transferrisiken	Scorecard	Poolmodell
Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard	Poolmodell
Groß-/Multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	DSGV-Standard-Rating	Scorecard	Poolmodell
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	DSGV-Immobilien-geschäfts-Rating	Simulation	Poolmodell
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell
Versicherungen	Versicherungs-Rating	Scorecard	Poolmodell
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV) Immobilienleasing	Leasing-Rating	Scorecard	Poolmodell
Einzweckgesellschaften (SPV) Projektfinanzierung	Projektfinanzierungen	Simulation	Poolmodell
Einzweckgesellschaften (SPV) Schiffsfinanzierung	Schiffsfinanzierungen	Simulation	Poolmodell
Kommerzielles internationales Immobiliengeschäft	International Commercial Real Estate	Simulation	Poolmodell
Einzweckgesellschaften (SPV) Flugzeugfinanzierung	Flugzeugfinanzierungen	Simulation	Poolmodell
Verbriefungen ohne externes Rating gemäß Art. 259, Abs. 4 CRR beziehungsweise Art. 254, Abs. 5 der Verordnung (EU) 2017/2401	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen (IAA)	Scorecard	Helaba-Entwicklung
Leveraged Finance	Leveraged-Finance-Rating	Scorecard	Poolmodell

¹⁾ Unternehmen, die in der Einzelbetrachtung KMU sind, aber einem Konzern mit einem Umsatz größer 50 Mio. € angehören.

²⁾ Für Beteiligungspositionen wurde kein eigenes IRB-Rating-Modell angemeldet. Die Behandlung im PD-/LGD-Ansatz erfolgt auf Basis der angegebenen IRB-Rating-Modelle.

Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Modelle und ihr Anwendungsbereich beschrieben:

Forderungsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken

Die Länder- und Transferrisiken werden in der Helaba mit einem speziellen Rating-Modell gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Rating-Modell Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldnern genutzt, die gemäß Art. 147 Abs. 3 CRR in Verbindung mit Art. 115 Abs. 2, Art. 115 Abs. 4, Art. 116 Abs. 4, Art. 117 Abs. 2 und Art. 118 CRR der IRB-Forderungsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ zugeordnet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Rating-Modells wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit externen Ratings sowie Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung des Rating-Modells erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

IRB-Forderungsklassen

Zentralstaaten oder Zentral- banken	Institute	Unternehmen – KMU	Unternehmen – Spezialfinan- zierungen	Unternehmen – Sonstige	Beteiligungs- positionen	Verbriefungs- positionen
x	x			x		
x	x					
x	x	x ¹⁾		x	x ²⁾	
	x	x		x	x ²⁾	
			x	x	x ²⁾	
	x			x	x ²⁾	
				x		
			x	x	x ²⁾	
			x			
			x		x ²⁾	
			x			
						x
			x			

Bei der FSP und der LBS werden diese Positionen im Standardansatz (KSA) geführt.

Forderungsklasse Institute

Mit dem Rating-Modell für Banken werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Art. 147 Abs. 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Art. der CRR der IRB-Forderungsklasse „Institute“ zugeordnet werden: Art. 4 Abs. 1 Satz 1, 2, 3, Art. 115 Abs. 2 und 4, Art. 116 Abs. 4, Art. 117 und Art. 119 Abs. 5. Ziel des Rating-Modells für Institute ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Rating-Objekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungs-gesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Rating-Modell Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Rating-Objekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 CRR werden Drittland-Wertpapier-Firmen, -Kreditinstitute, -Börsen und -Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Rating-Modells wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung des Rating-Modells erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Bei der FSP werden für diese Positionen die Ratings im Rahmen einer Rating-Übernahme von der Helaba übernommen. Bei der LBS werden diese Positionen im Standardansatz (KSA) geführt.

Forderungsklasse Unternehmen

Die Rating-Systeme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 7 CRR der IRB-Forderungsklasse „Unternehmen“ zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Rating-Modell „Corporates“. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 50 Mio. € (FSP: > 500 Mio. €) und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Modell Corporates bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz < 50 Mio. € (FSP: <= 500 Mio. €) werden mit dem DSGV-Standard-Rating geratet, ebenso wie solche Kunden, die im Rahmen des Verbundgeschäfts durch Sparkassen betreut werden. Darüber hinaus werden Institute, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Forderungsklasse „Unternehmen“ zugeordnet. Ziel des Versicherungs-Ratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter „Versicherung“ werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsumiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften. Bezüglich einer abweichenden Vorgehensweise bei der FSP siehe weiter unten.

Die Forderungsklasse „Unternehmen“ unterteilt sich in drei Unterklassen: Spezialfinanzierungen, KMU und sonstige Unternehmen. Fallen Positionen unter die unten beschriebenen Regelungen der beiden erstgenannten Forderungsunterklassen, so werden sie dort ausgewiesen. Die übrigen Positionen werden der Forderungsunterklasse „Unternehmen – Sonstige“ zugeordnet.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Rating-Modelle wurde auf Poolebene durch die RSU beziehungsweise die S-Rating in Zusammenarbeit mit den Landesbanken und Sparkassen durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (je nach Datenverfügbarkeit Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung der Rating-Modelle erfolgt ebenfalls durch die RSU beziehungsweise S-Rating in Zusammenarbeit mit den Landesbanken und Sparkassen. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU beziehungsweise S-Rating bereitgestellt.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Rating-Systeme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 8 CRR der IRB-Forderungsklasse „Unternehmen-Spezialfinanzierungen“ zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse „Unternehmen“.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Rating-Modell beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Projektwert und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen.

Das hierfür entwickelte Rating-Modell richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Rating-Modell beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert. Daneben kommt im Segment der Immobilienkredite auch das Modell „Immobiliengeschäfts-Rating“ zum Einsatz, welches analog das kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft mit Standort im Inland abdeckt. Die FSP betreibt ihr Immobilienkreditgeschäft ausschließlich im Inland.

Ergänzt wird dieses Segment durch die Rating-Modelle für Flugzeugfinanzierungen und für Schiffsfinanzierungen (nicht bei der FSP); in den Anwendungsbereich dieser Modelle fallen die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (SPV) mit engem Bezug zum finanzierten Objekt. Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen und Schiffsfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen. Diese simulationsbasierten Rating-Modelle beruhen auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Während im Modell für Schiffsfinanzierungen Cashflows, Objektwert und Transaktionsspezifika als wesentliche Risikotreiber verwendet werden, sind bei Flugzeugfinanzierungen die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktionsspezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse KMU

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Art. 147 Abs. 5a ii in Verbindung mit Art. 501 CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt gemäß regulatorischer Vorgabe bei einem Jahresumsatz > 0 und ≤ 50 Mio. €.

Forderungsklasse Beteiligungspositionen

Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Rating-Modelle der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Für Beteiligungspositionen wurde kein eigenes IRB-Rating-Modell angemeldet. Es ist sichergestellt, dass sich die Beteiligungen systemseitig eindeutig identifizieren lassen und der Forderungsklasse „Beteiligungen“ gemäß Art. 147 Abs. 6 CRR, zugeordnet werden. Die FSP bewertet ihre Beteiligungen nach standardisierten Risikogewichten gemäß CRR im IRB-Portfolio.

Forderungsklasse Verbriefungspositionen

Für Verbriefungspositionen im IRB kommt generell das Rating-Modell IAA zum Einsatz. Nähere Erläuterungen hierzu sind im Kapitel „Verbriefungen“ aufgeführt.

In den Geschäftsbereichen der FSP sind die folgenden Rating-Modelle installiert:

Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der FSP

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modelle	Methode	Herkunft des Modells
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	DSGV-Standard-Rating/KKR	Scorecard	Poolmodell
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	DSGV-Immobilien-Geschäfts-Rating	Simulation	Poolmodell
Privatkunden, Retail-Geschäft	Sparkassen-Kundenscoring	Scorecard	Poolmodell
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	LBR-Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell
Groß-/Multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	LBR-Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV)	LBR-Leasing-Rating	Scorecard	Poolmodell

Neben den bereits weiter oben beschriebenen LBR-Ratings kommen hauptsächlich in den Forderungsklassen Unternehmen und Mengengeschäft die folgenden Modelle zur Anwendung:

Mit dem Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating wird in der Forderungsklasse Unternehmen das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft (zum Beispiel Bauträger, Investoren oder Privatiers) bewertet.

Das Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating ermöglicht der Sparkasse, ihre Kunden bestmöglich bei der Finanzierung von gewerblichen Immobilien zu begleiten. Gewerbliche Immobilien sind in dem Zusammenhang Objekte, bei denen der Kapitaldienst für die aufgenommenen Darlehen aus den erwirtschafteten Einkünften wie Mieteinnahmen oder Verkaufserlösen erbracht werden soll. Die Ertragspotenziale der Objekte werden über einen langen Zeitraum hinweg betrachtet.

Beim Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating steht die Immobilie als einzige oder überwiegende Einkommensquelle des Kreditnehmers im Mittelpunkt der Betrachtung. In einem Prozess mit bis zu vier Stufen analysiert das Modell Risikoaspekte sowohl des Kunden beziehungsweise des Unternehmens als auch ihrer Investitionsobjekte.

Um alle Immobilienkunden gerecht zu beurteilen, muss das Immobilien-GeschäftsRating deren unterschiedliche Strategien abbilden. Drei Kundengruppen werden unterschieden:

- Investoren
- Wohnungsunternehmen
- Bauträger

Auch hinsichtlich der Komplexität gibt es Abstufungen: Vom vollen vierstufigen Rating bis hin zum wesentlich einfacheren ImmobilienKompaktRating führen je nach Kundentyp und Kreditvolumen unterschiedliche Wege zur Rating-Note.

Die weiteren genannten Rating-Modelle kommen in der Forderungsklasse Mengengeschäft und darüber hinaus für entsprechende Kunden oberhalb der Mengengeschäftsgrenze von 750.000 € Risikopositionswert in der Forderungsklasse Unternehmen zum Einsatz.

Die Rating-Modelle für das Mengengeschäft klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 5 CRR der AIRB-Forderungsklasse „Mengengeschäft“ zugeordnet werden. Die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ unterteilt sich in vier Unterklassen: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft, die durch Immobilien besichert sind, qualifizierten revolvingenden Risikopositio-

IRB-Forderungsklassen							AIRB-Forderungsklassen				
							Mengengeschäft				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Institute	Unternehmen – KMU	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Unternehmen – Sonstige	Beteiligungspositionen	Verbriebspositionen	Durch Immobilien besichert	Davon: KMU	Qualifiziert revolving	Sonstiges Mengengeschäft	Davon: KMU
	X	X		X			X	X	X	X	X
	X	X		X							
		X		X			X	X	X	X	X
X	X			X							
	X			X							
				X							

nen, Risikopositionen gegenüber einem KMU, sonstiges Mengengeschäft. Fallen Positionen unter die Regelungen der drei erstgenannten Forderungsunterklassen, so werden sie dort ausgewiesen. Die übrigen Positionen werden der Forderungsunterklasse „Sonstiges Mengengeschäft“ zugeordnet.

Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Rating-Modell „Sparkassen-Kundenscoring“. Mit diesem Modell werden nicht selbstständige Privatkunden mit den Produkten Private Baufinanzierung, Konsumentenkredit und Dispositionskredit sowie Kreditkarte bewertet.

Das LBS-Kunden-Scoring verwertet Informationen über die individuelle Produktnutzung des Kunden sowie seine persönlichen Daten, das bisherige Zahlungsverhalten und extern verfügbare Informationen. Unter Berücksichtigung der individuellen Kundensituation und des Scoring-Anlasses erfolgt die Zusammenführung dieser Punkte zur kundenindividuellen Scoring-Note.

Darüber hinaus kommen die Rating-Modelle SR-KundenkompaktRating und SR-StandardRating zur Anwendung. Mit dem SR-StandardRating werden Existenzgründer, Freiberufler und gewerblich tätige Kreditnehmer bis 500 Mio. € Umsatz bewertet.

Das Sparkassen-StandardRating hat einen modularen Aufbau. Es wird zunächst geprüft, welche Informationen zu einem Unternehmen bekannt sind und in die Ermittlung der Rating-Note einfließen können. Diese Informationen lassen sich in Kategorien (Finanzrating, qualitative Faktoren, Kontoverhalten, Warnsignale, Haftungsverbund, Ausfallinformationen) unterteilen. Liegen für ein Unternehmen Informationen zu den aufgeführten Kategorien nicht vor, so bleiben sie bei der Ermittlung der Rating-Note unberücksichtigt.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden gewerbliche Bestandskunden mit dem vollständig maschinellen Sparkassen-KundenkompaktRating (KKR) bewertet.

Das vollautomatische Modell liefert dem Kundenberater in der Sparkasse eine schnelle Bonitätseinschätzung unter anderem anhand des bisherigen Verlaufs der Geschäftsbeziehung. Zudem zeigt das KKR auch Veränderungen in der Kontonutzung oder in der Darlehensrückzahlung auf und signalisiert so mögliche Veränderungen in der Bonität.

Das KKR ist geeignet für Kunden mit einem Kreditvolumen innerhalb des vom Institut festgelegten Anwendungsbereichs (maximal 250.000 € Gesamtengagement) und einer mindestens

sechsmonatigen Geschäftsverbindung. Die Bonitätseinschätzung stützt sich auf Kennzahlen, die jeden Monat vollautomatisch berechnet werden.

Das KKR kann die von einem Kunden bereits genutzten Finanzprodukte, Kundeninformationen und das bisherige Zahlungsverhalten berücksichtigen. Eine Zeit lang können auch Informationen eines in der Vergangenheit durchgeführten StandardRatings einfließen. Je nach Aktualität und Verfügbarkeit der Daten werden verschiedene Datengruppen (Module) bewertet, die jeweils mehrere Merkmale enthalten. Die Bewertung erfolgt mit Punkten, die anschließend zusammengefasst werden.

Ferner kommen im AIRB-Portfolio der FSP, das heißt in der Forderungsklasse Mengengeschäft, eigene LGD-Schätzer sowie eigene Umrechnungsfaktoren (CCF) gemäß Art. 151 Abs. 7 CRR zur Anwendung. Dies geschieht auf der Basis einer integrierten Verlustdatensammlung. Diese stellt eine weitgehend automatisierte Unterstützung für die Erfassung, Verwaltung und Analyse von Verlustdaten dar.

Wenn Kreditnehmer ausfallen – also in Zahlungsverzug geraten oder ganz zahlungsunfähig werden –, müssen die Verlustdaten gesammelt werden. Dazu gehören alle Informationen, die Zahlungsflüsse nach Ausfall des Kreditnehmers oder dessen Rückmigration in das Lebendgeschäft betreffen. Auf dieser Datengrundlage können Verwertungs-, Einbringungs- und Rückmigrationsquoten abgeschätzt werden. Die Kalkulation der Risikokosten für künftige Geschäfte setzt auf diesen Werten auf.

Die Verlustdaten der einzelnen Institute werden im Verlustdatenpool der Sparkassen-Finanzgruppe bundesweit gesammelt. Dadurch verfügen alle Institute über eine repräsentative, statistisch validierte Verlustquotenschätzung – auch für solche Segmente, die in einzelnen Häusern aufgrund geringer Datenmengen nicht statistisch auswertbar wären.

Für die LGD-Schätzung werden die Wahrscheinlichkeiten für die Szenarien Gesundung und Abwicklung geschätzt. Für das Szenario Abwicklung werden Verwertungsquoten für Sicherheiten und Einbringungsquoten für unbesicherte Forderungsanteile geschätzt. Zu diesem Zweck werden Zahlungsströme nach Eintritt des Ausfalls bis zum Abschluss des Abwicklungsprozesses, welcher sich auch über mehrere Jahre erstrecken kann, berücksichtigt.

Der CCF sagt aus, welcher Anteil einer aktuell offenen Zusage im Ausfallzeitpunkt in Anspruch genommen sein wird. Dieser wird auf der Basis der Verlustdatensammlung kalibriert, indem die zusätzliche Inanspruchnahme in Bezug auf offenen Zusagen innerhalb eines Jahres vor dem Ausfall beobachtet wird.

Anhand der selbst geschätzten Parameter PD, LGD und CCF werden die RWA für das Mengengeschäft der FSP berechnet.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Rating-Systeme wurde auf Poolebene durch die S-Rating in Zusammenarbeit mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe durchgeführt. Die Entwicklung folgt einem statistischen Ansatz, da für die Forderungsklasse Mengengeschäft die dafür erforderliche Datenverfügbarkeit generell als gegeben angesehen werden kann. Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die kreditwirtschaftliche und ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung der Rating-Systeme erfolgt ebenfalls durch S-Rating in Zusammenarbeit mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool fast aller Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Datenpool enthält fast ausschließlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Daten zu den Kunden- und Kontodaten der Kunden, aus der Ausfallerfahrung im Zeitablauf sowie Daten aus den Abwicklungsprozessen der ausgefallenen Kredite. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene und Institutsebene werden von der S-Rating in enger Zusammenarbeit mit der FSP erstellt.

Anwendung regulatorisch vorgegebener PD-Untergrenzen (PD-Floor)

Gemäß CRR ist für Positionen in den Forderungsklassen Institute, Unternehmen und Beteiligungen im PD-/LGD-Ansatz die Anwendung eines PD-Floors vorgegeben. Gegenüber Instituten und Unternehmen wird ein PD-Floor von 0,03 % angewendet. Bei Beteiligungen liegt der PD-Floor zwischen 0,09 % und 1,25 % im PD-/LGD-Ansatz.

In der FSP wird in allen Forderungsklassen ein PD-Floor von 0,03 % angewendet.

Im Geschäftsbereich der LBS ist das folgende Rating-Verfahren installiert:

Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der LBS

Kreditnehmer/ Engagement	Rating- Modelle	Methode	Herkunft des Modells	AIRB-Forderungsklassen				
				Mengengeschäft				
				Durch Im- mobilien besichert	Davon: KMU	Qualifi- ziert re- volvierend	Sonstiges Mengen- geschäft	Davon: KMU
Mengengeschäft	LBS-Kunden- Scoring	Scorecard	Poolmodell	x			x	

Die LBS bewertet die dem Mengengeschäft zugeordneten Baudarlehen mit Hilfe des Scoring-Verfahrens „LBS-Kunden-Scoring“ der S-Rating. Die hierbei genutzte Bonitätsbewertung berücksichtigt neben Kundenmerkmalen der Sparkassenverfahren wie Beschäftigungsdauer oder Branche auchbausparprodukttypische Verhaltensmerkmale. Die LBS erreicht per 31. Dezember 2019 einen Abdeckungsgrad von 98,9% (RWA) beziehungsweise 99,6% (Positionswert).

Die Eingangsparameter und Ergebnisse der regulatorischen Eigenmittelberechnung sind in die interne Steuerung der Geschäftsbereiche integriert. Die Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung, in der Standardrisikokosten für erwartete Verluste und kalkulatorische Eigenkapitalkosten für den Kapitalbedarf abgerechnet werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt für IRB-Positionen die Bemessungsgrundlage, den Positionswert, die RWA, den EL und die Kreditrisikoanpassungen gemäß CRR inklusive diverser Durchschnittswerte wie beispielsweise der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (mittlere PD). Bei den dargestellten Forderungsklassen des Mengengeschäfts handelt es sich um AIRB-Positionen, bei den übrigen Forderungsklassen um FIRB-Positionen. Der nicht in der Tabelle geforderte, aber zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen aus Art. 452d CRR erforderliche Positionswert der Verbriefungspositionen im IRB beträgt zum Stichtag 5.980 Mio. €, der Positionswert der sonstigen kreditunabhängigen Aktiva 711 Mio. €.

EU CR6 – FIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern

Forderungsklassen	PD-Band	a	b	c	d	e
		Bemessungsgrundlage (bilanziell)	Bemessungsgrundlage (außerbilanziell)	Ø CCF für außerbilanzielle Positionen in %	Positionswert	Ø PD in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	43.934	417	77,06	47.062	0,00
	0,15 bis <0,25	4	6	100,00	192	0,17
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	0	–	–	0	1,32
	2,50 bis <10,00	0	–	–	0	4,44
	10,00 bis <100,00	586	24	75,00	549	19,98
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–
Zwischensumme		44.525	447	77,25	47.804	0,23
Institute	0,00 bis <0,15	15.725	1.421	73,44	16.608	0,05
	0,15 bis <0,25	97	17	48,29	103	0,17
	0,25 bis <0,50	521	81	71,03	266	0,36
	0,50 bis <0,75	21	4	70,41	16	0,59
	0,75 bis <2,50	78	24	54,65	74	0,96
	2,50 bis <10,00	58	14	47,09	57	4,40
	10,00 bis <100,00	151	18	63,55	10	10,07
	100,00 (Ausfall)	10	0	75,00	4	100,00
Zwischensumme		16.661	1.579	72,79	17.138	0,11
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis <0,15	12.677	1.223	74,08	13.310	0,09
	0,15 bis <0,25	3.354	581	73,35	3.721	0,17
	0,25 bis <0,50	7.078	1.914	74,12	8.294	0,32
	0,50 bis <0,75	2.452	824	74,78	3.000	0,59
	0,75 bis <2,50	4.421	1.529	74,75	5.141	1,26
	2,50 bis <10,00	429	34	80,61	449	4,00
	10,00 bis <100,00	87	15	26,20	90	15,84
	100,00 (Ausfall)	192	1	75,55	192	100,00
Zwischensumme		30.689	6.122	74,28	34.198	1,03
Unternehmen – KMU	0,00 bis <0,15	725	147	72,74	794	0,08
	0,15 bis <0,25	374	53	83,19	409	0,17
	0,25 bis <0,50	964	168	75,05	1.071	0,31
	0,50 bis <0,75	421	95	77,90	470	0,59
	0,75 bis <2,50	1.013	115	80,00	1.040	1,32
	2,50 bis <10,00	92	64	70,05	122	5,16
	10,00 bis <100,00	54	13	45,31	57	18,26
	100,00 (Ausfall)	10	8	92,22	16	100,00
Zwischensumme		3.653	664	76,30	3.980	1,36

in Mio. €

	f	g	h	i	j	k	l
	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisikoanpassungen
	1.425	44,98	2,50	424	0,90	0	
	1	45,00	2,50	83	43,02	0	
	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	
	1	45,00	2,50	0	107,45	0	
	2	45,00	2,50	0	152,87	0	
	39	45,00	2,50	1.387	252,44	0	
	-	-	-	-	-	-	
	1.468	44,98	2,50	1.894	3,96	1	2
	335	32,76	2,50	3.090	18,61	3	
	14	29,51	2,50	31	30,05	0	
	33	33,62	2,50	136	51,09	0	
	8	45,00	2,50	15	94,56	0	
	20	44,37	2,50	70	94,54	0	
	15	45,00	2,50	88	153,51	1	
	34	45,00	2,50	20	205,33	0	
	2	45,00	2,50	-	-	2	
	461	32,87	2,50	3.449	20,13	7	14
	384	42,40	2,50	3.625	27,23	5	
	89	43,43	2,50	1.545	41,52	3	
	229	43,29	2,50	4.738	57,13	11	
	79	44,08	2,50	2.326	77,52	8	
	119	41,16	2,50	4.891	95,14	27	
	21	42,19	2,50	617	137,45	7	
	8	43,94	2,50	208	229,94	6	
	11	44,17	2,50	-	-	85	
	940	42,70	2,50	17.949	52,49	152	87
	814	38,07	2,50	151	19,02	0	
	399	39,39	2,50	133	32,65	0	
	833	36,83	2,50	422	39,39	1	
	339	39,10	2,50	278	59,17	1	
	507	40,27	2,50	830	79,75	6	
	148	41,52	2,50	152	125,19	3	
	490	37,80	2,50	93	162,42	4	
	18	43,70	2,50	-	-	7	
	3.548	38,69	2,50	2.060	51,76	22	9

EU CR6 – FIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern

Forderungsklassen	PD-Band	a	b	c	d	e
		Bemessungsgrundlage (bilanziell)	Bemessungsgrundlage (außerbilanziell)	Ø CCF für außerbilanzielle Positionen in %	Positionswert	Ø PD in %
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis <0,15	16.343	12.400	68,95	22.034	0,07
	0,15 bis <0,25	3.409	2.263	78,69	4.773	0,17
	0,25 bis <0,50	4.199	4.086	75,66	6.718	0,30
	0,50 bis <0,75	886	616	75,86	1.164	0,59
	0,75 bis <2,50	1.131	767	76,65	1.503	1,39
	2,50 bis <10,00	280	448	75,34	307	4,00
	10,00 bis <100,00	1.401	159	78,48	622	18,75
	100,00 (Ausfall)	171	51	92,54	204	100,00
Zwischensumme		27.819	20.790	72,58	37.325	1,08
Beteiligungspositionen im IRB – PD-/LGD-Ansatz	0,00 bis <0,15	79	–	–	79	0,11
	0,15 bis <0,25	45	–	–	45	0,17
	0,25 bis <0,50	12	–	–	12	0,26
	0,50 bis <0,75	8	–	–	8	0,59
	0,75 bis <2,50	129	–	–	129	1,70
	2,50 bis <10,00	6	–	–	6	6,67
	10,00 bis <100,00	5	–	–	5	15,00
	100,00 (Ausfall)	0	–	–	0	100,00
Zwischensumme		284	–	–	284	1,26
Beteiligungspositionen im IRB – einfache Risikogewichtsmethode		439	173	100,00	612	–
Beteiligungspositionen im IRB – risikogewichtete Beteiligungen		21	–	–	21	–
Gesamt		124.091	29.775	73,54	141.361	0,67

in Mio. €

	f	g	h	i	j	k	l
	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisiko- anpassungen
	1.174	43,16	2,50	5.445	24,71	7	
	302	43,94	2,50	2.035	42,64	4	
	522	43,97	2,50	3.757	55,92	9	
	137	43,49	2,50	903	77,60	3	
	219	44,48	2,50	1.594	106,09	9	
	82	44,38	2,50	446	145,30	5	
	863	26,93	2,50	819	131,72	27	
	87	43,70	2,50	–	–	89	
	3.386	43,21	2,50	15.000	40,19	153	169
	6	65,00	5,00	60	75,69	0	
	1	65,00	5,00	40	88,34	0	
	–	65,00	5,00	11	97,13	0	
	–	65,00	5,00	12	142,74	0	
	6	65,00	5,00	278	215,23	1	
	–	65,00	5,00	18	287,68	0	
	1	65,00	5,00	18	357,83	0	
	1	65,00	5,00	0	437,50	0	
	15	65,00	5,00	436	153,55	2	–
	107	–	–	1.174	191,84	5	–
	16	–	–	51	250,00	–	–
	9.941	42,16	2,50	42.014	29,72	342	281

EU CR6 – AIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern

Forderungsklassen	PD-Band	a	b	c	d	e
		Bemes- sungs- grundlage (bilanziell)	Bemessungs- grundlage (außer- bilanziell)	Ø CCF für außerbilan- zielle Positio- nen in %	Positions- wert	Ø PD in %
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis <0,15	157	10	71,35	164	0,08
	0,15 bis <0,25	52	2	65,24	54	0,17
	0,25 bis <0,50	138	6	71,43	142	0,32
	0,50 bis <0,75	52	3	73,19	54	0,59
	0,75 bis <2,50	117	4	66,08	120	1,30
	2,50 bis <10,00	44	1	70,23	45	4,59
	10,00 bis <100,00	22	1	74,81	23	20,73
	100,00 (Ausfall)	0	–	–	0	100,00
Zwischensumme		583	28	70,36	603	1,57
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis <0,15	1.472	31	79,52	1.496	0,06
	0,15 bis <0,25	266	4	86,32	270	0,17
	0,25 bis <0,50	625	12	86,06	636	0,31
	0,50 bis <0,75	146	5	88,18	150	0,59
	0,75 bis <2,50	335	4	92,69	338	1,32
	2,50 bis <10,00	75	1	97,31	77	4,11
	10,00 bis <100,00	32	0	62,12	32	18,75
	100,00 (Ausfall)	34	0	100,00	35	100,00
Zwischensumme		2.986	57	83,72	3.034	1,73
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	0,00 bis <0,15	18	655	63,73	436	0,04
	0,15 bis <0,25	2	15	65,35	12	0,17
	0,25 bis <0,50	8	34	66,04	31	0,32
	0,50 bis <0,75	5	12	67,04	13	0,59
	0,75 bis <2,50	10	18	67,87	22	1,37
	2,50 bis <10,00	7	6	69,68	12	4,56
	10,00 bis <100,00	2	8	66,22	7	21,07
	100,00 (Ausfall)	3	0	100,00	3	100,00
Zwischensumme		55	749	64,14	535	1,07
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	0,00 bis <0,15	27	45	64,54	56	0,08
	0,15 bis <0,25	10	15	63,52	20	0,17
	0,25 bis <0,50	31	22	67,34	46	0,32
	0,50 bis <0,75	14	14	70,60	24	0,59
	0,75 bis <2,50	40	19	66,54	53	1,38
	2,50 bis <10,00	20	9	65,51	25	4,68
	10,00 bis <100,00	6	10	59,39	12	21,08
	100,00 (Ausfall)	0	0	50,00	0	100,00
Zwischensumme		148	134	65,61	236	2,06

in Mio. €

	f	g	h	i	j	k	l
	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisiko- anpassungen
	1.125	30,35	2,50	8	4,83	0	
	336	30,82	2,50	5	8,98	0	
	797	31,12	2,50	20	14,13	0	
	258	32,72	2,50	12	23,00	0	
	609	32,43	2,50	46	38,60	1	
	232	32,79	2,50	37	81,29	1	
	153	30,64	2,50	32	138,61	1	
	1	24,79	2,50	-	-	0	
	3.511	31,39	2,50	160	26,58	3	0
	12.340	29,92	2,53	77	5,14	0	
	2.844	29,81	2,84	31	11,44	0	
	6.423	30,43	2,98	112	17,69	1	
	2.545	23,00	4,19	33	21,74	0	
	5.350	19,77	5,41	108	31,95	1	
	1.300	20,45	4,87	50	65,81	1	
	744	20,66	4,47	38	119,04	1	
	400	30,80	2,65	14	39,67	10	
	31.946	28,21	3,14	464	15,28	14	4
	114.933	63,17	2,50	8	1,76	0	
	3.427	63,22	2,50	1	5,90	0	
	10.008	63,13	2,50	3	9,82	0	
	4.541	63,40	2,50	2	15,74	0	
	8.752	63,96	2,50	7	29,94	0	
	7.836	63,89	2,50	8	67,28	0	
	3.055	62,87	2,50	10	138,10	1	
	909	75,83	2,50	1	28,91	2	
	153.461	63,29	2,50	39	7,23	4	3
	1.256	63,99	2,50	6	10,70	0	
	381	62,78	2,50	4	18,62	0	
	706	64,53	2,50	13	28,83	0	
	339	65,32	2,50	10	41,38	0	
	718	65,41	2,50	31	59,42	0	
	470	62,99	2,50	19	74,29	1	
	1.248	60,41	2,50	13	109,45	2	
	2	25,02	2,50	0	0,15	0	
	5.120	64,15	2,50	96	40,80	3	2

EU CR6 – AIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern

Forderungsklassen	PD-Band	a	b	c	d	e
		Bemessungsgrundlage (bilanziell)	Bemessungsgrundlage (außerbilanziell)	Ø CCF für außerbilanzielle Positionen in %	Positionswert	Ø PD in %
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	0,00 bis <0,15	329	97	84,64	411	0,07
	0,15 bis <0,25	80	18	86,09	96	0,17
	0,25 bis <0,50	216	65	86,41	272	0,32
	0,50 bis <0,75	67	25	87,20	88	0,59
	0,75 bis <2,50	116	30	93,07	144	1,24
	2,50 bis <10,00	30	5	97,95	35	4,59
	10,00 bis <100,00	8	30	59,71	26	21,93
	100,00 (Ausfall)	18	1	100,00	20	100,00
Zwischensumme		863	271	84,87	1.090	2,79
Gesamt		4.635	1.239	70,96	5.497	1,87

Des Weiteren wird die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche PD nach Regionen und Forderungsklassen und für das Retail-Portfolio zusätzlich die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche LGD ausgewiesen.

in Mio. €

	f	g	h	i	j	k	l
	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisiko- anpassungen
	11.001	65,25	2,59	51	12,34	0	
	3.458	61,15	2,72	23	23,76	0	
	8.076	60,94	2,69	95	34,85	1	
	4.354	53,82	2,88	39	44,65	0	
	6.864	48,34	3,14	79	55,07	1	
	2.145	50,69	3,08	27	77,51	1	
	887	62,83	2,67	38	149,01	4	
	970	71,11	2,38	6	32,08	14	
	37.755	60,24	2,74	358	32,87	20	17
	231.793	39,87	2,90	1.117	20,32	45	26

Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD nach Ländern im FIRB

Forderungsklassen	Länder/Regionen	Ø PD in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Afrika	10,00
	Asien	–
	Australien und Neuseeland	–
	Europa	0,21
	Nördliches Amerika	0,01
	Zentral- und Südamerika	–
Institute	Afrika	2,90
	Asien	0,59
	Australien und Neuseeland	0,03
	Europa	0,09
	Nördliches Amerika	0,04
	Zentral- und Südamerika	98,13
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Afrika	100,00
	Asien	0,32
	Australien und Neuseeland	9,43
	Europa	1,19
	Nördliches Amerika	0,52
	Zentral- und Südamerika	1,14
Unternehmen – KMU	Afrika	100,00
	Asien	4,12
	Australien und Neuseeland	6,61
	Europa	1,31
	Nördliches Amerika	1,54
	Zentral- und Südamerika	0,97
Unternehmen – Sonstige	Afrika	2,05
	Asien	1,04
	Australien und Neuseeland	8,76
	Europa	1,06
	Nördliches Amerika	0,93
	Zentral- und Südamerika	0,18
Beteiligungspositionen im IRB	Afrika	–
	Asien	–
	Australien und Neuseeland	–
	Europa	1,26
	Nördliches Amerika	–
	Zentral- und Südamerika	–

Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD- / -LGD-Retail-Portfolio nach Ländern im AIRB

Forderungsklassen	Länder/Regionen	Ø PD in %	Ø LGD in %
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	Afrika	–	–
	Asien	0,03	24,79
	Australien und Neuseeland	–	–
	Europa	1,57	31,40
	Nördliches Amerika	0,09	24,79
	Zentral- und Südamerika	–	–
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	Afrika	4,94	22,94
	Asien	0,78	32,94
	Australien und Neuseeland	0,28	33,11
	Europa	1,73	24,14
	Nördliches Amerika	1,61	31,92
	Zentral- und Südamerika	0,11	24,79
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	Afrika	7,43	64,02
	Asien	1,48	61,84
	Australien und Neuseeland	0,19	65,22
	Europa	1,07	63,29
	Nördliches Amerika	0,22	63,37
	Zentral- und Südamerika	0,08	61,37
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	Afrika	–	–
	Asien	4,78	68,19
	Australien und Neuseeland	–	–
	Europa	2,04	64,17
	Nördliches Amerika	20,00	36,26
	Zentral- und Südamerika	–	–
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	Afrika	0,22	52,41
	Asien	0,20	67,46
	Australien und Neuseeland	0,80	63,91
	Europa	2,79	51,97
	Nördliches Amerika	0,21	68,23
	Zentral- und Südamerika	98,77	83,33

Die Qualität des PD-/LGD-Ansatzes wird nachfolgend durch differenzierte Angaben pro Forderungsklasse und PD-Band aufgezeigt. Hierbei liegt den genannten Forderungsklassen folgende RWA-Abdeckung durch IRB-anerkannte Rating-Module zugrunde.

RWA-Abdeckung nach Forderungsklassen

Forderungsklasse	RWA-Abdeckung durch IRB-anerkannte Rating-Module in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	99,94
Institute	100,00
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	100,00
Unternehmen – KMU	100,00
Unternehmen – Sonstige	99,88
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	100,00
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	97,47
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	97,78
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	100,00
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	98,49
Beteiligungspositionen im IRB	26,42 ¹⁾

¹⁾Geringere RWA-Abdeckung durch Nutzung der einfachen Risikogewichtsmethode neben dem PD-/LGD-Ansatz.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. September 2019 und dem 31. Dezember 2019 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko

in Mio. €

	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderung
1 RWA Vorquartal	43.320	3.466
2 Asset-Größe	439	35
3 Asset-Qualität	250	20
4 Modelländerungen	-101	-8
5 Methoden- und Policy-Änderungen	-	-
6 Konsolidierungseffekte	-3	0
7 Währungseffekte	-142	-11
8 Sonstige Effekte	0	0
9 RWA aktuell	43.764	3.501

Die RWA-Veränderungen werden in obenstehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Asset-Größe: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Asset-Qualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren
- Methoden- und Policy-Änderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- sonstige Effekte: enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar, gegenläufig entwickelte sich das Britische Pfund.

EU CR9 – FIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen

a	b	c	d	e
Forderungsklassen	PD-Band	Externes Rating-Äquivalent ¹⁾	Ø PD in %	Ø PD nach Schuldnern in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	–	0,00	0,00
	0,15 bis <0,25	–	0,20	0,20
	0,25 bis <0,50	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	1,98	1,98
	2,50 bis <10,00	–	6,67	6,67
	10,00 bis <100,00	–	20,00	20,00
	100,00 (Ausfall)	–	–	–
Zwischensumme		–	0,23	0,23
Institute	0,00 bis <0,15	–	0,05	0,05
	0,15 bis <0,25	–	0,17	0,17
	0,25 bis <0,50	–	0,32	0,32
	0,50 bis <0,75	–	0,59	0,59
	0,75 bis <2,50	–	1,14	1,11
	2,50 bis <10,00	–	4,47	4,97
	10,00 bis <100,00	–	19,77	17,27
	100,00 (Ausfall)	–	100,00	100,00
Zwischensumme		–	0,11	0,12
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis <0,15	–	0,08	0,08
	0,15 bis <0,25	–	0,17	0,17
	0,25 bis <0,50	–	0,32	0,32
	0,50 bis <0,75	–	0,59	0,59
	0,75 bis <2,50	–	1,21	1,26
	2,50 bis <10,00	–	3,86	4,62
	10,00 bis <100,00	–	11,65	15,00
	100,00 (Ausfall)	–	100,00	100,00
Zwischensumme		–	1,00	1,03
Unternehmen – KMU	0,00 bis <0,15	–	0,08	0,09
	0,15 bis <0,25	–	0,17	0,17
	0,25 bis <0,50	–	0,31	0,33
	0,50 bis <0,75	–	0,59	0,59
	0,75 bis <2,50	–	1,22	1,26
	2,50 bis <10,00	–	4,52	4,88
	10,00 bis <100,00	–	18,24	19,80
	100,00 (Ausfall)	–	100,00	100,00
Zwischensumme		–	1,31	1,36

	f		g	h		i
	Anzahl Schuldner		Anzahl Schuldner in Berichtsperiode ausgefallen	Davon: Neukunden		Historische Ausfallrate in % ²⁾
	Vorjahr	Aktuell				
	1.236	1.425	-	-	-	-
	-	1	-	-	-	-
	1	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	1	1	-	-	-	-
	3	2	-	-	-	-
	35	39	-	-	-	0,00
	1	-	-	-	-	-
	1.277	1.468	-	-	-	0,00
	347	338	-	-	-	-
	18	14	-	-	-	-
	21	33	-	-	-	-
	11	8	-	-	-	-
	12	20	-	-	-	1,07
	20	15	-	-	-	-
	36	34	1	-	-	2,48
	1	2	-	-	-	-
	466	464	1	-	-	0,01
	390	384	-	-	-	-
	126	89	-	-	-	0,07
	256	229	-	-	-	0,29
	96	79	-	-	-	0,08
	95	119	1	-	-	0,85
	17	21	-	-	-	2,91
	5	8	1	-	-	10,03
	21	11	-	-	-	2,41
	1.006	940	2	-	-	0,29
	707	814	1	-	-	0,18
	393	399	1	-	-	0,11
	805	833	4	-	-	0,22
	329	339	-	-	-	0,14
	565	507	7	-	-	1,52
	121	148	3	2	-	3,12
	445	490	7	1	-	1,48
	23	18	-	-	-	0,56
	3.388	3.548	23	3	-	0,64

EU CR9 – FIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen

	a	b	c	d	e
Forderungsklassen	PD-Band	Externes Rating-Äquivalent¹⁾	Ø PD in %	Ø PD nach Schuldern in %	
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis <0,15	–	0,07	0,07	
	0,15 bis <0,25	–	0,17	0,17	
	0,25 bis <0,50	–	0,30	0,30	
	0,50 bis <0,75	–	0,59	0,59	
	0,75 bis <2,50	–	1,40	1,28	
	2,50 bis <10,00	–	3,91	4,19	
	10,00 bis <100,00	–	19,00	20,00	
	100,00 (Ausfall)	–	100,00	100,00	
Zwischensumme		–	1,09	1,10	
Beteiligungspositionen im IRB – PD-/LGD-Ansatz	0,00 bis <0,15	–	0,11	0,11	
	0,15 bis <0,25	–	0,17	0,17	
	0,25 bis <0,50	–	0,26	0,26	
	0,50 bis <0,75	–	0,59	0,59	
	0,75 bis <2,50	–	1,40	1,30	
	2,50 bis <10,00	–	6,67	6,67	
	10,00 bis <100,00	–	15,00	15,00	
	100,00 (Ausfall)	–	100,00	100,00	
Zwischensumme		–	1,13	1,09	
Gesamt		–	0,66	0,68	

¹⁾ Nur bei Anwendung des Art. 180 Abs. 1f CRR auszuweisen. Der genannte Artikel wird in der Helaba nicht angewendet.

²⁾ Die historische Ausfallrate wird für fünf Jahre berechnet und beinhaltet Schuldner, die zum Beginn eines Kalenderjahres im Bestand waren.

	f		g	h		i
	Anzahl Schuldner		Anzahl Schuldner in Berichtsperiode ausgefallen	Davon: Neukunden		Historische Ausfallrate in % ²⁾
	Vorjahr	Aktuell				
	1.200	1.174	2	1		0,06
	345	302	–	–		0,02
	486	522	1	–		1,06
	172	137	3	1		1,55
	199	219	8	–		2,57
	60	82	–	–		1,48
	906	863	5	–		0,50
	98	87	–	–		0,77
	3.466	3.386	19	2		0,40
	6	6	–	–		–
	1	1	–	–		–
	–	–	–	–		–
	–	–	–	–		–
	5	6	–	–		–
	–	–	–	–		–
	2	1	–	–		–
	1	1	–	–		8,33
	15	15	–	–		0,00
	9.618	9.821	45	5		0,20

EU CR9 – AIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen

a	b	c	d	e
Forderungsklassen	PD-Band	Externes Rating-Äquivalent ¹⁾	Ø PD in %	Ø PD nach Schuldnern in %
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis <0,15	–	0,08	0,07
	0,15 bis <0,25	–	0,17	0,17
	0,25 bis <0,50	–	0,32	0,31
	0,50 bis <0,75	–	0,58	0,58
	0,75 bis <2,50	–	1,30	1,33
	2,50 bis <10,00	–	4,59	4,52
	10,00 bis <100,00	–	20,73	20,65
	100,00 (Ausfall)	–	100,00	100,00
Zwischensumme		–	1,57	1,57
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis <0,15	–	0,06	0,06
	0,15 bis <0,25	–	0,17	0,17
	0,25 bis <0,50	–	0,31	0,31
	0,50 bis <0,75	–	0,59	0,59
	0,75 bis <2,50	–	1,32	1,29
	2,50 bis <10,00	–	4,06	4,23
	10,00 bis <100,00	–	17,95	19,90
	100,00 (Ausfall)	–	100,00	100,00
Zwischensumme		–	1,69	1,71
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	0,00 bis <0,15	–	0,04	0,04
	0,15 bis <0,25	–	0,17	0,17
	0,25 bis <0,50	–	0,32	0,32
	0,50 bis <0,75	–	0,59	0,59
	0,75 bis <2,50	–	1,37	1,44
	2,50 bis <10,00	–	4,56	4,64
	10,00 bis <100,00	–	21,07	24,42
	100,00 (Ausfall)	–	100,00	100,00
Zwischensumme		–	1,07	1,12
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	0,00 bis <0,15	–	0,08	0,07
	0,15 bis <0,25	–	0,17	0,17
	0,25 bis <0,50	–	0,32	0,32
	0,50 bis <0,75	–	0,58	0,58
	0,75 bis <2,50	–	1,38	1,35
	2,50 bis <10,00	–	4,68	4,90
	10,00 bis <100,00	–	21,08	21,20
	100,00 (Ausfall)	–	100,00	100,00
Zwischensumme		–	2,06	2,08

	f	g	h	i	
	Anzahl Schuldner		Anzahl Schuldner in Berichtsperiode ausgefallen	Davon: Neukunden	Historische Ausfallrate in % ²⁾
	Vorjahr	Aktuell			
	1.013	1.125	–	–	0,03
	288	336	–	–	–
	777	797	2	–	0,13
	245	258	–	–	–
	616	609	3	–	0,60
	218	232	14	–	2,79
	203	153	10	–	5,06
	1	1	–	–	–
	3.361	3.511	29	–	0,56
	11.018	12.126	8	–	0,03
	3.712	2.594	3	–	0,08
	7.002	5.671	15	1	0,12
	2.032	2.013	6	–	0,21
	4.127	3.931	27	–	0,61
	1.201	936	39	1	2,15
	617	533	71	2	11,79
	357	347	–	–	20,76
	30.066	28.151	169	4	0,53
	109.830	114.933	47	1	0,03
	6.896	3.427	20	–	0,19
	8.487	10.008	33	1	0,29
	5.896	4.541	39	5	0,47
	12.196	8.752	170	15	1,13
	7.662	7.836	347	30	2,99
	3.302	3.055	144	13	3,93
	828	909	9	9	–
	155.097	153.461	809	74	0,22
	1.209	1.256	1	–	0,02
	316	381	–	–	–
	710	706	5	–	0,37
	293	339	1	–	0,49
	676	718	10	1	0,95
	438	470	35	1	4,65
	1.414	1.248	73	7	3,80
	2	2	1	–	–
	5.058	5.120	126	9	1,03

EU CR9 – AIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen

	a	b	c	d	e
Forderungsklassen	PD-Band	Externes Rating-Äquivalent¹⁾	Ø PD in %	Ø PD nach Schuldnern in %	
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	0,00 bis <0,15	–	0,07	0,07	
	0,15 bis <0,25	–	0,17	0,17	
	0,25 bis <0,50	–	0,32	0,32	
	0,50 bis <0,75	–	0,59	0,59	
	0,75 bis <2,50	–	1,24	1,27	
	2,50 bis <10,00	–	4,55	4,64	
	10,00 bis <100,00	–	21,49	32,05	
	100,00 (Ausfall)	–	100,00	100,00	
Zwischensumme		–	2,82	3,08	
Gesamt		–	1,86	1,93	

¹⁾ Nur bei Anwendung des Art. 180 Abs. 1f CRR auszuweisen. Der genannte Artikel wird in der Helaba nicht angewendet.

²⁾ Die historische Ausfallrate wird für fünf Jahre berechnet und beinhaltet Schuldner, die zum Beginn eines Kalenderjahres im Bestand waren.

	f		g	h	i
	Anzahl Schuldner		Anzahl Schuldner in Berichtsperiode ausgefallen	Davon: Neukunden	Historische Ausfallrate in % ²⁾
	Vorjahr	Aktuell			
	9.326	10.498	6	1	0,06
	3.695	3.268	6	2	0,18
	8.172	7.628	24	1	0,32
	4.473	4.142	25	3	0,46
	7.014	6.487	89	3	1,26
	2.146	2.077	119	2	3,92
	1.007	861	105	3	9,11
	923	958	19	19	13,67
	36.756	35.919	393	34	0,91
	230.338	226.162	1.526	121	0,60

EU CR9 – AIRB: Backtesting der LGD nach Forderungsklassen

in Mio. €

Forderungsklassen	LGD-Band	Ø LGD in %	Wert der Sicherheiten	Erwarteter Verlust	Verlustquote des letzten Jahres	Historische Verlustquote
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis 15,00	–	–	–	–	–
	15,00 bis 30,00	25,28	380	1	–	1,04
	30,00 bis 45,00	35,71	107	1	2,16	0,88
	45,00 bis 60,00	50,24	19	0	–	5,05
	60,00 bis 75,00	65,93	2	0	–	12,31
	75,00 bis 90,00	–	–	–	–	–
	90,00 bis 100,00	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis 15,00	14,54	190	1	4,96	3,76
	15,00 bis 30,00	23,60	1.865	6	1,29	3,17
	30,00 bis 45,00	35,53	430	4	1,99	3,19
	45,00 bis 60,00	50,57	83	1	0,07	6,24
	60,00 bis 75,00	66,06	7	1	12,02	13,64
	75,00 bis 90,00	86,14	0	1	72,91	44,45
	90,00 bis 100,00	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	0,00 bis 15,00	–	–	–	–	–
	15,00 bis 30,00	24,91	0	0	–	–
	30,00 bis 45,00	42,74	0	0	–	–
	45,00 bis 60,00	52,14	0	0	44,72	51,73
	60,00 bis 75,00	65,02	–	2	59,94	48,22
	75,00 bis 90,00	82,76	–	1	62,21	48,48
	90,00 bis 100,00	90,25	–	0	80,57	83,42
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	0,00 bis 15,00	–	–	–	–	–
	15,00 bis 30,00	25,01	7	0	7,77	7,98
	30,00 bis 45,00	33,11	6	0	6,71	15,58
	45,00 bis 60,00	55,87	1	0	43,90	46,15
	60,00 bis 75,00	68,06	0	3	42,05	48,75
	75,00 bis 90,00	–	–	–	–	–
	90,00 bis 100,00	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	0,00 bis 15,00	14,54	2	0	–	–
	15,00 bis 30,00	21,31	10	0	26,75	2,18
	30,00 bis 45,00	34,48	35	2	14,89	16,63
	45,00 bis 60,00	55,56	0	0	36,58	35,05
	60,00 bis 75,00	68,30	0	9	49,52	42,94
	75,00 bis 90,00	84,64	0	7	67,81	61,59
	90,00 bis 100,00	90,13	–	3	64,91	60,59
Gesamt		40,03	3.146	45	16,77	16,29

EU CR9 – AIRB: Backtesting des CCF nach Forderungsklassen

in Mio. €

31.12.2019			
Forderungsklassen	Bemessungs- grundlage der außer- bilanziellen Positionen	Ø CCF in %	Positionswert der außer- bilanziellen Positionen
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	28	70,25	20
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	57	83,34	47
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	749	64,11	480
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	134	65,50	88
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	271	83,74	227
Gesamt	1.239	69,58	862

EU CR9 – AIRB: Backtesting des CCF nach Forderungsklassen

in Mio. €

31.12.2018			
Forderungsklassen	Bemessungs- grundlage der außer- bilanziellen Positionen	Ø CCF in %	Positionswert der außer- bilanziellen Positionen
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	25	68,22	17
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	46	82,60	38
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	753	64,33	484
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	127	64,46	82
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	204	86,77	177
Gesamt	1.155	69,12	798

EU CR9 – AIRB: Backtesting des CCF nach Forderungsklassen

in Mio. €

31.12.2017			
Forderungsklassen	Bemessungs- grundlage der außer- bilanziellen Positionen	Ø CCF in %	Positionswert der außer- bilanziellen Positionen
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	24	68,92	17
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	36	82,20	29
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	755	64,25	485
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	141	63,37	90
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	185	86,44	160
Gesamt	1.142	68,40	781

Im Folgenden dargestellt ist eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Verluste und der erwarteten Verluste (EL) für Portfolios im IRB-Ansatz per Stichtag 31. Dezember 2019 sowie der Vergleich mit den letzten beiden Vorjahren. Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus Verbrauch an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Als EL wird der nach den Vorgaben des IRB-Ansatzes berechnete EL für den nicht ausgefallenen Kreditbestand ausgewiesen (ohne Wertpapiere und Derivate).

Zwischen dem 31. Dezember 2017 und dem 31. Dezember 2018 sinken die tatsächlichen Verluste um ca. 234 Mio. €, der EL erhöht sich um 12 Mio. €. Ca. 5 Mio. € der EL-Erhöhung resultieren aus dem Wegfall des Grandfathering für Beteiligungen zum 1. Januar 2018, der Rest verteilt sich auf verschiedene Forderungsklassen. Der Rückgang der tatsächlichen Verluste resultiert im Wesentlichen aus dem bereits in den Vorjahren umgesetzten und in 2018 weitgehend abgeschlossenen Abbau des

problembehafteten Schiffsportfolios bei einer unverändert guten konjunkturellen Lage mit niedrigen Ausfallraten im historischen Vergleich. Dieser Effekt ist in den Forderungsklassen Unternehmen – Spezialfinanzierungen und Unternehmen – Sonstige zu sehen.

Vom 31. Dezember 2018 auf den 31. Dezember 2019 steigen die tatsächlichen Verluste um ca. 52 Mio. € an. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Verbrauch von Einzelwertberichtigungen bei einer Schiffstransaktion in der IRB-Forderungsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen und bei problembehafteten Immobilien- beziehungsweise Unternehmensfinanzierungen in der IRB-Forderungsklasse Unternehmen – Sonstige. Der EL steigt im gleichen Zeitraum um ca. 25 Mio. € aufgrund von bonitätsbedingten Änderungen und Neugeschäft an. Von dem Anstieg betroffen sind hauptsächlich Positionen in den IRB-Forderungsklassen Unternehmen – Spezialfinanzierungen (+7 Mio. €) und Unternehmen – Sonstige (+12 Mio. €), der übrige Anstieg verteilt sich auf verschiedene Forderungsklassen.

Art. 452 CRR – tatsächliche Verluste versus Expected Loss im Kreditgeschäft

in Mio. €

Forderungsklasse	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	Verluste	Expected Loss	Verluste	Expected Loss	Verluste	Expected Loss
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	0	–	0	–	0
Institute	–	3	–	2	–	2
Unternehmen	93	143	44	121	276	117
Davon: Spezialfinanzierungen	29	67	28	60	204	58
Davon: KMU	2	15	0	13	–	12
Davon: Sonstige	62	60	15	48	72	46
Mengengeschäft	3	18	1	16	2	14
Davon: durch Immobilien besichert	0	7	0	7	0	6
Davon: KMU	–	3	0	3	–	3
Qualifiziert revolving	1	2	0	2	0	2
Sonstige	2	9	0	7	1	6
Davon: KMU	0	3	0	3	0	3
Beteiligungspositionen im IRB	–	7	–	7	–	2
Gesamt	96	171	44	146	278	134

Beteiligungen im Anlagebuch

Das Beteiligungsportfolio der Helaba enthält sowohl strategische als auch operative Beteiligungen. Als strategische Beteiligungen werden dabei jene Unternehmensverbindungen bezeichnet, die nicht primär mit einer Gewinnerzielungsabsicht, bezogen auf die einzelne Beteiligung, getätigt werden. Im Vordergrund stehen vielmehr geschäftspolitische beziehungsweise geschäftsfeldbezogene Ausrichtungen, in jedem Fall aber finanzierungsferne Intentionen. Die strategischen Beteiligungen werden differenziert in wesentliche und sonstige strategische Beteiligungen. Alle kreditnahen beziehungsweise kreditsubstituierenden Beteiligungen werden dagegen als operative Beteiligungen eingestuft. Dies gilt auch für indirekte, über Tochterunternehmen gehaltene Beteiligungen.

Nach IFRS im Wege der Vollkonsolidierung oder der Bewertung at Equity zu berücksichtigende Gesellschaften gehen mit ihren Beiträgen nach der in der Tabelle EU LI3 (Konsolidierungsmatrix) dargestellten Bewertungsmethode in den Konzernabschluss ein. Anteile an nicht konsolidierten Gesellschaften werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Werthaltigkeit des vorhandenen Beteiligungsportfolios wird von den zuständigen Marktbereichen laufend überwacht. Zusätzlich werden alle direkten Beteiligungen der Helaba nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss einem einheitlichen Impairment-Test unterzogen. Im Rahmen dieses Testverfahrens wird eine Risikoklassifizierung der Beteiligungen anhand eines Ampelverfahrens vorgenommen. Für ausgewählte Beteiligungen erfolgt eine unterjährige Bewertung zum 30. Juni und 31. Dezember.

Regulatorisch wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 2.072 Mio. € ausgewiesen. Positionen, die in der Forderungsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen“ ausgewiesen werden, sind bei den Darstellungen im Kapitel Kreditrisiko berücksichtigt.

Art. 447 CRR – Gruppen von Beteiligungsinstrumenten

in Mio. €

	Positionswert bilanziell	Positionswert außerbilanziell
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	88	–
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios	451	173
Sonstige Beteiligungspositionen	1.361	–
Gesamt	1.899	173

Für Beteiligungen kommt grundsätzlich der PD-/LGD-Ansatz in der Helaba zum Einsatz. Liegt für die Beteiligungen kein IRB-zugelassenes Rating vor, wird die einfache Risikogewichtsmethode nach dem IRB-Ansatz angewandt.

Die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste beträgt per 31. Dezember 2019 692,8 Mio. €. Latente Neubewertungsgewinne oder -verluste und andere in das harte Kernkapital einbezogene Beträge dieser Art liegen zum Stichtag nicht vor. Für weiterführende Informationen zu Beteiligungspositionen wird auf den Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (2), (3), (40) und Konzernlagebericht, Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Unterkapitel Veränderung des Konsolidierungskreises (Seite 24)) verwiesen.

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Die Kontrahentenausfallrisikoposition für Derivate betrug per 31. Dezember 2019 12.781 Mio. €. Die Ermittlung dieser Position erfolgt dabei ausschließlich nach der Marktbewertungsmethode.

EU CCR1 – Überblick des Gegenparteiausfallrisiko nach Ansätzen/Methoden (ohne Positionen gegenüber ZGP/CCP)

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/ Aktueller Marktwert ¹⁾	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert ¹⁾	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Multiplikator	Positionswert	RWA
1	Marktbewertungsmethode	9.833	2.028			11.528	1.329
2	Ursprungsrisikomethode	–				–	–
3	Standardmethode	–				–	–
4	Interne-Modelle-Methode (für Derivate und SFTs)		–	–	–	–	–
5	Davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)		–	–	–	–	–
6	Davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist		–	–	–	–	–
7	Davon: produktübergreifende vertragliche Nettingvereinbarungen		–	–	–	–	–
8	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (bei SFTs)					–	–
9	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (bei SFTs)					–	–
10	VaR für SFTs					–	–
11	Gesamt						1.329

¹⁾ Ausweis erfolgt bei positiven Marktwerten.

Im KSA verteilt sich die Kontrahentenausfallrisikoposition nach Anrechnung von Sicherheiten auf folgende Forderungsklassen und Risikogewichte:

EU CCR3 – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten
(nach Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €

Forderungsklassen	Risikogewicht						
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	180	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	2.026	1.253	-	-	1	-	0
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-
11 Gesamt KSA-Positionswert nach Anrechnung von Sicherheiten	2.206	1.253	-	-	1	-	0

EU CCR3 – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten
(nach Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €

Forderungsklassen	Risikogewicht						
	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1.250 %
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen	-	-	96	-	-	-	-
8 Mengengeschäft	-	1	0	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Gedckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-
11 Gesamt KSA-Positionswert nach Anrechnung von Sicherheiten	-	1	96	-	-	-	-

EU CCR3 – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten
(nach Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €

	Forderungsklassen	Sonstige	Kapitalabzug	Gesamt	Davon nicht geratet
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	–	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–
3	Öffentliche Stellen	–	–	180	–
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
5	Internationale Organisationen	–	–	–	–
6	Institute	–	–	3.280	3
7	Unternehmen	–	–	96	96
8	Mengengeschäft	–	–	1	1
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–
	Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–
	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–
	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–
	Beteiligungspositionen	–	–	–	–
10	Sonstige Positionen	–	–	–	–
11	Gesamt KSA-Positionswert nach Anrechnung von Sicherheiten	0	–	3.558	101

Die nach Art. 444e CRR geforderte vergleichende Darstellung der Positionswerte vor und nach Anrechnung von Sicherheiten wird durch die ergänzende Darstellung in folgender Tabelle erfüllt.

Art. 444 CRR – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)

Forderungsklassen	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	248	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.756	1.579	-	-	1	-	11
Unternehmen	4	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt KSA-Positionswert vor Anrechnung von Sicherheiten	2.008	1.579	-	-	1	-	11

Die Kontrahentenausfallrisikoposition im IRB verteilt sich auf folgende Forderungsklassen und PD-Bänder im FIRB. AIRB-Positionen liegen zum 31. Dezember 2019 nicht vor.

EU CCR4 – FIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bändern

Forderungsklassen	PD-Band	a	b
		Positionswert	Ø PD in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	5.043	0,00
	0,15 bis <0,25	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–
Zwischensumme		5.043	0,00
Institute	0,00 bis <0,15	2.017	0,07
	0,15 bis <0,25	3	0,17
	0,25 bis <0,50	0	0,26
	0,50 bis <0,75	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–
Zwischensumme		2.021	0,07
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis <0,15	404	0,07
	0,15 bis <0,25	57	0,17
	0,25 bis <0,50	300	0,36
	0,50 bis <0,75	179	0,59
	0,75 bis <2,50	49	0,96
	2,50 bis <10,00	10	6,22
	10,00 bis <100,00	2	15,00
	100,00 (Ausfall)	5	100,00
Zwischensumme		1.006	0,90
Unternehmen – KMU	0,00 bis <0,15	–	–
	0,15 bis <0,25	0	0,17
	0,25 bis <0,50	1	0,29
	0,50 bis <0,75	0	0,59
	0,75 bis <2,50	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–
Zwischensumme		1	0,29

in Mio. €

	c	d	e	f	g
	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %
	102	45,00	2,50	0	0,00
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	102	45,00	2,50	0	0,00
	69	45,00	2,50	349	17,28
	1	45,00	2,50	2	57,68
	1	45,00	2,50	0	0
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	71	45,00	2,50	351	17,35
	106	44,01	2,50	103	25,46
	28	42,82	2,50	23	40,93
	89	44,76	2,50	188	62,75
	18	41,70	2,50	132	73,33
	13	44,05	2,50	45	93,31
	5	44,15	2,50	17	168,28
	1	45,00	2,50	4	234,83
	2	45,00	2,50	0	0
	262	43,76	2,50	513	51,00
	-	-	-	-	-
	1	45,00	2,50	0	39,14
	2	45,00	2,50	0	41,68
	1	45,00	2,50	0	72,44
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	4	45,00	2,50	0	42,28

EU CCR4 – FIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bändern

Forderungsklassen	PD-Band	a		b	
		Positionswert	Ø PD in %		
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis <0,15	707	0,04		
	0,15 bis <0,25	85	0,17		
	0,25 bis <0,50	257	0,27		
	0,50 bis <0,75	91	0,59		
	0,75 bis <2,50	6	1,69		
	2,50 bis <10,00	2	6,27		
	10,00 bis <100,00	4	18,81		
	100,00 (Ausfall)	1	100,00		
Zwischensumme		1.152	0,30		
Beteiligungspositionen im IRB	Zwischensumme	–	–		
Gesamt		9.223	0,15		

Die Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditderivaten zur Kreditrisikominderung stellt in der Helaba nur einen geringen Anteil im Vergleich zu den restlichen Sicherheitenkategorien dar. Zum Stichtag gibt es kein mit Kreditderivaten besichertes Exposure.

Zum 31. Dezember 2019 liegen keine Kreditderivatgeschäfte gemäß Art. 439 g und h CRR vor, so dass die Offenlegung der Tabelle EU CCR6 „Überblick zu Kreditderivatpositionen“ entfällt.

Die interne Kapitalallokation derivativer Adressenausfallrisiken ergibt sich nach dem im Kapitel „Eigenmittelstruktur und -ausstattung“ erläuterten Prozess zur Eigenkapitalallokation. Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur internen Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Seit Anfang 2017 erfolgt die Ermittlung einzelgeschäftlicher Risikopositionen für Derivate auf Basis einer internen Derivatebewertungsmethode. Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen / Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen.

Seit Oktober 2012 cleart die Helaba das OTC-Zinsderivate-Geschäft beim Londoner Clearinghaus LCH.Clearnet, seit Juli 2017 werden CDS-Geschäfte über ein Clearing Member an der ICI Europe gecleart. Damit werden die Anforderungen aus der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erfüllt. Um die Geschäftstätigkeit mit Kunden und Kontrahenten auszubauen, ist die Helaba seit September 2017 als Clearing Member für OTC-Zinsderivate auch an der Eurex angeschlossen.

in Mio. €

	c	d	e	f	g
	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %
	125	44,70	2,50	100	14,20
	32	45,00	2,50	38	45,19
	43	44,85	2,50	137	53,34
	16	45,00	2,50	72	79,13
	10	45,00	2,50	7	114,74
	4	45,00	2,50	3	171,68
	41	45,00	2,50	10	248,30
	2	45,00	2,50	0	0
	273	44,78	2,50	368	31,92
	-	-	-	-	-
	712	44,84	2,50	1.232	13,36

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen der Helaba gegenüber zentralen Gegenparteien.

EU CCR8 – Positionen gegenüber ZGP/CCP

in Mio. €

	a	b
	Positionswert	RWA
1 Positionen gegenüber qualifizierten Gegenparteien (gesamt)		73
2 Positionen gegenüber qualifizierten Gegenparteien (exklusive Initial Margin und Beiträgen zum Ausfallfonds), davon:	802	16
3 (i) OTC-Derivate	790	16
4 (ii) Börsengehandelte Derivate	12	0
5 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
6 (iv) Produktübergreifende vertragliche Nettingvereinbarungen	–	–
7 Insolvenzeschutzte Initial Margin	–	
8 Nicht insolvenzeschutzte Initial Margin	451	9
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds ¹⁾	62	48
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderung ²⁾		–
11 Positionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (gesamt)		–
12 Positionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (exklusive Initial Margin und Beiträgen zum Ausfallfonds), davon:	–	–
13 (i) OTC-Derivate	–	–
14 (ii) Börsengehandelte Derivate	–	–
15 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
16 (iv) Produktübergreifende vertragliche Nettingvereinbarungen	–	–
17 Insolvenzeschutzte Initial Margin	–	
18 Nicht insolvenzeschutzte Initial Margin	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

¹⁾ Die Eigenmittelunterlegung des vorfinanzierten Beitrags zum Ausfallfonds erfolgt nach Art. 308 CRR.

²⁾ Anwendung des Art. 310 CRR.

Das Nettoexposure wird täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung der in Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten vertraglich festgelegten Frei- und Mindesttransferbeträge. Die Besicherung erfolgt über Cash Collaterals. Die Ermittlung der relevanten Sicherheitenbeträge erfolgt automatisiert in einem Anwendungssystem, das die erforderlichen Marktwerte aus dem positionsführenden Handelssystem und die Vertragsparameter aus einer Vertragsdatenbank erhält.

Prozesse und Verfahren sind ausführlich in einer Collateral Policy geregelt. Die Helaba-Best-Practice enthält die in der Helaba genehmigten Standardklauseln für Besicherungsverträge (Eligible Collateral, Sicherheitsabschläge etc.).

EU CCR5-A – Auswirkung von Nettingeffekten und Kreditrisikominderungstechniken auf den Marktwert

in Mio. €

	a	b	c	d	e
	Positiver Marktwert vor Netting	Nettingeffekte	Positiver Marktwert nach Netting	Gehaltene Sicherheiten	Positiver Marktwert nach Netting und gehaltenen Sicherheiten
1 Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist	24.252	14.076	10.176	4.364	5.812
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–	–	–	–
3 Produktübergreifende vertragliche Nettingvereinbarungen	–	–	–	–	–
4 Gesamt	24.252	14.076	10.176	4.364	5.812

EU CCR5-B – Darstellung der Kreditrisikominderungstechniken im Gegenparteiausfallrisiko

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f
	Sicherheiten bei Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist				Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit ¹⁾		Zeitwert der erhaltenen Sicherheit	Zeitwert der gestellten Sicherheit
	Insolvenzgeschützt	Nicht insolvenzgeschützt	Insolvenzgeschützt	Nicht insolvenzgeschützt		
Bareinlage in Euro	4.294	–	–	9.030	–	–
Bareinlage andere Währungen	70	–	–	–	–	–
Schuldtitel Zentralregierungen Deutschland	–	–	–	38	–	–
Schuldtitel Zentralregierungen andere Länder	–	–	–	414	–	–
Schuldtitel sonstige öffentliche Haushalte	–	–	–	–	–	–
Schuldtitel Unternehmen	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel Unternehmen	–	–	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–	–	–
Gesamt	4.364	–	–	9.481	–	–

¹⁾ Die gestellten Sicherheiten werden mit den zugehörigen negativen Marktwerten der Derivate verrechnet und der verbleibende Betrag mit Eigenmitteln unterlegt.

Der zusätzlich durch die Helaba zu leistende Sicherheitenbetrag bei einer möglichen Herabstufung des Ratings wird auf Basis der Vertragsparameter regelmäßig simuliert. Für das Liquiditätsmanagement der Helaba signifikante Größenordnungen könnten dann bei bankweiten Liquiditätsrisikoszenarien entsprechend berücksichtigt werden. Die derzeitigen Größenordnungen, die sich vor allem aus einer Senkung der Minimum Transfer Amounts (MTA) für die Helaba ergeben, sind allerdings vernachlässigbar.

Gemäß Art. 381 CRR findet die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) statt. Hierunter ist die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert zu verstehen. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen des CVA

in Mio. €

	a	b
	Positionswert	RWA
1 CVA-Risiko nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2 (i) VaR-Komponente (inklusive Multiplikationsfaktor)	–	–
3 (ii) sVaR-Komponente (inklusive Multiplikationsfaktor)	–	–
4 CVA-Risiko nach der Standardmethode	1.186	712
EU4 CVA-Risiko auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	–	–
5 CVA-Risiko insgesamt	1.186	712

Verbriefungen

Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungspositionen

Die Helaba betreibt das Verbriefungsgeschäft überwiegend mit der Absicht, Zielkunden attraktive Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Außerhalb des Geschäfts mit Zielkunden findet kein Ankauf von ABS-Wertpapieren statt. Eigene Vermögenswerte hat die Helaba bisher nicht verbrieft. Die Helaba hat damit bisher die Rolle eines Investors und Sponsors (eigene Zweckgesellschaften: OPUSALPHA und OPUSDELTA), nicht aber die eines Originators übernommen. Im Rahmen von Verbriefungen investiert die Helaba vorwiegend in Kreditprodukte, stellt Liquiditätslinien an eigene Zweckgesellschaften und kauft Forderungen von Zielkunden an. Es werden keine anderen Risiken in

Verbindung mit Verbriefungsaktivitäten eingegangen als die im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ genannten Risikoarten. Außervertragliche Kreditunterstützungen nach Art. 248 CRR wurden nicht gewährt.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte einschließlich der Arten der Verbriefungspositionen

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Helaba im Rahmen der regulatorischen Eigenmittelunterlegung nachfolgende Ansätze. Nebenstehend aufgeführt werden zusätzlich die per 31. Dezember 2019 im Verbriefungsbestand in den einzelnen Ansätzen vorhandenen Forderungsarten.

Art. 449 CRR – verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen

Ansatz	Verbriefungsansatz	Forderungsart
KSA	Risikokonzentrationsrate mit Durchschnittsrisikogewicht	Handelsforderungen
		Verbraucherkredite
		Sonstige
		Derzeit kein Bestand
	Qualifizierte Liquiditätsfazilitäten	Derzeit kein Bestand
	Second-Loss- oder bessere ABCP-Positionen	Derzeit kein Bestand
IRB	Rating-basierter Ansatz	Leasingforderungen
		Sonstige
	Internal Assessment Approach (IAA)	Handelsforderungen
		Leasingforderungen
		Unternehmensforderungen
	Abgeleitetes Rating	Derzeit kein Bestand
	Aufsichtlicher Formelansatz (SFA)	Handelsforderungen
		Leasingforderungen
Unternehmensforderungen		
		Sonstige

Verbriefungen mit zugrunde liegenden Forderungen aus dem Retail-Sektor werden zum 31. Dezember 2019 nach den Ansätzen für den KSA behandelt, eine Ausnahme hiervon bilden lediglich Verbriefungspositionen der FSP. Für alle weiteren Verbriefungstransaktionen werden die anwendbaren Verfahren zur Bestimmung des IRB-Risikogewichts verwendet, sofern sie in den Anwendungsbereich fallen. Die gemäß CRR zulässige Rückfalllösung für qualifizierte Liquiditätsfazilitäten nimmt die Helaba nicht in Anspruch.

Zum Einsatz kommen die folgenden – von der Aufsicht für die bankaufsichtliche Risikogewichtung anerkannten – Rating-Agenturen:

- Standard & Poor's
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings

Die genannten Rating-Agenturen werden dabei für alle genannten Forderungsarten eingesetzt.

Am 1. Januar 2019 trat das neue Verbriefungsrahmenwerk gemäß Verordnung (EU) 2017/2401 in Kraft. Die Helaba nimmt die hierin definierte Übergangsregelung für das Jahr 2019 in Anspruch, wonach für das zum 31. Dezember 2018 existierende

Bestandsgeschäft unter bestimmten Voraussetzungen bis einschließlich 31. Dezember 2019 die bisherigen Verbriefungsansätze gemäß CRR angewandt werden dürfen. Für nicht mehr unter den Bestandsschutz fallende Positionen beziehungsweise Neugeschäft werden grundsätzlich alle gemäß der Verordnung zulässigen Ansätze angewandt, zum Offenlegungstichtag sind Positionen in folgenden Ansätzen im Bestand:

Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen gemäß Verordnung (EU) 2017/2401

Verbriefungsansatz	Forderungsart
Standardansatz (SEC-SA)	Verbraucherkredite
	Sonstige
Interner Bemessungsansatz (SEC-IAA)	Leasingforderungen

Darstellung der Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen und der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen

Sowohl vor der Investition in eine Verbriefung als auch bei bestehenden Positionen wird durch einen im internen Anweisungswesen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass laufend und zeitnah alle wesentlichen relevanten Daten und Unterlagen – insbesondere zur Beobachtung, wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen beeinflusst – eingeholt, analysiert und beurteilt werden.

Zuständig für die Einholung der notwendigen Daten und weitergehenden Informationen ist grundsätzlich die zuständige Markteinheit. Der für die Kreditbearbeitung zuständigen Organisationseinheit obliegt anschließend die Auswertung der Daten und weitergehenden Informationen. Die ausreichende Analyse und Beurteilung wird im Rahmen der Votierung von Kreditentscheidungen durch die im Regelprozess für das weitere Votum zuständige Stelle geprüft.

Sofern wesentliche Daten und weitergehende Informationen für die Analyse und Beurteilung der Verbriefung fehlen, darf keine Investition erfolgen beziehungsweise die Position nicht weiter aufrechterhalten werden. Die eingeholten Daten und weitergehenden Informationen, die Auswertungsergebnisse sowie die gegebenenfalls im Rahmen der Auswertung getroffenen Entscheidungen beziehungsweise unternommenen Maßnahmen werden nachvollziehbar in der Kreditakte dokumentiert.

Dieser Prozess gilt analog für Wiederverbriefungspositionen.

Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

Die folgenden Tabellen zeigen das Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen der Helaba-Gruppe in der Rolle des Investors und Sponsors, unterteilt in Anlage- und Handelsbuch, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderung sowie nach Risikogewichtsbändern. Positionen nach dem neuen Verbriefungsrahmenwerk gemäß Verordnung (EU) 2017/2401 werden ebenfalls in den Tabellen ausgewiesen. Wiederverbriefungspositionen sind per 31. Dezember 2019 nicht im Bestand.

Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen nach Forderungsarten

in Mio. €

			Verbriefungen					
			Kurzfristige Handelsforderungen	Leasingforderungen	Unternehmensforderungen	Verbraucher-kredite	Sonstige	Gesamt
Eigene Zweckgesellschaften	Anlagebuch	Bilanziell	907	719	240	–	350	2.217
		Außerbilanziell	160	296	181	–	160	798
	Handelsbuch	Derivate	–	–	5	–	–	5
Liquiditätslinien für ABCP-Programme/ EETC-Finanzierungen gegenüber fremden Zweckgesellschaften	Anlagebuch	Außerbilanziell	–	–	124	–	–	124
Sonstige Verbriefungspositionen gegenüber fremden Zweckgesellschaften	Anlagebuch	Bilanziell	2.489	266	950	496	201	4.402
		Außerbilanziell	108	112	1	2	102	326
	Handelsbuch	Derivate	–	1	11	–	–	12
Wertpapiere	Anlagebuch	Bilanziell	–	–	–	–	15	15
Gesamt			3.665	1.394	1.514	498	829	7.900

Art. 449 CRR – Gesamtvolumen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

		Verbriefungen		
Risikogewichtsbänder		Gesamtvolumen	Eigenmittelanforderung KSA	Eigenmittelanforderung IRB
≤ 10 %	Anlagebuch	4.572	0	25
	Handelsbuch	18	–	0
> 10 % bis < 20 %	Anlagebuch	1.480	1	12
	Handelsbuch	–	–	–
≥ 20 % bis < 50 %	Anlagebuch	429	–	9
	Handelsbuch	–	–	–
≥ 50 % bis < 100 %	Anlagebuch	1.354	81	0
	Handelsbuch	–	–	–
≥ 100 % bis < 850 %	Anlagebuch	44	–	5
	Handelsbuch	–	–	–
≥ 850 % bis < 1.250 %	Anlagebuch	–	–	–
	Handelsbuch	–	–	–
1.250 % / Kapitalabzug	Anlagebuch	2	–	2
	Handelsbuch	–	–	–
Gesamt		7.900	82	54

Wesentliche Veränderungen bei den Verbriefungspositionen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus Neugeschäft mit Zielkunden und aus der Übernahme des Land-Transport-Finance-Kundenkreditportfolios der DVB Bank SE.

Die Helaba ist für die Verbriefungszweckgesellschaften OPUSALPHA und OPUSDELTA als Sponsor tätig. OPUSALPHA ist eine Zweckgesellschaft für ein hybrides ABCP-Programm, das heißt, das Portfolio besteht einerseits aus Forderungen, die von Kunden angekauft wurden, andererseits aus ABS-Papieren.

Bei OPUSDELTA handelt es sich um eine kreditfinanzierte Zweckgesellschaft, aus der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verbrieft werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Form und den Umfang der Verbriefungspositionen, die die Helaba gegenüber den eigenen Zweckgesellschaften als Investor oder Sponsor hat. Die Positionen befinden sich bis auf Zins- und Währungs-Swaps im Anlagebuch:

Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen gegenüber eigenen Zweckgesellschaften

in Mio. €

			Verbriefungen				
			Kurzfristige Handelsforderungen	Leasingforderungen	Unternehmensforderungen	Sonstige	Gesamt
Sponsor	Anlagebuch	Bilanziell	907	528	240	350	2.025
		Außerbilanziell	160	296	181	160	798
	Handelsbuch	Derivate	–	–	5	–	5
Gesamt			1.067	824	427	510	2.828

Darstellung der internen Einstufungsmodelle (IAA)

Die Helaba verfügt über zwei interne Einstufungsmodelle, die beide auf der jeweiligen Methodik der Rating-Agentur Standard & Poor's beruhen.

Der Anwendungsbereich umfasst zum einen Verbriefungen und Ankäufe von Forderungen, die aus dem Verkauf von Produkten oder der Bereitstellung von Dienstleistungen eines Unternehmens („Handel“) stammen, und zum anderen Verbriefungen und Ankäufe von Kredit- und Leasingforderungen (einschließlich Transaktionen mit geringem Anteil an Restwertforderungen).

Das Modell zur Beurteilung von Handelsforderungen betrachtet dabei zunächst die Risiken, die aus dem zugrunde liegenden Portfolio sowie den transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen folgen. Die Portfolioausfallrisiken werden dabei analog zur Methodik von Standard & Poor's berechnet. Darüber hinaus erfolgt eine Abschätzung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie großer Einzelschuldner und Kreditversicherungen. Außerdem werden das Vermischungsrisiko und das Verwässerungsrisiko im Rahmen von Expertenschätzungen betrachtet.

Das Modell Darlehens- und Leasingforderungen betrachtet zum einen die Risiken des Portfolios sowie die transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen und zum anderen das Verkäuferrisiko, das im Wesentlichen durch das Servicer-Risiko dominiert wird. Die Portfolioausfallrisiken werden auf Grundlage von Monats- beziehungsweise Jahresausfallraten unter Verwendung der entsprechenden Standard-&Poor's-Stressfaktoren ermittelt. Weiterhin erfolgt eine Betrachtung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie von großen Einzelschuldnern. Das Verkäuferrisiko wird durch eine pauschale Schätzung des Servicer-Risikos in Kombination mit dem Rating des Verkäufers ermittelt.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelbelastung erfolgt auf Basis des internen Einstufungsmodells, wenn die Transaktion Bestandteil eines ABCP-Programms ist und die zugrunde liegende Forderungskategorie im IRB behandelt wird. Darüber hinaus werden die internen Einstufungsmodelle im Rahmen des internen Kreditprozesses verwendet. Dies gilt für Transaktionen in ABCP-Programmen und Nicht-ABCP-Programmen, bei denen die zugrunde liegende Forderungskategorie in der Helaba im Standardansatz behandelt wird. Bei Transaktionen, die nicht Be-

standteil eines ABCP-Programms sind und bei denen die zugrunde liegende Forderungsklasse in der Helaba im IRB behandelt wird, kann mittels des internen Einstufungsmodells der Ein-Jahres-Verlust bei Vernachlässigung der Credit Enhancements zur Berechnung des KIRB ermittelt werden. Die regulatorische Eigenmittelunterlegung ergibt sich dann im Rahmen des SFA beziehungsweise SEC-IRBA.

Im Rahmen der Verwendung und der Eignungsüberprüfung des internen Einstufungsmodells sind seitens der Helaba folgende Mechanismen implementiert:

Die Rating-Methode ist in derselben IT-Umgebung umgesetzt wie die sonstigen internen Rating-Systeme in der Helaba, so dass auch hier die Einhaltung sämtlicher prozessualer Anforderungen wie zum Beispiel die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist:

- Die Erstbearbeitung wird im Neugeschäft bei komplexen Finanzierungen durch den Markt, im Bestandsgeschäft und bei weniger komplexen Finanzierungen durch CRM vorgenommen.
- Die Zweitbearbeitung erfolgt im Neugeschäft in Abhängigkeit von der erstbearbeitenden Stelle durch den jeweiligen Gegenpart CRM beziehungsweise Markt, im Bestandsgeschäft immer durch CRM.
- Die anschließende technische Freigabe des Ratings in LB-Rating stellt gleichzeitig die Festsetzung der Ausfall-Rating-Klasse dar und wird immer durch CRM durchgeführt.

Zur Eignungsüberprüfung der beiden internen Einstufungsmodelle wird jährlich durch die unabhängige Validierungseinheit im Bereich Risikocontrolling eine Validierung der Modelle auf Grundlage des hausinternen Validierungskonzepts durchgeführt und dokumentiert. Hierbei erfolgen auch ein Vergleich der aktuellen Helaba-Methodik mit den diesbezüglichen Veröffentlichungen von Standard & Poor's sowie ein Austausch mit den hausinternen Analysten. Diese Ergebnisse unterliegen der Überprüfung durch die interne Revision.

Für die Forderungsart Handelsforderungen wird im internen Einstufungsmodell für Handelsforderungen auf die für diese Forderungsarten von Standard & Poor's publizierten Stressfaktoren zur Zuordnung des Portfoliorisikos zurückgegriffen. Analog wird für Forderungen aus Autodarlehen und Autoleasing sowie Equipment-Leasing im internen Einstufungsmodell für Darlehens- und Leasingforderungen der jeweils hierfür publizierte Stressfaktorensatz verwendet.

Marktpreisrisiko

Standardmethode

Neben dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko wird in der Helaba-Gruppe zur Ermittlung der RWA und Eigenmittelanforderung für weitere Marktpreisrisiken im Handelsbuch die Standardmethode verwendet:

EU MR1 – Marktpreisrisiko nach dem Standardansatz

in Mio. €

		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderung
Einfache Produkte			
1	Zinsänderungsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.070	86
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	14	1
3	Fremdwährungsrisiko	206	16
4	Rohwarenrisiko	0	0
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	–	–
6	Delta-Plus-Methode	–	–
7	Szenarioansatz	22	2
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
9	Gesamt	1.312	105

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

EU MR2-A – Marktpreisrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

in Mio. €

	a	b
	RWA	Eigenmittel- anforderung
1 VaR (der größere der Werte a) und b))	913	73
a) Vortageswert des VaR (Art. 365 Abs. 1 CRR (VaRt-1))		20
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Art. 365 Abs. 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Art. 366 CRR		73
2 sVaR (der größere der Werte a) und b))	781	63
a) Letzter sVaR (Art. 365 Abs. 2 CRR (sVaRt-1))		22
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Art. 365 Abs. 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Art. 366 CRR		63
3 IRC (der größere der Werte a) und b))	–	–
a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Art. 370 und 371 CRR)		–
b) Durchschnitt des IRC-Werts über die vorangehenden zwölf Wochen		–
4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größere der Werte a), b) und c))	–	–
a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Art. 377 CRR)		–
b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden zwölf Wochen		–
c) 8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Art. 338 Abs. 4 CRR)		–
5 Sonstige	–	–
6 Gesamt	1.694	136

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. September 2019 und dem 31. Dezember 2019 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (internes Modell)

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittelanforderung
1 RWA Vorquartal	573	706	–	–	–	1.279	102
1a Regulatorische Anpassungen ¹⁾	319	440	–	–	–	760	61
1b RWA Vorquartal (Tagesende)	254	266	–	–	–	519	42
2 Veränderungen im Risikoniveau	–22	–63	–	–	–	–84	–7
3 Modelländerungen	–	–	–	–	–	–	–
4 Methoden- und Policy-Änderungen	–	–	–	–	–	–	–
5 Konsolidierungseffekte	–	–	–	–	–	–	–
6 Währungseffekte	0	0	–	–	–	0	0
7 Sonstige Effekte	19	71	–	–	–	90	7
8a RWA aktuell (Tagesende)	251	274	–	–	–	525	42
8b Regulatorische Anpassungen ¹⁾	662	507	–	–	–	1.170	94
8 RWA aktuell	913	781	–	–	–	1.694	136

¹⁾ Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren vor allem aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen, die im vierten Quartal 2019 gestiegen sind, und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR.

Die Messung des linearen Zinsrisikos basiert auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz, während das Zinsoptionsrisiko mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und Rating-abhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung innerhalb der linearen Risikomessung eingesetzt. Beiden Risikomesssystemen liegt die gleiche, durch die Bankenaufsicht vorgegebene statistische Parametrisierung zugrunde (einseitiges Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer zehn Handelstage, historischer Beobachtungszeitraum ein Jahr), die sowohl für die regulatorische als auch für die interne Steuerung verwendet wird. In die Ermittlung der statistischen Parameter, die monatlich aktualisiert werden, fließen die historisch beobachteten Werte gleichgewichtet ein. Zur Modellierung der Risikofaktoren wird ein Mischansatz aus relativen und absoluten Änderungen eingesetzt. Das 10-Tages-MaR wird direkt, das heißt ohne Anwendung einer Skalierung, berechnet. Darüber hinaus ermittelt die Helaba auf Basis der gleichen Methodik ein Stress-MaR (potenzieller Krisenrisikobetrag). Das Stress-MaR bildet das Risiko der aktuellen Position bei Verwendung der Risikoparameter (Volatilitäten, Korrelationen) der größten einjährigen Stressphase der Vergangenheit – aktuell aus der Euro-Staatenkrise 2012 – ab. In nachfolgender Tabelle sind die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuchs Helaba-Einzelinstitut für das zweite Halbjahr des Geschäftsjahres 2019 dargestellt:

Haltedauer zehn Handelstage, historischer Beobachtungszeitraum ein Jahr), die sowohl für die regulatorische als auch für die interne Steuerung verwendet wird. In die Ermittlung der statistischen Parameter, die monatlich aktualisiert werden, fließen die historisch beobachteten Werte gleichgewichtet ein. Zur Modellierung der Risikofaktoren wird ein Mischansatz aus relativen und absoluten Änderungen eingesetzt. Das 10-Tages-MaR wird direkt, das heißt ohne Anwendung einer Skalierung, berechnet. Darüber hinaus ermittelt die Helaba auf Basis der gleichen Methodik ein Stress-MaR (potenzieller Krisenrisikobetrag). Das Stress-MaR bildet das Risiko der aktuellen Position bei Verwendung der Risikoparameter (Volatilitäten, Korrelationen) der größten einjährigen Stressphase der Vergangenheit – aktuell aus der Euro-Staatenkrise 2012 – ab. In nachfolgender Tabelle sind die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuchs Helaba-Einzelinstitut für das zweite Halbjahr des Geschäftsjahres 2019 dargestellt:

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

		a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	27,0
2	Durchschnittswert	18,4
3	Mindestwert	11,2
4	Wert am Berichtsstichtag	20,1
sVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	26,4
6	Durchschnittswert	18,6
7	Mindestwert	13,9
8	Wert am Berichtsstichtag	21,9
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	–
10	Durchschnittswert	–
11	Mindestwert	–
12	Wert am Berichtsstichtag	–
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
13	Höchstwert	–
14	Durchschnittswert	–
15	Mindestwert	–
16	Wert am Berichtsstichtag	–

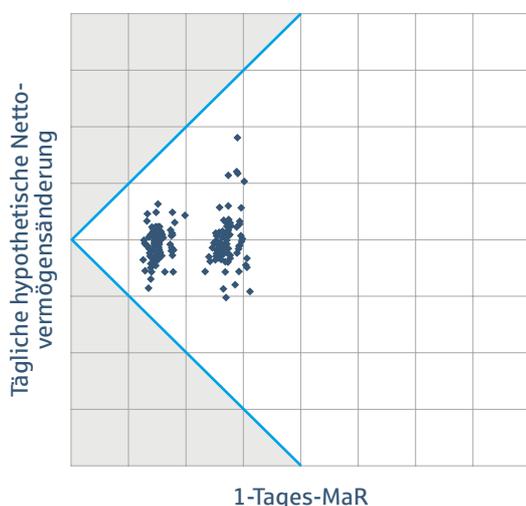
Der Anstieg des MaR zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Halbjahresresultimo ist auf Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie auf die regelmäßige Aktualisierung der Risikoparameter zurückzuführen. Die Entwicklung des Stress-MaR im zweiten Halbjahr 2019 resultierte im Wesentlichen aus Positionsänderungen.

Backtesting und Validierung

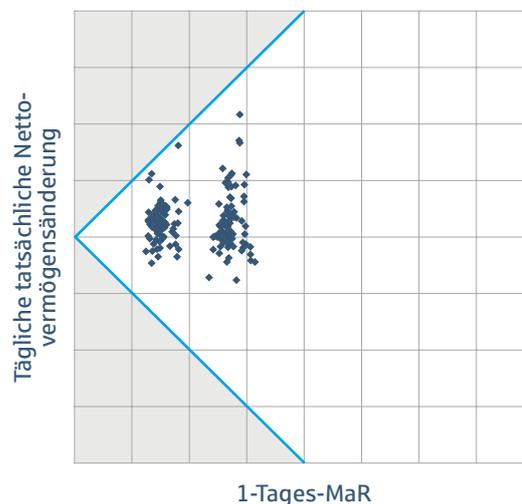
Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle werden täglich ein Clean und ein Dirty Backtesting auf Basis qualitätsgesicherter Daten durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen (Clean) und der tatsächlichen (Dirty) Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Dabei werden nur bewertungsverändernde Effekte berücksichtigt, die dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnen sind. Bei der tatsächlichen Wertänderung werden darüber hinaus auch Effekte aus Bestandsänderungen und nicht dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnende Bewertungseffekte berücksichtigt. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

Im internen Modell der Helaba für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das aus den Modellkomponenten MaRC² und ELLI besteht, traten im aufsichtsrechtlichen Backtesting im zweiten Halbjahr des Jahres 2019 keine negativen Ausreißer auf. Folgende Abbildungen zeigen die Ergebnisse für das Clean und Dirty Backtesting für das gesamte aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modell (Angaben in Mio. €).

EU MR4 – Clean Backtesting des internen Modells



EU MR4 – Dirty Backtesting des internen Modells



Die Angemessenheit des internen Marktpreisrisikomodells wird laufend im Rahmen des regelmäßigen Betriebs und jährlich im Rahmen einer umfangreichen Modellvalidierung überprüft. Ergänzend werden bei Bedarf anlassbezogene Validierungsuntersuchungen durchgeführt. Die jährliche und gegebenenfalls anlassbezogen durchzuführende Modellvalidierung wird durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Einheit verantwortet und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen zu zentralen Modellaspekten. Dies beinhaltet insbesondere auch Analysen zu den im Modell verwendeten Daten und Parametern sowie wesentlichen Modellannahmen. Aus der Modellvalidierung resultierende Modelländerungen werden gemäß einer Model Change Policy, die der Bankenaufsicht vorliegt, vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse der Modellvalidierung werden dem Risikoausschuss berichtet.

Stresstests

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikomessung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios und die Häufigkeit der Stresstests orientieren sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt.

Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt. Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz und verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Bewertung von Handelsbuchpositionen

Hinsichtlich der Bewertungsmethoden wird unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird von den Märkten, zu denen die Helaba Zugang hat, grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotierungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbaren Finanzinstrumente Marktpreise ablesbar sind, die Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich Geld-Brief-Spanne beziehungsweise Handelsvolumen erfüllen. Die Mindestanforderungen werden von der Helaba definiert und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine Preisnotierungen auf einem aktiven Markt vorhanden sind beziehungsweise keine Preisnotierungen von vergleichbaren Finanzinstrumenten auf aktiven Märkten für die Wertermittlung herangezogen werden können, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontfaktoren und Volatilität. Dabei kommen Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-Verfahren oder gängige Optionspreismodelle zum Einsatz. Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modelle angewendet, die auf komplexeren Parametern, zum Beispiel Korrelationen, beruhen.

Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, zum Beispiel Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet.

Ein weiterer Teil des Bewertungsprozesses sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen. Bei der modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten besteht je nach Komplexität des Finanzinstruments eine Unsicherheit in der Wahl eines geeigneten Modells, gegebenenfalls dessen numerischer Implementierung sowie in der Parametrisierung/Kalibrierung dieses Modells. Diese Unsicherheiten werden in der Bewertung nach dem Fair Value-Prinzip über Model Adjustments berücksichtigt, welche sich wiederum in Deficiency Adjustments und Complexity Adjustments unterteilen.

Ein Deficiency Adjustment dient zur Abbildung von modellbedingten Bewertungsunsicherheiten. Eine Modellunsicherheit liegt vor, wenn ein nicht (mehr) marktgängiges Modell verwendet wird oder die Unschärfe in einem inadäquaten Kalibrierungsverfahren oder der technischen Implementierung begründet ist. Complexity Adjustments werden berücksichtigt, wenn hinsichtlich des einzusetzenden Modells kein Konsens aus dem Markt ableitbar ist oder die Parametrisierung des Modells sich nicht eindeutig aus den Marktdaten ergibt. In diesen Fällen wird von einem Modellrisiko gesprochen. Der sich aus den verschiedenen Adjustments ergebende Bewertungsabschlag wird in Form einer Modellreserve berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Derivate derzeit in den Frontoffice-Systemen risikolos bewertet, das heißt, es wird explizit angenommen, dass die jeweiligen Kontrahenten bis zur vertraglichen Fälligkeit der ausstehenden Geschäfte überleben. Das CVA gibt das kalkulatorische Verlustrisiko wider, welchem sich die Helaba bei aus ihrer Sicht positivem Marktwert gegenüber ihrem Kontrahenten ausgesetzt sieht. Fällt der Kontrahent aus, so kann lediglich noch ein Bruchteil des Marktwerts der ausstehenden Geschäfte im Insolvenz- beziehungsweise Liquidationsprozess realisiert werden (Recovery Rate). Das Exposure im Zeitablauf wird mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das so genannte Debit Value Adjustment (DVA) ist das Spiegelbild des CVA und definiert sich als der Teil des aus Sicht der Helaba negativen Marktwerts, welcher kalkulatorisch durch einen Ausfall für den Kontrahenten verloren ginge. Der sich aus CVA und DVA ergebende Betrag wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt.

Anpassungen der Bewertung aufgrund von Refinanzierungsaspekten (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Finanzierungskosten fallen bei der replizierenden Absicherung unbesicherter Kundenderivate durch besicherte, im Interbankenmarkt abgeschlossene Hedge-Derivate an. Während sich das zu finanzierende Volumen aus einer Exposure-Simulation ergibt, werden die Refinanzierungssätze rollierend zum Euribor (Euro Interbank Offered Rate) angesetzt. Die Bewertung erfolgt ähnlich CVA/DVA beidseitig, das heißt, es werden sowohl Funding Benefit Adjustments (FBA) aus negativem Exposure als auch Funding Cost Adjustments (FCA) aus positivem Exposure berücksichtigt.

Durch die Bildung von Adjustments wird auch den Anforderungen an eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) Rechnung getragen.

Der Bewertungsprozess ist einer laufenden Validierung und Kontrolle unterworfen. Teil der handelsunabhängigen Bewertung der Positionen im Handelsgeschäft ist die Sicherstellung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden beziehungsweise Modelle. Neue Bewertungsmodelle werden grundsätzlich vor ihrem Ersteinsatz einer umfassenden initialen Validierung unterzogen. In Abhängigkeit von Materialität sowie Marktgängigkeit und Komplexität des eingesetzten Modells werden die Bewertungsmodelle regelmäßig überprüft. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Überprüfungen, wenn zum Beispiel wesentliche Methodenänderungen erfolgen. Im Rahmen der handelsunabhängigen Prüfung der Bewertungsparameter wird die Marktkonsistenz der zur Bewertung der Finanzinstrumente verwendeten Parameter sichergestellt. Dies erfolgt im Rahmen der Independent Price Verification im Bereich Risikocontrolling.

Die Bewertung der Handelsbuchpositionen erfolgt unter Berücksichtigung der Art. 104 und 105 CRR.

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse, die auch die Einbeziehung von Positionen in das Handelsbuch umfassen, schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risiko-

inventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften FSP und Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Kapitalmärkte. Dem Bereich Aktiv-/Passivsteuerung obliegen die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Aktiv-/Passivsteuerung den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen. Die Risikosteuerung erfolgt in der Regel auf Basis von portfolioabhängigen Makro-Hedges, welche durch Mikro-Hedges (back to back, zum Beispiel zur Absicherung von komplexen strukturierten Produkten) ergänzt werden. Alle Aktivitäten im Handelsbuch, aus denen ein allgemeines Zinsänderungsrisiko resultiert, werden über die Größen MaR und Stress-MaR in das interne Modell gemäß CRR einbezogen. Die Überwachung der Haltdauer bei Wertpapieren und die Analyse zur Aktivität der für Handelsbuchpositionen relevanten Märkte (vgl. Abschnitt zur Bewertung von Handelsbuchpositionen) signalisieren die Handelbarkeit der Positionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Bank auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Vorstand über den Dispositionsausschuss Limite auf die risikorelevanten Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. In den Handelsbereichen werden eigenständig Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Helaba setzen sich in erster Linie aus Positionen der Aktiv-/Passivsteuerung, der die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs obliegt, sowie dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen. Zur täglichen Abbildung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindung der Positionen beziehungsweise Produkte berücksichtigt. Bei der FSP unterliegen variable Produkte wie Spar- und Sichteinlagen jedoch weder einer festgelegten Zins- noch einer Kapitalbindung. Hier werden daher für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels eines Modells gleitender Durchschnitte Ablaufkationen ermittelt.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei wird gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht eine Veränderung der Zinskurve um ± 200 Basispunkte vorgegeben. Ein derartiger Zinsschock würde für die Helaba-Gruppe zum Jahresultimo 2019 zu einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 180 Mio. € führen. Den größten Beitrag hierzu liefern Positionen in Euro mit einem Verlust in Höhe von 182 Mio. €. Der Rest in Höhe von -2 Mio. € entfällt auf Fremdwährungen. Berücksichtigt werden gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben alle wesentlichen Fremdwährungen. Dabei entfallen auf den US-Dollar 2 Mio. €, den Schweizer Franken -1 Mio. € und das Britische Pfund -3 Mio. €. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba entsprechend den Anforderungen des Rundschreibens 6/2019 der BaFin durch, das im Jahr 2019 das bisherige Rundschreiben 7/2018 abgelöst hat.

Nichtfinanzielle/operationelle Risiken

Ab 2018 erfolgte eine Weiterentwicklung und Vereinheitlichung bezüglich der nichtfinanziellen Risiken (NFR) vor dem Hintergrund, dass diese zunehmend in den Fokus des Risikomanagements rücken. Ziel war die Zusammenführung der operationellen Risiken und deren bestehender NFR-Unterrisikoarten ab 2019 in einem gesamthaften Rahmenwerk für die Steuerung und Überwachung der nichtfinanziellen Risiken mit einem möglichst überschneidungsfreien, ganzheitlichen 3-LoD-Modell.

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba damit über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche der Helaba dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP der Helaba-Gruppe berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Die Helaba wendet den Standardansatz für die regulatorische Eigenmittelunterlegung an.

Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Unter Asset Encumbrance ist im weitesten Sinne die Erfassung aller belasteten Vermögenswerte („Encumbered Assets“) zu verstehen, die dem Institut bei einer möglichen Insolvenz nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Encumbered Assets liegen immer dann vor, wenn zum Beispiel eine Verpfändung besteht oder diese Vermögenswerte andere Transaktionen besichern.

Die Refinanzierungsstrategie der Helaba verfolgt einen diversifizierten Fundingmix. Encumbrance-Sachverhalte resultieren dabei wie in den Vorjahren vor allem aus der Emission von Pfandbriefen und dem Fördergeschäft. Die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Überdeckung der Deckungsstöcke stellt großzügige Emissionsspielräume sicher. Die Deckungsstöcke hatten im Median ein Volumen von 51,6 Mrd. € und sind für rund zwei Drittel der Belegungssachverhalte im Konzern verantwortlich. Zurückbehaltene Pfandbriefe resultieren aus dem Market Making und hatten im Median ein Volumen in Höhe von 0,1 Mrd. €. Sie wurden nicht für Refinanzierungszwecke oder andere Belegungssachverhalte herangezogen und führen anteilig zu einem reduzierten Ausweis der Encumbered Assets.

Zusätzliche Belegungssachverhalte resultieren aus dem Derivate- und Repogeschäft, das grundsätzlich nur unter marktüblichen Rahmenverträgen/Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen wird. Inkongruenzen zwischen den als Sicherheiten hinterlegten oder übertragenen Vermögenswerten und deren zugrunde liegenden Belastungsquellen liegen hier nur in einem geringen Ausmaß vor und resultieren im Wesentlichen aus marktüblichen Bewertungsabschlägen. Innerhalb der Helaba-Gruppe werden vorgenannte Geschäfte beim Helaba-Einzelinstitut konzentriert und resultieren vor allem aus in Euro denominierten Sachverhalten. Auch hier kam es zu keinen signifikanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Unter Buchwert unbelasteter Vermögenswerte werden zu einem geringen Anteil auch Positionen ausgewiesen, deren Belegung nur eingeschränkt möglich wäre. Dabei handelt es sich vor allem um positive Marktwerte von Derivaten, immaterielle Vermögensgegenstände sowie latente Steuern.

Die von der Helaba veröffentlichten Zahlen entsprechen dem Median der vier im relevanten Zeitraum abgegeben regulatorischen Meldungen, ergänzt um den Median der jeweiligen Anteile (extrem) hochliquider Aktiva. Die abweichenden Konsolidierungskreise (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis/ Konsolidierungskreis für die Zwecke der Liquidität) haben in Bezug auf die (extrem) hochliquiden Aktiva keine Auswirkung.

Art. 443 CRR – Vermögenswerte

in Mio. €

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
		Davon: theoretisch qualifiziert als EHQA beziehungsweise HQA		Davon: theoretisch qualifiziert als EHQA beziehungsweise HQA	
		010	030	040	050
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	74.840	3.309		
030	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
040	Schuldverschreibungen	6.222	3.309	6.248	3.309
050	Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	656	640	656	640
060	Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–
070	Davon: von Staaten begeben	2.849	2.167	2.876	2.167
080	Davon: von Finanzunternehmen begeben	3.335	1.124	3.333	1.124
090	Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	38	25	38	25
120	Sonstige Vermögenswerte	67.965	–		
121	Davon: Deckungspool-Vermögenswerte	48.477	–		

Art. 443 CRR – Vermögenswerte

in Mio. €

		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			Davon: theoretisch qualifiziert als EHQA beziehungsweise HQLA		Davon: theoretisch qualifiziert als EHQA beziehungsweise HQLA
		060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	134.433	12.007		
030	Eigenkapitalinstrumente	2.292	–	2.292	–
040	Schuldverschreibungen	22.066	12.007	22.066	12.007
050	Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	6.879	6.026	6.879	6.026
060	Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	22	–	22	–
070	Davon: von Staaten begeben	4.199	3.855	4.199	3.855
080	Davon: von Finanzunternehmen begeben	17.606	8.162	17.606	8.162
090	Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	226	10	226	10
120	Sonstige Vermögenswerte	110.060	–		
121	Davon: Deckungspool-Vermögenswerte	–	–		

Art. 443 CRR – erhaltene Sicherheiten

in Mio. €

	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		Davon: theoretisch qualifiziert als EHQLA beziehungsweise HQLA		Davon: theoretisch qualifiziert als EHQLA beziehungsweise HQLA
	010	030	040	060
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	1.794	645	7.533	7.533
140 Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
150 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
160 Schuldverschreibungen	635	635	7.533	7.533
170 Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	78	99	2.650	2.650
180 Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–
190 Davon: von Staaten begeben	274	348	3.921	3.921
200 Davon: von Finanzunternehmen begeben	339	455	3.576	3.446
210 Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	14	14
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	1.214	–	–	–
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
240 Eigene Schuldverschreibungen, ohne eigene gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	516	–
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			93	–
250 Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	76.646	4.526		

Art. 443 CRR – Belastungsquellen

in Mio. €

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegen- genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldver- schreibungen außer gedeck- ten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungs- unterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	68.291	75.579
011	Davon: Deckungspool-Vermögenswerte	39.761	51.643

Non-performing Exposures und Forbearance

Die Offenlegung erfolgt per Stichtag 31. Dezember 2019 auf Basis der EBA-Leitlinie EBA/GL/2018/10. Aufgrund der Einstufung der Helaba als anderweitig systemrelevantes Institut erfolgt zukünftig eine halbjährliche Darstellung. Die Brutto-NPL-Quote gemäß Definition in Textziffer 13 der EBA-Leitlinie EBA/GL/2018/10 liegt bei 0,48 %, so dass der Umfang der Offenlegung gemäß den Vorgaben der EBA auf vier Templates reduziert ist. Definitionen sowie Daten basieren, sofern nicht anders erläutert, auf dem FINREP-Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 2015/534.

Die EZB hat mit Schreiben 2019_185 „Communication on supervisory coverage expectations for NPEs“ mitgeteilt, dass eine Offenlegung nach der EBA-Leitlinie anstelle des EZB-Leitfadens „Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten“ aus März 2017 ausreichend ist.

Die quantitativen Angaben, die in die Offenlegung auf Basis FINREP eingehen, weichen von denen im IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis ab. Im Geschäftsbericht sind Angaben zu „Non-performing Exposures und Forbearance“ dem Konzernanhang (Notes) (37) zu entnehmen.

Forbearance-Angaben

Die Ermittlung von Stundungen oder neu verhandelten Forderungen erfolgt in Einklang mit der Definition des „Forborne Exposure“ der EBA. Das Forborne Exposure umfasst hierbei Schuldinstrumente mit Forbearance-Maßnahmen, die Zugeständnisse oder Umschuldungen aufgrund bestehender oder zu erwartender finanzieller Leistungsstörungen durch den Schuldner umfassen. Zu Forbearance-Maßnahmen zählen auch bereits bei Vertragsabschluss vereinbarte Rechte, die es dem Schuldner ermöglichen, die Bedingungen des Schuldvertrags zu ändern, wenn diese Änderung in (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist. Zur Einstufung eines Vertrags als „forborne“ ist die Gewährung eines Zugeständnisses an den Schuldner erforderlich.

Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „non-performing forborne“ eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Eine Gesundung aus Stufe 3 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3. Löst die Forbearance-Maßnahme kein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „performing forborne“ eingestuft und aufgrund des qualitativen Transferkriteriums in Stufe 2 transferiert. Ist das Schuldinstrument während der Bewährungsphase so weit gesundet, dass es nicht länger als Intensivkredit eingestuft wird und auch auf Basis des quantitativen Transferkriteriums der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht länger erfüllt ist, erfolgt ein Transfer aus Stufe 2 in Stufe 1.

Template 1 – Kreditqualität von Forborne-Risikopositionen

		a	b	c	d
		Bruttobuchwert der Forborne-Risikopositionen			
		Notleidend			
		Nicht notleidend	Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert
1	Kredite und Forderungen	516	474	474	474
2	Zentralbanken	–	–	–	–
3	Staatssektor	–	–	–	–
4	Kreditinstitute	–	–	–	–
5	Sonstige Finanzunternehmen	–	19	19	19
6	Nichtfinanzielle Unternehmen	492	445	445	445
7	Haushalte	24	10	10	10
8	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–
9	Erteilte Kreditzusagen	22	15	15	15
10	Gesamt	538	489	489	489

NPE, Wertminderung und Abschreibung

Dem Non-performing Exposure werden Positionen zugeordnet, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Eine wesentliche Position ist mehr als 90 Tage überfällig,
- eine Position wird wahrscheinlich nicht vollständig ohne die Realisation von Sicherheiten zurückgezahlt.

Unabhängig von diesen Kriterien sind Positionen, die nach Art. 178 CRR als ausgefallen eingestuft sind, stets dem Non-performing Exposure zuzuordnen. Die Wesentlichkeitsschwelle im Rahmen des 90-Tage-Verzugs wird für Ausfallereignisse gemäß CRR wie auch Non-performing Exposures einheitlich definiert. Eine Position gilt als wesentlich, wenn sie entweder eine absolute Schwelle von 100 € oder einen prozentualen Anteil von 2,5 % zum Gesamtrahmen überschreitet (gemäß § 16 SolvV). Eine Überfälligkeit besteht, wenn der Vertragspartner den vertraglich vereinbarten (Teil-)Zahlungen aus dem Finanzinstrument nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Überfälligkeit beginnt am Tag nach dem Fälligkeitstermin der vertraglich ver-

einbarten Teilzahlung. Indikatoren einer wahrscheinlich nicht vollständigen Rückzahlung sind neben jenen in Art. 178 CRR aufgeführten Hinweisen unter anderem Geschäftsuntersagung durch eine Aufsicht, bonitätsbedingte Kündigung oder der Wegfall regelmäßiger Einkommensquellen des Kreditnehmers.

Die Helaba hat die interne Anwendung der Begrifflichkeiten „Non-performing Exposures“ und „Ausfallereignis“ gemäß Art. 178 CRR vereinheitlicht. Durch die Harmonisierung objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses ist zudem auch ein grundsätzlicher Gleichlauf mit Stufe 3 gewährleistet. Zu einem Auseinanderfallen kann es in Einzelfällen jedoch bei substantziellen Modifikationen oder der Neuausgabe von Finanzinstrumenten an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt. Des Weiteren kann es bei einer wirtschaftlichen Gesundung von POCI zu Differenzen zwischen „Non-performing Exposures“ und Finanzinstrumenten im Default kommen. POCI werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben immer als „Non-performing Exposures“ gemeldet.

Mio. €

	e		f		g		h	
	Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen der Forborne-Risikopositionen				Erhaltene Sicherheiten und Garantien für Forborne-Risikopositionen			
	Nicht notleidend		Notleidend		Davon: für notleidende Risikopositionen			
	-24		-223		175			88
	-		-		-			-
	-		-		-			-
	-		-		-			-
	-		-5		-			-
	-24		-216		149			81
	-0		-2		26			7
	-		-		-			-
	-0		-10		0			-
	-24		-234		175			88

Template 3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit

		a	b	c
		Nicht notleidend		
			Davon: nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage	Davon: überfällig >30 Tage ≤ 90 Tage
1	Kredite und Forderungen	135.486	135.464	22
2	Zentralbanken	65	65	–
3	Staatssektor	35.829	35.829	0
4	Kreditinstitute	16.563	16.560	3
5	Sonstige Finanzunternehmen	10.216	10.216	0
6	Nichtfinanzielle Unternehmen	65.191	65.177	14
7	Davon: KMU	2.412	2.410	1
8	Haushalte	7.622	7.618	4
9	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.257	23.257	–
10	Zentralbanken	–	–	–
11	Staatssektor	6.956	6.956	–
12	Kreditinstitute	15.667	15.667	–
13	Sonstige Finanzunternehmen	539	539	–
14	Nichtfinanzielle Unternehmen	95	95	–
15	Außerbilanzielle Positionen	38.017		
16	Zentralbanken	–		
17	Staatssektor	4.530		
18	Kreditinstitute	1.193		
19	Sonstige Finanzunternehmen	7.156		
20	Nichtfinanzielle Unternehmen	23.636		
21	Haushalte	1.501		
22	Gesamt	196.760	158.721	22

Die Tabelle stellt notleidende und nicht notleidende Risikopositionen dar. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Überfälligkeit mit Altersstruktur, nach Einstufung mit Unlikely-to-pay-Kriterium (UTP) und nach Ausfall. Die Darstellung ist nach Risikopositionsklassen aufgeteilt. Im Vergleich zur Offenlegung per 31. Dezember 2018 sind unter Kredite und Forderungen die „cash balances at central banks and other demand deposits“ nicht enthalten.

Die Helaba ermittelt auf Basis eines Modells für erwartete Verluste Wertminderungen für alle Vermögenswerte. Nachfolgend werden die Wertminderungen sowie gehaltenen Sicherheiten und Garantien nach notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen aufgeschlüsselt und die zugehörigen kumulierten Wertminderungen und der jeweilige Wertminderungsaufwand nach Stufen dargestellt. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Risikopositionsklassen.

Mio. €

	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert								
	Notleidend								
	Davon: UTP oder überfällig ≤ 90 Tage	Davon: überfällig >90 Tage ≤ 180 Tage	Davon: überfällig >180 Tage ≤ 1 Jahr	Davon: überfällig >1 Jahr ≤ 2 Jahre	Davon: überfällig >2 Jahre ≤ 5 Jahre	Davon: überfällig >5 Jahre ≤ 7 Jahre	Davon: überfällig >7 Jahre	Davon: ausgefallen	
	659	378	9	64	19	11	3	175	658
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0	-	0	0	-	-	-	-	-
	7	-	-	1	6	-	-	-	7
	23	18	0	-	4	-	-	-	23
	523	290	3	57	4	4	1	165	523
	10	7	0	0	1	2	0	-	10
	106	70	6	5	5	7	2	11	106
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	79								79
	-								-
	-								-
	-								-
	6								6
	71								71
	1								1
	738	378	9	64	19	11	3	175	737

Weiterhin werden die Höhe der kumulierten abgeschriebenen Risikopositionen und die Auswirkungen dieser Abschreibungen auf den Wertminderungsbetrag und die GuV, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, aufgezeigt.

Template 4 – Angaben zu Wertänderungen nach FINREP-Branche der Gegenpartei

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert ¹⁾					
		Nicht notleidend			Notleidend		
		Stufe 1		Stufe 2	Stufe 2		Stufe 3
1	Kredite und Forderungen	135.486	127.381	4.310	659	–	656
2	Zentralbanken	65	65	0	–	–	–
3	Staatssektor	35.829	31.880	32	0	–	0
4	Kreditinstitute	16.563	16.554	9	7	–	7
5	Sonstige Finanzunternehmen	10.216	10.031	146	23	–	19
6	Nichtfinanzielle Unternehmen	65.191	61.797	3.555	523	–	523
7	Davon: KMU	2.412	2.210	202	10	–	10
8	Haushalte	7.622	7.053	569	106	–	106
9	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.257	–	23.257	–	–	–
10	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
11	Staatssektor	6.956	–	6.956	–	–	–
12	Kreditinstitute	15.667	–	15.667	–	–	–
13	Sonstige Finanzunternehmen	539	–	539	–	–	–
14	Nichtfinanzielle Unternehmen	95	–	95	–	–	–
15	Außerbilanzielle Positionen	38.017	34.399	3.617	79	–	77
16	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
17	Staatssektor	4.530	3.625	905	–	–	–
18	Kreditinstitute	1.193	1.054	139	–	–	–
19	Sonstige Finanzunternehmen	7.156	6.999	157	6	–	6
20	Nichtfinanzielle Unternehmen	23.636	21.290	2.346	71	–	70
21	Haushalte	1.501	1.431	70	1	–	1
22	Gesamt	196.760	161.780	31.185	738	–	733

¹⁾ Der Ausweis des Bruttobuchwerts für die Spalten „Nicht notleidend“ und „Notleidend“ erfolgt inklusive der IFRS-Kategorien, bei denen das Impairment-Modell des IFRS 9 nicht angewendet wird.

In Besitz genommene Vermögenswerte gemäß Template 9 der EBA-Leitlinie liegen zum Stichtag nicht vor.

Mio. €

	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierter vertraglicher Anspruch aus teilweise abgeschriebenen Vermögenswerten	Erhaltene Sicherheiten und Garantien	
	Davon: nicht notleidend – kumulierte Wertänderung und Rückstellungen			Davon: für notleidende Positionen – kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Für nicht notleidende Risikopositionen	Für notleidende Risikopositionen
		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3			
	-160	-39	-121	-273	-	-271	-	38.485	173
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-0	-0	-0	-	-	-	-	702	-
	-0	-0	-0	-0	-	-0	-	261	5
	-4	-3	-1	-7	-	-6	-	2.611	-
	-146	-32	-114	-238	-	-238	-	28.859	97
	-3	-2	-1	-1	-	-1	-	1.597	9
	-9	-3	-6	-27	-	-27	-	6.051	71
	-2	-	-2	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-0	-	-0	-	-	-	-	-	-
	-2	-	-2	-	-	-	-	-	-
	-0	-	-0	-	-	-	-	-	-
	-0	-	-0	-	-	-	-	-	-
	-33	-13	-20	-25	-	-25	-	1.705	2
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-0	-0	-0	-	-	-	-	8	-
	-0	-0	-0	-0	-	-0	-	0	-
	-1	-1	-0	-0	-	-0	-	71	-
	-29	-11	-19	-24	-	-24	-	1.558	2
	-2	-1	-1	-0	-	-0	-	68	0
	-194	-52	-143	-298	-	-296	-	40.200	175

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition	Abkürzung	Definition
ABCP	Asset Backed Commercial Paper	HLBA	Ansatz des historischen Rückblicks (LCR)
ABS	Asset Backed Securities	HQLA	Hochwertige liquide Vermögenswerte
AIRB	Advanced-IRB	IAA	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen
A-SRI	Andere systemrelevante Institute	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
AT1	Zusätzliches Kernkapital	IFRS	International Financial Reporting Standards
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
BCBS	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht	IMA	Interne Modelle Marktpreisrisiko
CCF	Kreditkonversionsfaktor	IRB	Internal Ratings-Based Approach (FIRB/AIRB)
CCP	Zentrale Gegenpartei (ZGP)	ISDA	International Swaps and Derivatives Association
CCR	Gegenparteiausfallrisiko	KIRB	Eigenmittelbelastung des Referenzportfolios bei Nichtverbriefung zuzüglich Expected Loss
CDS	Credit Default Swap	KKR	KundenKompaktRating
CET1	Hartes Kernkapital	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
COREP	Common solvency ratio reporting	KPI	Key-Performance-Indikator (wesentliche Steuerungsgröße)
CRD	Capital Requirements Directive (CRD IV)	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
CRM	Credit Risk Management	KWG	Kreditwesengesetz
CRR	Capital Requirements Regulation	LBR/LB-Rating	Landesbanken-Rating
CVA	Credit Valuation Adjustment	LBS	Landesbausparkasse
DRV	Deutscher Rahmenvertrag	LCR	Liquidity Coverage Ratio
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband	LeDIS	Legal Database Information System
DVA	Debit Value Adjustment	LGD	Verlustquote (Loss Given Default)
EBA	European Banking Authority	LoD	Lines of Defense
EETC	Enhanced Equipment Trust Certificates	LTP	Liquiditätstransferpreissystem
EHQLA	Besonders hochwertige liquide Vermögenswerte	MAC-Clause	Material Adverse Change Clause
EL	Erwarteter Verlust (Expected Loss)	MaR/VaR	Money-at-Risk/Value-at-Risk
ELLI	Risikomesssystem (Zinsoptionsrisiko)	MaRC ²	Risikomesssystem (lineares Zinsrisiko)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Euribor	Euro Interbank Offered Rate	MaSan	Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen
EZB	Europäische Zentralbank	MTA	Minimum Transfer Amounts
FBA	Funding Benefit Adjustments	NACE-Codes	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
FCA	Funding Cost Adjustments	NFR	Nichtfinanzielle Risiken
FINREP	Financial Reporting	NPL/NPE	Non-Performing Loans/ Non-Performing Exposures
FIRB	Foundation-IRB	NSFR	Net Stable Funding Ratio
FSP	Frankfurter Sparkasse		
FVA	Funding Valuation Adjustments		
FVTOCI	Fair value through other comprehensive income		
GaV	Geschäftsweisung für den Vorstand		
G-SRI	Global systemrelevante Institute		
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung		

Abkürzung	Definition
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen (KSA-Forderungsklasse)
OTC	Over-the-Counter
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
POCI	Purchased or originated credit impaired
P2G	Zusätzliche Säule-II-Kapitalempfehlung
P2R	Zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung
RAF	Risk Appetite Framework
RAS	Risk Appetite Statement
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
RSU	Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SEC-ERBA	Auf externen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz
SEC-IAA	Interner Bemessungsansatz (im Rahmen von Verbriefungen)
SEC-IRBA	Auf internen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz
SEC-SA	Standardansatz (im Rahmen von Verbriefungen)
SFA	Aufsichtlicher Formelansatz für Verbriefungen
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPV	Special Purpose Vehicle
sMaR/sVaR	Stress-Money-at-Risk/Stress-Value-at-Risk
S-Rating	Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH
SREP	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess
SVWL	Sparkassenverband Westfalen-Lippe
T1	Kernkapital (= CET1 + AT1)
T2	Ergänzungskapital
TC	Eigenkapital (= T1 + T2)
TSCR	SREP-Gesamtkapitalanforderung
UTP	Unlikely-to-pay
VR-RKA	Verwaltungsrat Risiko- und Kreditausschuss
ZGP	Zentrale Gegenpartei (CCP)

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Diese Übersicht („Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“) wurde von der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale ausschließlich zu Zwecken der Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß der „Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates“ erstellt.

Die vollständigen Vertragsbedingungen zu den Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind auf der Homepage der Helaba (www.helaba.com/de/kapitalinstrumente) einsehbar.

Die Veröffentlichung der Einzeldaten in der folgenden Übersicht sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Helaba stellen weder eine Empfehlung noch ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten dar.

Durch diese Website oder durch Informationen in diesem Dokument wird von keiner Person Geld, Wertpapiere oder eine sonstige Gegenleistung erbeten, und wenn ein Angebot oder eine solche Aufforderung als Antwort auf diese Website oder die hierin veröffentlichten Informationen versandt wird, wird es nicht akzeptiert.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	NAT001-046
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Stammkapital (Betrag ohne Kapitalrücklage)	Kapitaleinlage	Nachrangige AT1- Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	588,89	1.920	328,80
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	589	1.920	348,80
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	589	1.920	348,80
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.	100,00 %
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eingezahltes Kapital	Eingezahltes Kapital	Instrumente des zusätzlichen aufsichtlichen Kernkapitals
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.1992/ 01.01.2001/01.07.2012	30.12.1998/ 06.12.2011/09.12.2011	19.12.18
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	19.12.2028/100,0%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	19.12. alle 10 Jahre, mind. 30-tägige Kdg.-Frist
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	3,8610%/ICE-10-Jahres- Euro-Mid-Swap-Satz
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Mindest-CET1-Quote (5,125 %)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig und gleichrangig zu anderen Instrumenten der gleichen Klasse)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Erstrangige Verlustteilnahme	Erstrangige Verlustteilnahme	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 4	Instrument 5	Instrument 6
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen via Main Capital Funding Limited Partnership
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NAT047	XF0000HEX310	DE000A0E4657
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige AT1- Schuldverschreibung	Stille Einlage	Stille Einlage – verpackt in eine IHS (ISIN: DE000A0E4657)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	25	18	250
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	25	18	250
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	25	18	250
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Instrumente des zusätzlichen aufsichtlichen Kernkapitals	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.12.18	14.12.01	02.06.05
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	19.12.2028/100,0%	31.12.2024/Buchwert per Kündigungstermin (Rz. n. Bilanzfeststellung)	31.12.2022/Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	19.12. alle 10 Jahre, mind. 30-tägige Kdg.-Frist	31.12. alle 10 Jahre, 2-jährige Kdg.-Frist	31.12. j. Jahres, 2-jährige Kdg.-Frist, nur wenn Buchwert = Nennwert
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,8610 % / ICE-10-Jahres- Euro-Mid-Swap-Satz	2,4990 % / EUR-Swap-Zinssatz	5,5000 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Mindest-CET1-Quote (5,125 %)	Jahresfehlbetrag	Indirekt – Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft / vorübergehend / k.A.	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig und gleichrangig zu anderen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Indirekt – Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	Siehe Merkmal 20a	Siehe Merkmal 20a

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 7	Instrument 8	Instrument 9	Instrument 10	Instrument 11
Landesbank Hessen-Thüringen via Main Capital Funding II Limited Partnership	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
DE000A0G18M4	XF0000HEX0D3	XF0000HEX0E1	XF0000HEX0K8	XF0000HEX0J0
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Stille Einlage – verpackt in eine IHS (ISIN: DE000A0G18M4)	Unverbrieftes Genussrechtskapital	Unverbrieftes Genussrechtskapital	Unverbrieftes Genussrechtskapital	Unverbrieftes Genussrechtskapital
250	4	4	4	12
250	10	10	10	30
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
250	10	10	10	30
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
01.12.06	12.05.06	12.05.06	29.05.06	01.06.06
Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Keine Fälligkeit	31.12.21	31.12.21	31.12.21	31.12.21
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
31.12.2022/Nennwert	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31.12. j. Jahres, 2-jährige Kdg.-Frist nur wenn Buchwert = Nennwert	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
5,7500%	5,3000%	5,3000%	5,1225%	5,1750%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Indirekt – Jahresfehlbetrag	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
Indirekt – Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)
Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Siehe Merkmal 20a	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 12	Instrument 13	Instrument 14
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEX0L6	DE000HLB88G7	XF0000HEXRV3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Unverbrieftes Genussrechtskapital	Genussschein	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	0	8	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	20	10
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	1	20	10
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.06.06	12.06.06	19.09.06
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.21	31.12.21	19.09.22
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,2100 %	5,2200 %	4,4425 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k. A.	Vorübergehend	Vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

¹⁾Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 15	Instrument 16	Instrument 17	Instrument 18	Instrument 19
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XS0128218327	XS0128429619	XS0132805762	XS0130374183	XF0000HEWXNO
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
52	50	15	30	4
52	50	15	30	5
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
52	50	15	30	5
99,79 %	99,77 %	100,05 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
23.04.01	03.05.01	18.07.01	01.06.01	10.07.13
Mit Verfalltermin				
23.04.41	03.05.41	18.07.31	01.06.31	10.07.23
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Variabel	Variabel	Variabel	Fest	Fest
0,0000 % / Euribor	0,0000 % / Euribor	0,0440 % / Euribor	6,2500 %	4,2600 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 20	Instrument 21	Instrument 22
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXL4	XF0000HEWXJ8	XF0000HEWXM2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	7	7	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	10	10	5
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.07.13	10.07.13	10.07.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.07.23	10.07.23	10.07.23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2600 %	4,2600 %	4,2600 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 23	Instrument 24	Instrument 25	Instrument 26	Instrument 27
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEWXR1	XF0000HEWXP5	XF0000HEWXX6	XF0000HEWXH2	XF0000HEWXQ3
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
5	10	10	20	4
5	10	10	20	5
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	10	10	20	5
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
12.07.13	12.07.13	11.07.13	15.07.13	11.07.13
Mit Verfalltermin				
12.02.25	12.02.25	11.07.28	15.07.27	11.07.23
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
4,3200%	4,3200%	4,6800%	4,6300%	4,2500%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 28	Instrument 29	Instrument 30
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXV3	XF0000HEWXU5	XF0000HEWXW1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	2	2	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	2	1
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	2	2	1
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.13	15.07.13	15.07.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.26	15.07.26	15.07.26
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5300 %	4,5300 %	4,5300 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 31	Instrument 32	Instrument 33	Instrument 34	Instrument 35
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEWXS9	XF0000HEWXT7	XF0000HEWXX9	XF0000HEWX77	XF0000HEWX85
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
4	0	4	14	2
5	1	5	20	3
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	1	5	20	3
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
12.07.13	12.07.13	11.07.13	17.07.13	17.07.13
Mit Verfalltermin				
12.07.24	12.07.24	11.07.23	17.07.23	17.07.23
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
4,3500%	4,3500%	4,2400%	4,1200%	4,1200%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 36	Instrument 37	Instrument 38
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWX36	XF0000HEWX44	XF0000HEWX28
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	7	6
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	10	8
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	10	8
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.13	12.07.13	15.07.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.23	12.07.23	17.07.23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1800 %	4,2000 %	4,1800 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 39	Instrument 40	Instrument 41	Instrument 42	Instrument 43
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEWYE7	XF0000HEWYF4	XF0000HEWX93	XF0000HEWYA5	XF0000HEWYB3
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
11	4	28	18	7
11	4	40	25	10
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	4	40	25	10
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
23.07.13	23.07.13	19.07.13	19.07.13	19.07.13
Mit Verfalltermin				
22.07.33	22.07.33	19.07.23	19.07.23	19.07.23
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
4,7000%	4,7000%	4,2000%	4,2000%	4,2000%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 44	Instrument 45	Instrument 46
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYC1	XF0000HEWYD9	XF0000HEWX51
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	1	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	2	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	2	5
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.13	19.07.13	17.07.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.23	19.07.23	17.07.28
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2000 %	4,2000 %	4,6000 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 47	Instrument 48	Instrument 49	Instrument 50	Instrument 51
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEWX69	XF0000HEWYL2	XF0000HEWYK4	XF0000HEWYMO	XF0000HEWYQ1
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
1	2	6	5	1
1	2	9	7	1
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	9	7	1
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
17.07.13	24.07.13	24.07.13	25.07.13	25.07.13
Mit Verfalltermin				
17.07.28	24.07.26	24.07.23	25.07.23	25.07.23
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
4,6000%	4,4000%	4,1000%	4,1300%	4,1300%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 52	Instrument 53	Instrument 54
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYP3	XF0000HEWYN8	XF0000HEWYS7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	0	1	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	1	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	1	1	5
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.07.13	25.07.13	31.07.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.07.23	25.07.23	31.07.28
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1300 %	4,1300 %	4,5900 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 55	Instrument 56	Instrument 57	Instrument 58	Instrument 59
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEWYT5	XF0000HEWYV1	XF0000HEWYW9	XF0000HEWYX7	XF0000HEWYY5
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
1	20	2	21	14
1	20	3	30	20
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	20	3	30	20
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
31.07.13	31.07.13	29.07.13	31.07.13	31.07.13
Mit Verfalltermin				
31.07.28	31.07.28	31.07.23	31.07.23	31.07.23
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
4,5900%	4,6300%	4,2300%	4,2500%	4,2500%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 60	Instrument 61	Instrument 62
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYZZ	XF0000HEWY01	XF0000HEWY19
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	7	4	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	10	5	5
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.13	31.07.13	31.07.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.23	31.07.23	31.07.23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2500 %	4,2500 %	4,2500 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 63	Instrument 64	Instrument 65	Instrument 66	Instrument 67
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEWY27	DE000HLBOWG6	XF0000HEWY84	XF0000HEWY92	XF0000HEWZA2
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
4	18	5	5	5
5	25	5	5	5
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	25	5	5	5
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
31.07.13	14.08.13	05.08.13	05.08.13	05.08.13
Mit Verfalltermin				
31.07.23	14.08.23	05.08.33	05.08.33	05.08.33
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
4,2500%	4,2600%	4,7300%	4,7300%	4,7300%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 68	Instrument 69	Instrument 70
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWZD6	XF0000HEWZC8	DE000HLB0WH4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangliche Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	14	5	18
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	5	25
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	20	5	25
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.08.13	02.08.13	15.08.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.08.23	02.08.30	15.08.23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2650 %	4,7500 %	4,2300 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 71	Instrument 72	Instrument 73	Instrument 74	Instrument 75
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEWZG9	XF0000HEWOM5	DE000HLBOWJO	XF0000HEW0Q6	XF0000HEW056
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
7	7	4	4	7
10	10	5	5	10
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	10	5	5	10
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	99,92%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert
09.08.13	29.08.13	04.09.13	05.09.13	23.09.13
Mit Verfalltermin				
09.08.23	29.08.23	04.09.23	05.09.33	22.09.23
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Derzeit fest, später variabel	Fest
4,2800%	4,4200%	4,4200%	5,0000% / EUR-Swap-Zinssatz	4,4300%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 76	Instrument 77	Instrument 78
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW072	XF0000HEW1A8	XF0000HEW1B6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	4	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	5	5
9a	Ausgabepreis	99,78 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.09.13	04.10.13	04.10.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.09.23	04.10.23	04.10.23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4000 %	4,3500 %	4,3400 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 79	Instrument 80	Instrument 81	Instrument 82	Instrument 83
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEW1C4	XF0000HEW1H3	XF0000HEW1L5	XF0000HEW1M3	XF0000HEW1S0
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
4	2	4	4	5
5	2	5	5	5
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	2	5	5	5
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
04.10.13	09.10.13	09.10.13	09.10.13	28.10.13
Mit Verfalltermin				
04.10.23	09.10.23	09.10.23	09.10.23	28.10.24
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
4,3400%	4,4000%	4,3700%	4,3700%	4,4150%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 84	Instrument 85	Instrument 86
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW1T8	DE000HLB02N4	DE000HLB0WK8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	0	160	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	215	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	1	215	5
9a	Ausgabepreis	100,00 %	98,06 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.13	06.11.13	01.11.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.10.24	06.11.23	01.11.23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4150 %	4,0000 %	1,9110 % / Euribor
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 87	Instrument 88	Instrument 89	Instrument 90	Instrument 91
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
DE000HLBOWL6	XF0000HEW1V4	XF0000HEW1U6	XF0000HEW1Y8	XF0000HEW148
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
4	5	0	4	1
5	5	1	5	1
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	5	1	5	1
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
01.11.13	04.11.13	05.11.13	06.11.13	13.11.13
Mit Verfalltermin				
01.11.23	04.11.33	05.11.24	06.11.23	13.11.23
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
4,3000%	4,8750%	4,4150%	4,1900%	4,2700%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 92	Instrument 93	Instrument 94
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW155	XF0000HEW2F5	XF0000HEW2E8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	4	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	5	5
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.11.13	11.12.13	11.12.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.11.23	11.12.23	11.12.23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2100 %	4,2850 %	4,2650 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 95	Instrument 96	Instrument 97	Instrument 98	Instrument 99
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEW2N9	XF0000HEW2R0	XF0000HEW205	XF0000HEW213	XF0000HEW221
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	30	1	4	1
10	30	1	4	1
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	30	1	4	1
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
17.01.14	23.01.14	06.02.14	06.02.14	06.02.14
Mit Verfalltermin				
17.01.24	23.01.34	06.02.26	06.02.26	06.02.26
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
4,3400%	4,6300%	4,1000%	4,1000%	4,1000%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 100	Instrument 101	Instrument 102
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW2Z3	XF0000HEW239	XF0000HEW247
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	2	10	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	10	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	2	10	5
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.14	06.02.14	06.02.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.26	06.02.34	06.02.34
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1000 %	4,4700 %	4,4700 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 103	Instrument 104	Instrument 105	Instrument 106	Instrument 107
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEW254	XF0000HEW262	XF0000HEW270	XF0000HEW288	XF0000HEW296
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
15	7	1	1	1
15	7	1	1	1
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15	7	1	1	1
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
06.02.14	06.02.14	06.02.14	06.02.14	06.02.14
Mit Verfalltermin				
06.02.34	06.02.34	06.02.34	06.02.34	06.02.34
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
4,4700%	4,4700%	4,4700%	4,4700%	4,4700%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 108	Instrument 109	Instrument 110
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW3C0	XF0000HEW3N7	XF0000HEW3P2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	6	6
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	5	5
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair Value-Option	Passivum – Fair Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.02.14	06.03.14	06.03.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.02.29	06.03.34	06.03.34
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	06.03.2024/Nennwert	06.03.2024/Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3400 %	4,6800 %	4,6800 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 111	Instrument 112	Instrument 113	Instrument 114	Instrument 115
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEW3Q0	XF0000HEW3R8	XF0000HEW3W8	XF0000HEW3Z0	XF0000HEW353
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
4	11	20	21	9
5	10	20	25	9
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	10	20	25	9
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11.03.14	13.03.14	21.03.14	15.04.14	09.05.14
Mit Verfalltermin				
11.03.24	13.03.34	21.12.29	15.04.24	09.05.34
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	13.03.2024/Nennwert	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
3,8800%	4,7000%	4,3000%	3,6300%	4,2300%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 116	Instrument 117	Instrument 118
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW361	XF0000HEW379	DE000HLB4L07
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	18
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	1	20
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	1	1	20
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.05.14	13.05.14	23.05.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.05.34	13.05.24	23.05.24
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2300 %	3,6350 %	1,5600 % / Euribor
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 119	Instrument 120	Instrument 121	Instrument 122	Instrument 123
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEW395	XF0000HEW4D6	DE000HLB4L15	XF0000HEW4E4	XF0000HEW4R6
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
7	22	9	3	17
8	25	10	3	20
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8	25	10	3	20
100,00%	100,00%	100,04%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair Value-Option
03.06.14	05.06.14	10.06.14	12.06.14	01.08.14
Mit Verfalltermin				
03.06.24	05.06.24	10.06.24	12.06.34	01.08.24
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Variabel
3,3100%	3,3500%	3,3000%	4,0100%	0,6036% / EUR-Swap-Zinssatz
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 124	Instrument 125	Instrument 126
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW4X4	XF0000HEW4Y2	XF0000HEW4Z9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	10	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	10	10	5
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.08.14	25.08.14	25.08.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.25	01.07.25	01.07.25
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0000 %	3,0000 %	3,0000 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 127	Instrument 128	Instrument 129	Instrument 130	Instrument 131
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEW403	XF0000HEW437	XF0000HEW445	XF0000HEW478	XF0000HEW486
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
5	3	5	15	15
5	3	5	15	15
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	3	5	15	15
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
25.08.14	26.08.14	27.08.14	03.09.14	03.09.14
Mit Verfalltermin				
01.07.25	26.08.24	27.08.29	03.09.29	03.09.29
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
3,0000%	2,9050%	3,2650%	3,1500%	3,1500%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 132	Instrument 133	Instrument 134
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW5A9	XF0000HEW5D3	XF0000HEW5F8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	15	20
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	15	20
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	15	20
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.09.14	19.09.14	02.10.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.09.26	19.09.33	02.10.34
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0300 %	3,5600 %	3,4550 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 135	Instrument 136	Instrument 137	Instrument 138	Instrument 139
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEW5G6	XF0000HEW5N2	XF0000HEW5U7	XF0000HEW5V5	DE000HLB1V32
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
5	1	1	4	49
5	2	1	4	50
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	2	1	4	50
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
02.10.14	29.10.14	11.11.14	11.11.14	18.11.14
Mit Verfalltermin				
02.10.24	29.10.24	11.11.24	11.11.24	18.11.24
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
2,8100%	2,7000%	2,7150%	2,7150%	2,6900%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 140	Instrument 141	Instrument 142
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB1KN5	XF0000HEW577	XF0000HEW6L4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	94	3	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	100	3	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	100	3	5
9a	Ausgabepreis	97,97 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.11.14	12.12.14	30.01.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.11.24	12.06.25	30.01.25
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,5000 %	2,6200 %	2,3700 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 143	Instrument 144	Instrument 145	Instrument 146	Instrument 147
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEW6M2	DE000HLB12L7	XF0000HEW6N0	XF0000HEW6S9	XF0000HEW6X9
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
0	15	5	3	5
0	15	5	3	5
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0	15	5	3	5
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
30.01.15	03.02.15	24.02.15	10.03.15	30.03.15
Mit Verfalltermin				
30.01.25	03.02.25	24.02.25	10.03.25	30.03.27
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
2,3700%	2,3700%	2,3750%	2,3700%	2,3100%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 148	Instrument 149	Instrument 150
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW6Y7	XF0000HEW7A5	XF0000HEW7D9
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	20	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	20	4
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	20	4
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.04.15	10.04.15	14.04.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.04.30	10.04.25	14.04.26
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,4000 %	2,2050 %	2,2200 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 151	Instrument 152	Instrument 153	Instrument 154	Instrument 155
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEW7E7	XF0000HEW7F4	XF0000HEW7G2	XF0000HEW7H0	XF0000HEW7J6
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
1	5	5	2	2
1	5	5	2	2
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	5	5	2	2
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
14.04.15	15.04.15	15.04.15	15.04.15	15.04.15
Mit Verfalltermin				
14.04.26	15.04.25	15.04.25	15.04.25	15.04.25
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
2,2200%	2,1950%	2,1950%	2,1950%	2,1950%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 156	Instrument 157	Instrument 158
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW8B1	DE000HLB09P4	DE000HLB13N1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	10	44
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10	45
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	10	10	45
9a	Ausgabepreis	100,00 %	99,53 %	98,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.05.15	16.06.15	24.06.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.05.35	16.06.25	24.06.25
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0000 %	2,7500 %	2,0000 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 159	Instrument 160	Instrument 161	Instrument 162	Instrument 163
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEW855	XF0000HEW817	XF0000HEW825	XF0000HEW833	XF0000HEW841
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
5	35	5	5	2
5	35	5	5	2
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	35	5	5	2
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
30.06.15	14.07.15	14.07.15	14.07.15	14.07.15
Mit Verfalltermin				
30.06.25	14.07.25	14.07.25	14.07.25	14.07.25
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
2,8600%	3,0650%	3,0650%	3,0650%	3,0650%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 164	Instrument 165	Instrument 166
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW858	XF0000HEW874	XF0000HEW882
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	10	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	10	2
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	10	2
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.15	14.07.15	14.07.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.07.31	14.07.25	14.07.25
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,5000 %	3,1800 %	3,1800 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 167	Instrument 168	Instrument 169	Instrument 170	Instrument 171
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEW866	XF0000HEW890	XF0000HEW9A1	XF0000HEW9C7	DE000HLB0908
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
10	5	2	3	5
10	5	2	3	6
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	5	2	3	6
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	99,92%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
15.07.15	15.07.15	15.07.15	16.07.15	21.07.15
Mit Verfalltermin				
15.07.30	14.07.28	15.07.26	16.07.25	21.07.25
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
3,4500%	3,5500%	3,3700%	3,2000%	3,2000%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 172	Instrument 173	Instrument 174
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9D5	XF0000HEW9E3	XF0000HEW9F0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	12	10
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	13	10
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	10	13	10
9a	Ausgabepreis	100,00 %	99,99 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.15	24.07.15	24.07.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.07.25	24.07.25	24.07.25
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1200 %	3,0900 %	3,0850 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 175	Instrument 176	Instrument 177	Instrument 178	Instrument 179
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEW9M6	XF0000HEW9Q7	XF0000HEW9R5	XF0000HEW9S3	XF0000HEW9T1
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
2	10	10	1	1
2	10	10	1	1
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	10	10	1	1
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
28.07.15	31.07.15	31.07.15	31.07.15	31.07.15
Mit Verfalltermin				
28.07.25	31.07.30	31.07.25	31.07.25	31.07.25
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
3,0250%	3,4000%	3,0400%	3,0400%	3,0400%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 180	Instrument 181	Instrument 182
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9Y1	XF0000HEW9Z8	XF0000HEW908
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	2	4	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	4	1
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	2	4	1
9a	Ausgabepreis	99,80 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.08.15	05.08.15	05.08.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.08.27	05.08.30	05.08.30
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1900 %	3,3800 %	3,3800 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 183	Instrument 184	Instrument 185	Instrument 186	Instrument 187
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEW916	XF0000HEW973	XF0000HEW999	XF0000HEXAA3	XF0000HEXAB1
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
1	2	7	2	1
1	2	7	2	1
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	7	2	1
100,00%	99,82%	99,42%	99,80%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
05.08.15	06.08.15	12.08.15	11.08.15	11.08.15
Mit Verfalltermin				
05.08.30	06.08.30	12.08.30	12.08.30	11.08.25
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
3,3800%	3,2750%	3,3400%	3,3750%	3,0300%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 188	Instrument 189	Instrument 190
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXAC9	XF0000HEXAF2	DE000HLB1AH8
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangliche Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	5	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	10	5	5
9a	Ausgabepreis	100,00 %	99,79 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.08.15	25.08.15	02.09.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.08.25	25.08.25	02.09.30
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0250 %	2,9200 %	3,3400 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 191	Instrument 192	Instrument 193	Instrument 194	Instrument 195
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEXAN6	DE000HLB1AJ4	XF0000HEXAP1	XF0000HEXAQ9	XF0000HEXAR7
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
5	5	10	0	1
5	5	10	1	1
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	5	10	1	1
100,00%	99,53%	99,91%	99,91%	99,91%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
02.09.15	08.09.15	08.09.15	08.09.15	08.09.15
Mit Verfalltermin				
02.09.30	08.09.25	08.09.26	08.09.26	08.09.26
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
3,3300%	3,0300%	3,1900%	3,1900%	3,1900%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 196	Instrument 197	Instrument 198
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXAS5	XF0000HEXA16	XF0000HEXA40
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	1	3
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	1	1	3
9a	Ausgabepreis	99,91 %	97,82 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.09.15	23.09.15	24.09.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.09.26	23.09.25	24.09.29
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1900 %	2,7500 %	3,3400 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 199	Instrument 200	Instrument 201	Instrument 202	Instrument 203
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEXBB9	XF0000HEXBC7	XF0000HEXBD5	XF0000HEXBE3	XF0000HEXBFO
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
2	2	5	1	20
2	2	5	1	20
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	2	5	1	20
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
29.09.15	29.09.15	29.09.15	01.10.15	01.10.15
Mit Verfalltermin				
29.09.25	29.09.25	29.09.25	01.10.25	01.10.25
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
3,1700%	3,1700%	3,1600%	3,1500%	3,1500%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 204	Instrument 205	Instrument 206
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBG8	XF0000HEXBH6	XF0000HEXBJ2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	25	1	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	25	1	0
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	25	1	0
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.15	01.10.15	01.10.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.25	01.10.25	01.10.25
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1500 %	3,1500 %	3,1500 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 207	Instrument 208	Instrument 209	Instrument 210	Instrument 211
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEXBK0	XF0000HEXBL8	XF0000HEXBM6	XS1306576726	XF0000HEXBY1
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
10	10	10	40	5
10	10	10	40	5
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	10	10	40	5
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	99,75%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
01.10.15	01.10.15	01.10.15	21.10.15	14.10.15
Mit Verfalltermin				
01.10.25	01.10.25	01.10.35	21.10.30	14.10.30
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Variabel	Fest
3,1500%	3,1500%	3,7240%	1,5210%/Euribor	3,5300%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 212	Instrument 213	Instrument 214
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXB15	XF0000HEXB98	XF0000HEXCG6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	4	1	10
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	4	1	10
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	4	1	10
9a	Ausgabepreis	100,00 %	99,70 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.15	21.10.15	23.10.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.10.25	21.10.30	23.10.25
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1700 %	3,4700 %	1,7660 % / Euribor
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 215	Instrument 216	Instrument 217	Instrument 218	Instrument 219
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEXCH4	XF0000HEXCL6	XF0000HEXCM4	XF0000HEXCN2	XF0000HEXCS1
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
4	1	4	13	15
4	1	4	13	15
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4	1	4	13	15
99,13 %	99,13 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
28.10.15	28.10.15	02.11.15	02.11.15	04.11.15
Mit Verfalltermin				
28.10.30	28.10.30	31.10.25	31.10.25	04.11.25
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Variabel
3,4000 %	3,4000 %	3,0400 %	3,0400 %	1,7870 % / Euribor
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 220	Instrument 221	Instrument 222
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXCT9	XF0000HEXCU7	XF0000HEXBR5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen: Instrumentenkategorie ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	2	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	2	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	1	2	5
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	99,49 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.11.15	10.11.15	17.11.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.11.25	10.11.25	17.11.25
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1350 %	3,1400 %	3,0500 %
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft/vorübergehend/k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlich. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

Instrument 223	Instrument 224	Instrument 225	Instrument 226	Instrument 227
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR				
XF0000HEXB09	XF0000HEXC99	XF0000HEXC55	XF0000HEXC63	DE000HLB2DM0
Deutsches Recht				
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene				
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
0	10	10	3	161
1	10	10	3	166
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	10	10	3	166
99,00%	100,00%	100,00%	100,00%	99,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Passivum – fortgeführter Einstandswert				
18.11.15	19.11.15	02.12.15	02.12.15	18.11.15
Mit Verfalltermin				
18.11.25	19.11.25	02.12.25	02.12.25	18.11.25
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.				
k. A.				
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
3,0000%	3,1000%	3,0250%	3,0400%	3,0000%
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ				
Nicht wandelbar				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				
k. A.				
k. A.				
k. A.				
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichk. (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.				

Impressum

Herausgeber

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61/2 17-71 00

www.helaba.com

Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation, Mainz

Copyright

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, 2020
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).

Das Dokument darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

